

**„... zu achten und
zu schützen ...“**

VERÄNDERUNG SCHAFFT HALT.

Grundsatzprogramm



Präambel

Antragstext

1 „... zu achten und zu schützen ...“

2 **Veränderung schafft Halt.**

3 **Präambel**

4 **Gemeinsam in Vielfalt**

5 Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute
6 angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, seine Welt zu zerstören, hat er auch die Macht,
7 sie zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

8 Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint
9 uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine gemeinsame Grundhaltung zur Welt,
10 wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute
11 wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unsere Vision.
12 Veränderung schafft Halt.

13 Wir sind aus verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen. Sie liegen in der Öko- und Anti-Atom-
14 Bewegung, der Frauen- und Bürger*innenrechtsbewegung, der Lesben-, Schwulen-, Eine-Welt- und
15 Friedensbewegung sowie der Freiheitsbewegung der friedlichen Revolution. Wir sind
16 eingebettet in die Europäische Grüne Parteienfamilie und entwickeln uns seit vier
17 Jahrzehnten stetig weiter – neue Menschen, neue Perspektiven und neue Bewegungen wie die
18 Klimabewegung oder die von Menschen mit Rassismuserfahrung kommen stetig hinzu und geben
19 unseren Werten und Zielen Kraft. Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind vielfältig,
20 unsere basisdemokratische Partei öffnet Zugänge, lernt dazu und baut immer mehr Barrieren
21 ab. Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke.

22 So vielfältig wir als Bündnispartei sind, so offen sind unsere Arme, um mitzumachen und
23 gesellschaftliche Bündnisse zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf
24 vertrauen, dass unsere Politik den Unterschied macht.

Die Werte, die uns einen

Antragstext

25 **Die Werte, die uns einen**

26 (1) Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder
27 Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen
28 und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.

29 (2) Die Werte, die unsere Politik tragen, sind Ökologie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung,
30 Demokratie und Frieden. Dieses Fundament bildet für uns die Grundlage für eine solidarische
31 Gesellschaft, in der sich die Freiheit der und des Einzelnen auch in der Achtung der Anderen
32 als Gleiche sowie in ihrer Würde und Freiheit entfaltet.

33 (3) Diese Werte, die auf dem Prinzip der Menschenwürde beruhen, ergänzen sich nicht nur, sie
34 stehen mitunter auch im Widerstreit. Werteorientierte Politik braucht Beteiligung, also
35 Gespräch und Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine
36 Widersprüche. Wissenschaftliche Erkenntnisse geben uns Orientierung und sind Richtschnur
37 guter Politik. Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder
38 Regellosigkeit noch in starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis von Werten und
39 Perspektiven zueinander immer wieder konkret ausverhandelt wird. Das ist grundlegende
40 Voraussetzung für die Legitimität von Politik.

41 (4) Politik gestaltet die Wirklichkeit im Heute für das Morgen und im Bewusstsein für das
42 Gestern. Ohne Woher kein Wohin. Wir blicken nach vorne im Wissen sowohl um die geglückten
43 Erfahrungen als auch um die Schuld und das Grauen in unserer Geschichte. Als Europäer*innen
44 handeln wir im Bewusstsein einer Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grundlage der
45 Bürger*innen- und Menschenrechte, wie sie sich in der Allgemeinen Erklärung der
46 Menschenrechte sowie im Grundgesetz und der EU-Grundrechtecharta manifestieren. Die Lehren
47 aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.

48 (5) Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die
49 auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen,
50 Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder
51 einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für
52 eine bessere Zukunft. Das kann anstrengend sein, denn es bedeutet auch Macht- und
53 Verteilungsfragen zu stellen, gewachsene Strukturen zu verändern, Widerstände zu überwinden
54 und um Alternativen zu ringen, aber nur so entsteht aus den vielen verschiedenen Erfahrungen
55 und Ideen Neues.

56 (6) Jede Zeit hat ihre Aufgabe. Die Aufgabe unserer Zeit ist, eine krisenfeste Gesellschaft
57 demokratisch und nachhaltig zu gestalten. Dazu ist Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität,
58 Vorsorge und Gerechtigkeit sowie globaler Verantwortung neu zu definieren und die Politik

59 ist darauf auszurichten. Um Krisen zu meistern, braucht es Zusammenhalt – in einer
60 Gesellschaft, die allen Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gewährt, die
61 Wohlstand gerecht verteilt, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke
62 und Wert begreift, die die Rechte und Teilhabe von Minderheiten schützt und fördert sowie
63 Spannungen durch Respekt ausgleicht. Wir streben nach einem solidarischen, gemeinsamen Wir
64 in einer vielfältigen Gesellschaft.

65 **Ökologie**

66 (7) Die Umwelt zu schützen und zu erhalten, ist Voraussetzung für ein Leben in Würde und
67 Freiheit. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden sind
68 notwendige Bedingungen für unsere Entfaltungsfreiheit und Emanzipation. Eine Politik, welche
69 die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, erhält die Möglichkeit zur Selbstbestimmung für
70 uns und künftige Generationen. Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter des Anthropozäns. Darin
71 ist der Mensch zum entscheidenden Einflussfaktor dafür geworden, wie sich unsere Erde
72 verändert. Die Natur braucht uns nicht. Wir Menschen brauchen sie als Teil von ihr.

73 (8) Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Die Menschheit
74 überschreitet derzeit durch ihr Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in Bereichen wie
75 Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung und gefährdet so die Stabilität der
76 Ökosysteme und die Lebensgrundlagen der Menschen. Es ist unsere Aufgabe, uns durch sozialen,
77 wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig
78 weiterzuentwickeln, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren.

79 (9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen
80 sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen und empfinden. Daher ist es Pflicht für uns
81 Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur um ihrer selbst willen zu
82 schützen.

83 (10) Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit. Der Erhalt unserer natürlichen
84 Lebensgrundlagen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise verhindern massive
85 Gesundheitsschäden und schützen im Sinne der Vorsorge die Gesundheit zukünftiger
86 Generationen.

87 (11) Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung
88 ist auch die ökologische Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist unsere
89 Verpflichtung, nachfolgenden Generationen faire Handlungsspielräume und
90 Entscheidungsfreiheiten zu ermöglichen.

91 (12) Die Klimakrise und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen verschärft bestehende
92 Ungleichheiten und trifft damit insbesondere Frauen. Ökologische Maßnahmen müssen von Frauen
93 und marginalisierten Gruppen wie zum Beispiel der indigenen Bevölkerung mitgestaltet werden.
94 Nachhaltigkeit braucht Geschlechtergerechtigkeit und inklusive Beteiligung.

95 (13) Unter der Zerstörung der Natur leiden diejenigen früher und am stärksten, die dazu am
96 wenigsten beitragen und ihr am wenigsten entgehen können. Wo reiche Menschen sich noch
97 teilweise anpassen können, spüren ärmere die Folgen mit brutaler Härte. Umwelt- und
98 Klimapolitik sind eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Jedoch können ökologische
99 Maßnahmen in Widerspruch zu sozialen Interessen geraten. Daher muss ökologische Politik

100 soziale Interessen immer miteinbeziehen.

101 (14) Wir denken Ökologie global. Ein Leben in Würde und Freiheit bedeutet ein Recht aller
102 Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Globale Umweltgerechtigkeit nimmt die
103 historische Verantwortung der Industriestaaten für die Zerstörung der Umwelt in den Blick.
104 Deshalb sind wir in der Pflicht, die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wirtschaftens
105 zu reduzieren, statt sie in andere Weltregionen zu verlagern, sowie diejenigen zu
106 unterstützen, die schon heute stark von Umweltzerstörungen betroffen sind und das in Zukunft
107 noch stärker sein werden.

108 (15) Eine nachhaltige Wirtschaftsweise schützt nicht nur Lebensgrundlagen, sondern erhöht
109 auch Wohlstand und Lebensqualität. Das erfordert eine grundlegende Dekarbonisierung unserer
110 Wirtschaft und unserer Lebensweise, für die in den kommenden Jahrzehnten erhebliche
111 Investitionen notwendig sind.

112 (16) Der Weg in eine ökologische Zukunft sichert Demokratie und Selbstbestimmung für heute
113 und für künftige Generationen. Sonst verlieren wir, was wir mit dem Klima schützen: Freiheit
114 und Würde. Demokratische Verfahren bringen die Kreativität und den gesellschaftlichen
115 Zusammenhalt hervor, die es zur Bewältigung der ökologischen Krisen braucht.

116 **Gerechtigkeit**

117 (17) Die Würde und Freiheit des Menschen werden in einer gerechten und solidarischen
118 Gesellschaft verwirklicht. Solidarität schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt.
119 Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die
120 Grundlage für ein gutes Leben.

121 (18) Jeder Mensch muss vor Armut geschützt sein, denn Armut kann kein akzeptierter Teil
122 einer gerechten Gesellschaft sein. Doch soziale Gerechtigkeit bedeutet mehr als ein Leben
123 ohne Armut: Jede*r hat das Recht auf materielle Sicherheit und gesellschaftliche, politische
124 und kulturelle Teilhabe sowie ein Leben ohne Existenzangst. Dafür braucht es einen starken
125 Sozialstaat, der die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, glückliches Leben schafft,
126 Teilhabe aktiv ermöglicht und dafür sorgt, dass niemand durchs Raster fällt.

127 (19) Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
128 teilzunehmen. Das verlangt starke öffentliche Räume und Institutionen – gute Kitas,
129 Kindergärten und Schulen, Hochschulen, Schwimmbäder und Sportplätze, Bibliotheken und
130 Theater, einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Breitbandanschlüsse für alle,
131 leistbaren Wohnraum, gute gesundheitliche Versorgung und gleichwertige Lebensverhältnisse in
132 der Stadt und auf dem Land. In Zeiten der Individualisierung, in der sich viele Menschen
133 einsam fühlen, sind solche Orte von besonderer Bedeutung.

134 (20) Die Finanzierung einer starken Daseinsvorsorge ist öffentliche Aufgabe.

135 (21) Gute, inklusive und diskriminierungsfreie Bildung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit.
136 Wir brauchen ein ganzheitliches und am Menschen orientiertes Bildungssystem, das nicht außer
137 Acht lässt, dass Menschen nicht über die gleichen Voraussetzungen verfügen. Das Vertrauen,
138 dass wir eine Zukunft für uns und die Generationen nach uns ermöglichen und gestalten können,
139 ist ein notwendiger Antrieb für gesellschaftlichen Fortschritt.

140 (22) Eine Gesellschaft ist dann sozial, wenn Wohlstand, Ressourcen und Macht gerecht
141 verteilt sind. Unregulierter Kapitalismus produziert Ungleichheit und Machtkonzentration. Zu
142 große Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit einen Pfeiler der
143 Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, solche Ungleichheit zu vermeiden und durch
144 Regulierung, Investitionen und Steuern Ungleichheit zu reduzieren und einen Ausgleich zu
145 schaffen. Große Vermögen und hohe Einkommen bringen soziale Verpflichtungen mit sich.

146 (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft teilhaben können.
147 Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung,
148 Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.

149 (24) Ohne die staatliche Garantie für diskriminierungsfreie und gleiche Rechte, Zugänge und
150 Teilhabe für alle ist Gerechtigkeit nicht herstellbar. Das heißt auch, dass die Bekämpfung
151 von Rassismus und allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, auch in ihrer
152 Verschränkung, grundlegende Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist. Eine Gesellschaft ist
153 dann gerecht, wenn auch Menschen mit jedweder Form der Behinderung an allen Bereichen des
154 gesellschaftlichen Lebens teilhaben können.

155 (25) Soziales und ökologisches Wirtschaften schafft Innovation und Fortschritt und trägt so
156 zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dafür braucht es gemeinsame Regeln, die fairen
157 Wettbewerb ermöglichen, die Konzentration von Macht verhindern und Verbraucher*innen-Rechte
158 schützen. Eine am Gemeinwohl orientierte, sozial-ökologische Marktwirtschaft setzt auf
159 Sozialpartnerschaft und schafft gute, nachhaltige Arbeit. Sie trägt dazu bei, dass Menschen
160 sich verwirklichen können, Informationen effektiv genutzt werden, Wohlstand zum Wohle aller
161 und nicht auf Kosten zukünftiger Generationen entsteht und die Versorgung mit grundlegenden
162 Gütern gewährleistet ist.

163 (26) Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen und die Universalität der Menschenrechte zu
164 verteidigen, muss das Weltwirtschaftssystem ein sozial-ökologisches werden, das nach
165 demokratischen Regeln organisiert ist und auf der Grundlage von gleichberechtigter
166 Kooperation und Solidarität und nicht auf Dominanz beruht.

167 **Selbstbestimmung**

168 (27) Menschen begegnen sich als Gleiche – in ihren Rechten und ihrer Würde. Selbst über das
169 eigene Leben bestimmen zu können, macht die Würde und Freiheit eines Menschen aus. Politik
170 hat die Aufgabe, die Freiheit und das Recht zur Selbstbestimmung zu schützen. Sie erkennt
171 Unterschiede an und verhindert undemokratische und damit ungerechtfertigte Herrschaft.
172 Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine
173 Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch die
174 Religion oder Weltanschauung oder äußere Merkmale noch rassistische Zuschreibungen, das
175 Alter oder eine Behinderung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen
176 Einfluss darauf haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv
177 ermöglicht werden.

178 (28) Selbstbestimmtes Leben ist auf soziale, rechtliche, demokratische und ökologische
179 Voraussetzungen angewiesen, für die Politik den Rahmen setzen muss. Sonst bleibt es das
180 Privileg weniger. Freie Entfaltung und aktive Teilhabe brauchen eine gute und barrierefreie

181 Infrastruktur, finanzielle Absicherung, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität.
182 Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind im digitalen
183 Zeitalter zu garantieren.

184 (29) Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist Voraussetzung für den
185 gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die individuelle Selbstbestimmung. Eine inklusive
186 Gesellschaft schafft Strukturen, die allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und
187 Vielfalt Teilhabe und Partizipation ermöglichen.

188 (30) Selbstbestimmtes Leben setzt wirtschaftliche Freiheit voraus. Die Freiheit, den Beruf
189 zu wählen, Verträge zu schließen, als Verbraucher*innen selbstbestimmte Entscheidungen
190 zu treffen und ein Gewerbe oder Unternehmen zu gründen, gehört dazu. Alle haben das
191 Recht, in einer Gewerkschaft für gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu kämpfen.
192 Wirtschaftliche Freiheit gewährleistet Eigentumsfreiheit, die sozial verpflichtet, und sie
193 beinhaltet einen wirkungsvollen Schutz vor Diskriminierung.

194 (31) Damit sich alle mit ihren Stärken und Schwächen selbstbestimmt entfalten können,
195 braucht es eine solidarische Gesellschaft. In einer Welt, in der die Anforderungen an jede*n
196 Einzelne*n steigen, in der alle immer schneller, anpassungsfähiger und immer besser sein
197 sollen, darf es auch Langsamkeit und Schwäche geben und sollte jede*r vor schädlichem Druck
198 geschützt werden. Jeder Mensch verdient Wertschätzung und Anerkennung für seine
199 individuellen Lebensentscheidungen, solange sie nicht zulasten der Rechte Dritter gehen und
200 nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung verstoßen.

201 (32) Freiheit bedeutet Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie ist ein
202 individuelles wie auch ein gesellschaftliches Gut. Freiheit fordert zum wechselseitigen
203 Respekt heraus und verlangt uns allen etwas ab. Freiheit und Selbstbestimmung finden ihre
204 Grenze dort, wo durch sie anderen Menschen und zukünftigen Generationen Freiheit und
205 Selbstbestimmung genommen werden. Nur demokratische und rechtsstaatliche Verfahren können ihre
206 Einschränkung legitimieren. Neue Technologien müssen Freiheit schützen und dürfen sie nicht gefährden.

207 (33) Zur Selbstbestimmung gehört die Anerkennung und der Schutz kultureller Vielfalt
208 einschließlich religiöser Vielfalt sowie der Freiheit, keine Religion zu haben.

209 (34) Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, in der alle Menschen selbstbestimmt über
210 ihr Leben und ihren Körper entscheiden können. Dieses Recht muss auch für Frauen und Mädchen
211 gelten und setzt die Emanzipation von Verhältnissen der Unterdrückung und eine gemeinsame
212 eindeutige Haltung gegen geschlechtsspezifische Gewalt voraus. Wir stehen an der Seite von
213 Mädchen und Frauen sowie von trans* und inter* Menschen, die global für ihr
214 Selbstbestimmungsrecht streiten.

215 (35) Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eigene Rechte auf Förderung ihrer
216 Entwicklung, auf Schutz, Teilhabe, Gehörtwerden und Bildung. Selbstbestimmung ist nur
217 möglich, wenn allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen gegeben werden.

218 **Demokratie**

219 (36) Demokratie heißt gleiche politische Freiheit für alle. Die Demokratie lebt von
220 Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann. Deshalb braucht sie Demokrat*innen.

221 Demokratie steht nie still. Sie entwickelt sich immer weiter. Demokratie ist die Staatsform,
222 die zur Selbstkorrektur in der Lage ist.

223 (37) Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, denn sie garantiert den Schutz von
224 Menschen-, Freiheits- und Minderheitenrechten auf Grundlage eines liberalen Rechtsstaates.
225 Auch die wehrhafte Demokratie braucht Bürger*innen, die sie aktiv verteidigen und ihr immer
226 wieder neue Kraft geben. Das ist der beste Schutz gegen die Zerstörung von innen.

227 (38) In einer Demokratie verhandeln Menschen gemeinschaftlich ihre Zukunft und entscheiden
228 über die ihr Leben betreffenden Belange gemeinsam. Demokratie ist anstrengend. Sie braucht
229 respektvollen Streit genauso wie den Kompromiss. Demokratie braucht Freiheit, sie muss
230 Bürger*innen- und Menschenrechte garantieren und ist sogleich an soziale Voraussetzungen und
231 Solidarität gebunden.

232 (39) Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind das Fundament einer demokratischen
233 Gesellschaft. Der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols muss gewährleisten, dass die Menschen
234 Zugang zu einer unabhängigen Justiz haben, um ihre Rechte gegen andere, aber auch gegen den
235 Staat selbst ohne Gewalt durchsetzen zu können.

236 (40) Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind zwingende
237 Voraussetzung für Demokratie.

238 (41) Wir stehen für eine inklusive, vielfältige Demokratie. In einer diversen Gesellschaft,
239 in der vielfältige Perspektiven zusammenkommen und sich Gehör verschaffen, sehen wir die
240 Aufgabe, Unterschiede anzuerkennen, Nachteile auszugleichen, strukturelle Benachteiligungen
241 zu überwinden und somit Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist die Grundlage für die
242 wechselseitige Anerkennung als Gleiche in einer vielfältigen Gesellschaft. Demokratie
243 ermöglicht ein gesellschaftliches Wir, das nicht in Partikularinteressen auseinanderfällt.
244 Sie wird reicher durch den Respekt vor verschiedenen Erfahrungen.

245 (42) Allen Geschlechtern kommt in der Demokratie gleiche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht
246 zu. Die Partizipation aller Geschlechter, auch inter*,trans* und nonbinärer Personen,
247 setzt Geschlechtergerechtigkeit und durchlässige Strukturen voraus. Um Frauen an allen
248 demokratischen Prozessen gleichberechtigt zu beteiligen, braucht es Parität.

249 (43) Demokratie ist eine öffentliche Angelegenheit. Der demokratische Meinungsstreit braucht
250 eine starke und lebendige Zivilgesellschaft, Engagement und Bürger*innen-Beteiligung, starke
251 und freie Medien, Kultur, Künste und Wissenschaft, gute Bildungseinrichtungen und starke
252 öffentliche Begegnungsräume sowie betriebliche Mitbestimmung auf Augenhöhe. Für die offene
253 Auseinandersetzung nach klaren Regeln braucht Demokratie immer wieder Innovationen und
254 Parteien, in denen sich Menschen zusammenfinden, um Meinungen zu bündeln und sich mit
255 Programmen und Haltungen der öffentlichen Debatte und der Entscheidung zu stellen.

256 (44) Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft
257 einmischen und repräsentiert sehen. Demokratie braucht Zugänge und auch direkte Beteiligung,
258 um die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen in den demokratischen Prozess
259 einbringen zu können.

260 (45) Demokratie beruht auf nachvollziehbaren Entscheidungswegen und auf Transparenz über

261 Einflussnahme – etwa durch Unternehmen, Lobbyismus oder andere Staaten. Ein zu starker
262 Einfluss bestimmter Gruppen und ökonomischer Interessen untergräbt das Primat der Politik
263 und muss eingegrenzt werden. Politik entscheidet im Sinne des Gemeinwohls über
264 wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sie findet ausgleichend Wege, alle Stimmen zu hören, und
265 sichert so die Eigenständigkeit und Glaubwürdigkeit politischen Handelns.

266 (46) Der Föderalismus in Deutschland ist eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer
267 Geschichte und verhindert zentralstaatliche Übergriffe auf die Bürger*innen-Rechte. Er
268 verpflichtet zur Kooperation. Das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sichert
269 demokratische und soziale Stabilität. Es stärkt vielfältige Regionen und sorgt für eine
270 nahbare, ansprechbare Politik. Im Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen tragen
271 Bund und Länder gemeinsame Verantwortung.

272 (47) Für unser Land ist die europäische Integration konstitutiv – sie zu einer Föderalen
273 Europäischen Republik weiterzuentwickeln ist Voraussetzung, um globale Fragen ökologisch,
274 sozial und demokratisch mitgestalten zu können.

275 (48) Demokratie ist weltweit die Bedingung dafür, dass Menschen selbstbestimmt leben
276 können. Internationale Solidarität von Demokrat*innen gegen autoritäre Herrschaft und jede
277 Form totaler Unterdrückung stärkt Demokratie global.

278 **Frieden**

279 (49) Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der
280 Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die
281 Menschenrechte aller zu wahren. Wo Gewalt friedliche Politik verneint, können Menschenrechte
282 und Gewaltfreiheit in Konflikt geraten. Wir setzen auf die Mittel der Politik, die dem Geist
283 der Kooperation in globaler Verantwortung entsprechen.

284 (50) Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der
285 Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber
286 machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen
287 Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist
288 Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Wir tragen als internationale
289 Gemeinschaft Verantwortung, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Völkermord im
290 Rahmen der Vereinten Nationen vorzugehen.

291 (51) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die
292 Abwesenheit von Krieg. Der Einsatz für eine Kultur der Gewaltfreiheit umfasst als wichtige
293 Querschnittsaufgabe weit mehr als den Bereich der Außenpolitik. Kooperation, Dialog,
294 demokratischer Ausgleich von Interessen, Abrüstung und die Stärke des Rechts, genauso
295 Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische Einigung sind der Weg, um
296 globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen. Ziel
297 bleibt, durch eine Politik für Gewaltfreiheit mittel- und langfristig die politische
298 Institution des Krieges zu überwinden.

299 (52) Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verwirklichung von Frauen- und
300 Minderheitenrechten, wie zum Beispiel den Rechten von inter- und transgeschlechtlichen
301 Menschen, der Schutz vor geschlechtsspezifischer, rassistischer und anderer

302 menschenfeindlicher Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung sowie eine aktive Unterstützung
303 und das Empowerment von Mädchen, Frauen und anderen marginalisierten Gruppen in allen
304 Bereichen sollen die internationale Politik leiten.

305 (53) Das vereinigte Europa, als einzigartiges Friedensprojekt entstanden, hat eine
306 Mitverantwortung für Frieden weltweit. Gegen autoritären Nationalismus ist das Versprechen
307 Europas auf Frieden, Freiheit, Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit, Stabilität,
308 ökologische Verantwortung und Menschenwürde wichtiger Anker multilateraler und
309 menschenrechtsbasierter Politik in der Welt. Es gilt auch in der EU-Außen- und
310 Nachbarschaftspolitik.

311 (54) Internationale Solidarität sowie Verantwortung für unser historisches und heutiges
312 Handeln bestimmen unsere Politik. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen
313 Institutionen. Sie soll Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, globale Ungleichheit
314 und Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang zu globalen Gemeingütern ermöglichen,
315 internationalen Austausch und nachhaltige Konnektivität stärken, Demokratie fördern, die
316 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften
317 Menschenrechte aller Migrant*innen und das Klima schützen sowie die Einhaltung der
318 planetaren Grenzen ermöglichen, so wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der
319 Vereinten Nationen vereinbart ist.

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragstext

320 **Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen**

321 **Klima und Energie**

322 (55) Nach dem fossilen Zeitalter beginnt das ökologische Zeitalter. War der Fortschritt der
323 Moderne bislang angetrieben von Kohle, Öl und Gas und verlagerte er seine sozialen und
324 ökologischen Kosten zu großen Teilen in andere Weltregionen und in die Zukunft, geht es beim
325 Fortschritt heute darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie den
326 gegenwärtigen und kommenden Generationen weltweit ein Leben in Freiheit, Würde und Wohlstand
327 zu ermöglichen. Je entschiedener wir handeln, umso mehr Freiheiten und Alternativen haben
328 wir in den kommenden Jahrzehnten.

329 (56) Im ökologischen Zeitalter ist das Prinzip der Nachhaltigkeit leitend. Die natürlichen
330 Ressourcen dürfen demnach nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich auch wieder erneuern
331 können. Das gilt für Technologien, Wirtschaftsweisen, für den privaten Verbrauch und Konsum.
332 Konkret bedeutet das: Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, ob ihre Folgen
333 mit der Einhaltung der planetaren Grenzen vereinbar sind.

334 (57) Wir leben in Zeiten der Klimakrise. Der Anstieg des Meeresspiegels bedroht das Leben an
335 den Küsten. Trockenheit und Wüstenbildung zerstören Lebensräume von Mensch und Tier.
336 Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche
337 Ausmaße an, insbesondere im globalen Süden. Immer mehr Menschen müssen ihr Zuhause
338 verlassen. Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu verhindern.

339 (58) Zentrale Grundlage unserer Politik ist das Klimaabkommen von Paris sowie der Bericht
340 des Weltklimarates zum 1,5-Grad-Limit, der verdeutlicht, dass jedes Zehntelgrad zählt, um das
341 Überschreiten von relevanten Kipppunkten im Klimasystem zu verhindern. Es ist daher
342 notwendig, auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Dafür ist unmittelbares und substanzielles
343 Handeln in den nächsten Jahren entscheidend. Mehr erneuerbare Energien zu nutzen, ist nicht
344 nur günstiger und nachhaltiger, sondern führt auch schneller zu europäischer
345 Klimaneutralität – die deutlich vor Mitte des Jahrhunderts erreicht werden muss.

346 (59) Maßstab erfolgreicher Klimapolitik ist der globale Budget-Ansatz. Er zeigt auf, wie
347 viele Treibhausgasemissionen insgesamt weltweit noch ausgestoßen werden dürfen, um das
348 Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Industriestaaten wie Deutschland als historisch größte
349 Verursacher von Treibhausgasen haben eine besondere Verantwortung und müssen deshalb eine
350 Führungsrolle bei der Dekarbonisierung einnehmen. Jede zusätzliche von ihnen ausgestoßene
351 Tonne CO₂ ist ein bei Ländern des globalen Südens und bei nachfolgenden Generationen
352 aufgenommener Kredit. Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln.

353 (60) Der Übergang zu 100 Prozent erneuerbaren Energien und der Ausstieg aus fossilem Gas, Öl
 354 und Kohle sind die Schlüsselaufgaben des Klimaschutzes. Eine schnelle und konsequente
 355 Dekarbonisierung modernisiert zugleich Wirtschaft und Industrie und sichert so
 356 gesellschaftlichen Wohlstand und Arbeitsplätze. Um alle Wirtschaftsprozesse zu
 357 dekarbonisieren, müssen die erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden sowie effizient und
 358 wirtschaftlich zwischen den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft
 359 über Netze, Speicher und erneuerbare Energieträger gekoppelt werden.

360 (61) Der Einsatz moderner Technologien ermöglicht Klimaneutralität. Die Aufgabe von Politik
 361 ist es daher, den Einfallsreichtum der Menschen zu aktivieren, um geeignete Technologien zu
 362 entwickeln und clever zu nutzen. Technologische Lösungen müssen immer dem Vorsorgeprinzip
 363 folgen und Maßgaben zur Rückholbarkeit unterliegen, denn großtechnische Eingriffe in das
 364 Klimasystem bergen unkalkulierbare Risiken. Bei der Abwägung von Nutzen und Schäden müssen also die
 365 mögliche Umkehrbarkeit sowie die Eingriffstiefe berücksichtigt werden. Technologien werden
 366 grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können. Ebenso
 367 sind Negativemissionen kein Ersatz für Emissionsreduktionen.

368 (62) Die Digitalisierung kann einen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Über moderne
 369 Technik und Preissignale ermöglicht sie es, eine schwankende erneuerbare Produktion eng mit dem
 370 Verbrauch zu verzahnen. Das Potential der Digitalisierung für Ressourceneffizienz und
 371 sparsamen Energieverbrauch soll bestmöglich gefördert werden. Die Digitalisierung selbst
 372 muss mit Maßnahmen flankiert werden, die den Ressourcenverbrauch begrenzen, Rebound-Effekte
 373 vermeiden und Suffizienz unterstützen. Maßstab sind die planetaren Grenzen.

374 (63) Eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien in vielfältiger Besitzstruktur ist
 375 krisenfester als ein Energiesystem, das auf zentralen Großkraftwerken beruht. Gleichzeitig
 376 lässt sich die lokale und regionale Versorgung durch erneuerbare Energien mittels einer
 377 europaweiten Vernetzung optimieren. Die europäische Energieunion soll die Stärken der
 378 vielfältigen erneuerbaren Energien miteinander verbinden. Dabei können Solarenergie und
 379 Onshore-Windkraft in ganz Europa genutzt werden, Geothermie und Wasserkraft zum Beispiel in
 380 Skandinavien und den Alpen, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in Nord- und
 381 Ostsee. Dies gelingt, wenn entscheidende Akteur*innen wie Bürger*innen, Kommunen, aber auch
 382 regionale Unternehmen und das Handwerk aktiv zur Energiewende beitragen – zugleich können
 383 sie dadurch einen unmittelbaren Nutzen haben.

384 (64) Bei Infrastrukturen wie Strom- und Gasleitungen, die natürliche Monopole
 385 darstellen, hat die öffentliche Hand eine besondere Verantwortung. Entsprechend soll ihr
 386 Anteil bei künftigen Investitionen erhöht werden.

387 (65) Es braucht eine vorausschauende Energieaußenpolitik auch über Europa hinaus. Sie hilft
 388 weltweit bei der Dekarbonisierung, plant und organisiert den Übergang zu neuen Energie- und
 389 Handelsflüssen und sichert noch notwendige Energieimporte. Zusätzlich hilft eine
 390 Energieaußenpolitik auf Augenhöhe mit den Partnerländern beim Aufbau der entsprechenden
 391 Strukturen für deren eigene Energiewende und anschließend für den Export. Sie stellt
 392 außerdem sicher, dass die importierte Energie nachhaltig und unter sozial gerechten
 393 Bedingungen erzeugt wurde.

394 (66) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur Atomkraft

zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie ist vielmehr eine weltweite existenzielle Bedrohung für Natur, Mensch und Tier. Daher sind alle Anlagen stillzulegen, die einer weiteren Nutzung der Atomkraft im In- und Ausland dienen oder das Material zu einem möglichen Bau von Atombomben produzieren. Statt der Privilegierung der Atomkraft im Euratom-Vertrag sollten erneuerbare Energien gefördert werden. Eine mögliche Energiegewinnung aus Kernfusion kommt zu spät, um in den nächsten Dekaden einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Klimakrise leisten zu können.

(67) Jetzt stellt sich die Aufgabe, einen Standort für ein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll mit höchstmöglichen Sicherheitsstandards und bei bestmöglichen geologischen Bedingungen zu finden. Bei der Suche auf Basis von wissenschaftlichen Kriterien und mit größtmöglicher Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung ist die gesamtgesellschaftliche Verantwortung vor Eigeninteressen zu stellen. Ebenso müssen die Zwischenlager die höchsten erreichbaren Sicherheitsstandards erfüllen.

Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

(68) Der Verlust an Biodiversität ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden. Die Roten Listen und die planetaren Grenzen müssen als „Barometer des Lebens“ zum Gradmesser für politische Handlungsleitlinien werden, denn die biologische Vielfalt sichert das Leben auf dem Planeten. Ökologischer Landbau, die Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft, flächensparendes Planen und Bauen, der Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete und Biotop sowie mehr Wildnis und freie Natur an Land, in Flüssen, Seen und Meeren sind als wirksamer Schutz für Artenvielfalt und Umwelt zu betreiben und zu fördern. Insbesondere die Weltmeere sind durch Versauerung, Überhitzung und Überfischung massiv bedroht. Als größte Sauerstoffproduzenten müssen sie durch wirksame Meeresschutzgebiete, umweltgerechte Land- und Fischereiwirtschaft geschützt werden.

(69) Das Vordringen des Menschen in die letzten, noch nicht zerstörten natürlichen Gebiete und die grenzenlose Aneignung von Umwelt und Tierwelt zum Verbrauch oder Verzehr gefährden nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Gesundheit. Sogenannte zoonotische Krankheiten können fatale gesellschaftliche Folgen haben. Der Schutz von Ökosystemen trägt auch dazu bei, Seuchen und Pandemien zu verhindern. Bei Eingriffen in die Natur müssen nicht verantwortbare Risiken, wie die Ausrottung ganzer Populationen oder Arten durch gentechnische Methoden, ausgeschlossen werden.

(70) Damit Wälder, Moore und Auen ihren unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Biodiversität, zur Grundwasserneubildung und zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes leisten können, müssen Wiederbewaldung und Waldumbau – weg von Monokulturen und hin zu naturnahen, klimaresilienten Mischwäldern – nach ökologischen Kriterien beschleunigt werden. Zugleich ist es dringend nötig, die Trockenlegung von Mooren zu stoppen, ihre Wiedervernässung und die Auenrenaturierung zu fördern. Denn Naturschutz ist Klimaschutz.

(71) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Ziel ist der Auf- und Ausbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen sowie eine naturgerechte Land- und Waldwirtschaft. Das Vollzugsdefizit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz gehört beendet. Die Forschung über die verschiedenen Arten, ihre Bestandssicherung und ihr Zusammenspiel im

437 Ökosystem soll gefördert und digital unterstützt werden, denn geschätzt sind heute weniger
438 als ein Viertel aller Arten bekannt. Intensivierte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
439 erhöht das Bewusstsein für die Bedeutung des Artenschutzes und den respektvollen Umgang mit
440 der Natur. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den kommerziellen Wildtierhandel und die
441 Trophäenjagd effektiv zu unterbinden.

442 (72) Ein Ende der Verschmutzung der Erde mit Luft- und Wasserschadstoffen, Plastik, Müll,
443 giftigen Chemikalien und Pestiziden ist essenziell für Umwelt-, Gesundheits- und
444 Klimaschutz. Leitlinien für die Regulierung von Umweltverschmutzungen sind das Vorsorge- und
445 das Verursacherprinzip. Abfall darf nicht in andere Länder ohne strenge und
446 kontrollierbare Umweltschutzauflagen ausgelagert werden. Schadstoffe sollen nicht Teil von
447 Produkten und Produktionsverfahren sein, da sich ihre Umweltauswirkungen nachträglich in der
448 Regel nur unvollständig und zu hohen Kosten begrenzen lassen. Vorrang hat daher der Ersatz
449 umweltschädlicher durch umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren mittels
450 entsprechender Gebote, starker Anreize und gesetzlicher Regelungen.

451 (73) Um den Raubbau an der Natur zu beenden, muss der absolute Verbrauch von natürlichen
452 Ressourcen substanziell und rasch reduziert werden. Dies gilt auch für Ressourcen, die
453 importiert werden. Die Achtung der planetaren Grenzen bedeutet, dass Wohlstand und
454 Lebensqualität so weit wie möglich vom Ressourcenverbrauch entkoppelt und Ressourcen in eine
455 vollständige Kreislaufwirtschaft überführt werden.

456 (74) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Die wachsende Abhängigkeit
457 von Weltmärkten mit engen, schuldengetriebenen Produktionszwängen und wenigen Großkonzernen,
458 von Pestiziden und Saatgutpatenten gehört beendet. Es darf keine Patente auf Pflanzen und
459 Tiere sowie deren genetische Anlagen geben. Die Zukunft gehört einer klimafreundlichen,
460 kreislaforientierten und regional verwurzelten Landwirtschaft, die altes Erfahrungswissen
461 mit modernen agrarökologischen Anbaumethoden, digitalen Anwendungen und nachhaltigem
462 Wassermanagement kombiniert. Diese vielfältige Landwirtschaft produziert nicht für Märkte,
463 sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben.
464 Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und orientiert sich am Leitbild der
465 ökologischen Landwirtschaft mit ihren Prinzipien Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und
466 Freiheit von synthetischen Pestiziden. Eine solche Landwirtschaft steht für den Erhalt einer
467 vielfältigen Kulturlandschaft und die Vielfalt von Anbausystemen, Nutztierassen und
468 Pflanzensorten. Die Weidetierhaltung verdient dabei eine besondere Förderung, da sie das
469 ökologisch wertvolle Grünland erhält und sinnvoll nutzt. Der notwendige Wandel hin zur
470 zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

471 (75) Jeder Mensch hat das Recht auf bezahlbare, gesunde und ausreichende Nahrung. Es muss
472 dafür Sorge getragen werden, dass Klima und Umwelt bei der Lebensmittelherstellung geschont
473 werden, gesunde Lebensmittel produziert und damit insbesondere Kinder vor
474 ernährungsbedingten Krankheiten geschützt werden. Zugleich müssen faire Arbeits- und
475 transparente Produktionsbedingungen in der Lieferkette herrschen.

476 (76) Die Sicherung und Versorgung mit Nahrungsmitteln ist ein hohes Gut. Der Landwirtschaft
477 gebührt Anerkennung, dass sie dies gewährleistet. Im Sinne der globalen
478 Ernährungssouveränität gilt es, bäuerliche Strukturen zu stärken, Landgrabbing und

479 Bodenspekulation durch Großinvestoren – in Ländern des globalen Südens wie auch bei uns – zu
480 unterbinden sowie regionale Wertschöpfungsketten und solidarische Systeme zu fördern.
481 Die Exportorientierung der Landwirtschaft zulasten anderer Regionen muss abgebaut
482 werden. Ziel ist, dass Bäuer*innen einen Ausweg aus dem System des „Wachse oder Weiche“
483 erhalten. Dazu gehört auch, dass sie für ihre vielfältigen Gemeinwohlleistungen gezielt
484 entlohnt werden.

485 **Tierschutz**

486 (77) Tiere sind fühlende Lebewesen, sie haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten
487 oder Unterhaltungsobjekten degradiert werden. Wo immer ihr Wohlergehen aufgrund menschlichen
488 Handelns in Gefahr ist, muss es geschützt werden. Jede Haltung von Tieren ist an deren umfassenden
489 Bedürfnissen auszurichten, denn auch Tieren steht ein gutes und gesundes Leben zu. Dafür
490 müssen die entsprechenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
491 Anerkannte Tierschutzorganisationen benötigen als Anwälte der Tierrechte mehr Kompetenzen
492 und mehr Unterstützung.

493 (78) Solange wir Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen, müssen wir ihnen
494 ein würdevolles Leben frei von Schmerzen, Angst und Stress ermöglichen – ohne
495 tierquälerische Zucht-, Haltungs-, Transport- und Schlachtmethoden. Eine zukunftsfähige
496 Landwirtschaft hat diese Ziele fest in sich verankert. Das bedeutet auch, dass künftig immer
497 weniger Tiere gehalten werden und entsprechend weniger Fleisch konsumiert und exportiert
498 wird. Das ist zugleich essenziell für den Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität und
499 einen fairen Handel mit den Ländern des globalen Südens. Auch durch eine neue
500 Ernährungspolitik und die gezielte Förderung pflanzlicher Alternativen sinkt der Konsum von
501 tierischen Produkten. Tierversuche sollen nach einem Ausstiegsplan konsequent reduziert und
502 durch innovative Forschungsmethoden ohne Tiere ersetzt werden.

503 **Mobilität**

504 (79) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist
505 Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen
506 orientieren, vollständig barrierefrei gestaltet sein und zugleich die planetaren Grenzen
507 wahren. Eine sozial-ökologische Politik schafft die Mobilitätswende und garantiert allen
508 Menschen nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt
509 die Sicherheit. Ziel ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben. Dazu
510 braucht es strenge Geschwindigkeitsbegrenzungen, auch auf Autobahnen.

511 (80) Die öffentliche Förderung der einzelnen Verkehrsmittel ist in Zukunft am ökologischen
512 Fußabdruck auszurichten. Zugleich müssen die einzelnen Verkehrsträger für ihre jeweiligen
513 Umweltkosten aufkommen. Statt immer neue Straßen und Autobahnen braucht das Land eine
514 moderne und flächendeckende Infrastruktur für Schienen- und öffentlichen Nahverkehr. Das
515 heißt auch, dass vorhandene Straßeninfrastruktur neu und vernetzt genutzt werden kann.
516 Attraktive Angebote führen zu einer Verkehrsverlagerung. Es gilt das Prinzip: Schiene,
517 Radfahren und Zufußgehen stärken, Straßen- und Luftverkehr dekarbonisieren.

518 (81) Die Mobilität im ökologischen Zeitalter ist vernetzt und digital. Die Verkehrsträger
519 kombinieren ihre Angebote und Verbindungen - ermöglicht von allen Anbietern und auf

520 Grundlage transparenter Programmierungen und Informationen. Der öffentliche Nahverkehr wird
521 immer stärker öffentlich finanziert, sodass seine Nutzung für alle über niedrige
522 Pauschaltarife bis hin zu Kostenlosangeboten gewährleistet ist. Gleichzeitig muss das
523 Angebot verbessert werden. Verschiedene Mobilitätsformen greifen so nahtlos ineinander und
524 ermöglichen individuelle Mobilität, auch für Menschen mit einer Behinderung oder
525 mobilitätseingeschränkte Menschen. Homeoffice, Videokonferenzen und flexibles Arbeiten
526 tragen zusätzlich zur Verkehrsvermeidung bei.

527 (82) In ländlichen Räumen ist die Mobilitätswende am anspruchsvollsten, denn viele Menschen
528 sind dort auf das Auto angewiesen. Deshalb braucht es gerade hier einen verlässlichen Takt
529 bei der ÖPNV-Anbindung. Da, wo weiterhin ein Auto gebraucht wird, wird es künftig emissionsfrei und
530 digital vernetzt sein. Regionale Wirtschaft zu stärken und Menschen bezahlbaren Wohnraum in
531 der Nähe ihres Jobs zu bieten, vermeidet unnötige Wege, Gütertransporte und Pendelwege.

532 (83) Der Raum in den Städten wird Stück für Stück neu aufgeteilt. Sichere und barrierefreie Infrastruktur für
533 Fußgänger*innen, Radfahrende und Menschen mit Behinderung sowie ein attraktiver, für alle
534 erschwinglicher und verlässlicher Nahverkehr bilden das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität.
535 Insgesamt wird es deutlich weniger Autos und weniger unnötigen Verkehr geben, die Autozentrierung von
536 Verkehrspolitik, Stadtplanung und Gesellschaft gehört der Vergangenheit an. Fahrräder und E-Bikes können
537 Autoverkehr ersetzen und unsere Städte und Dörfer lebenswerter, sicherer und mobiler machen – Radwege
538 und Ladestationen vorausgesetzt. Klare und überprüfbare Umsetzungsschritte der übergeordneten
539 Klimaziele treiben die Mobilitätswende immer weiter voran. In den Städten gehört die Zukunft der
540 autofreien Innenstadt.

541 (84) Die Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land gelingt nur mit einer starken und
542 zuverlässigen Bahn. Das erfordert einen Aus- und Umbau des Nah- und Fernverkehrs, eine
543 getrennte Bewirtschaftung von Infrastruktur und Betrieb und eine erhebliche
544 Angebotsausweitung. Dazu gehören die Anbindung an Regionalzentren auch über
545 Verwaltungsgrenzen und nationale Grenzen hinweg sowie der Ausbau und die Elektrifizierung
546 des Schienennetzes, damit alle größeren Städte angebunden sind.
547 Stillgelegte Bahnstrecken sollen reaktiviert werden. Die europäischen Großstädte sind durch
548 schnelle transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein
549 einheitliches europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Das sind wesentliche Voraussetzungen
550 dafür, dass Kurzstreckenflüge sowie viele Regionalflughäfen überflüssig werden und der
551 Flugverkehr – wie klimapolitisch notwendig – merklich zurückgeht.

552 (85) Auch der Güterverkehr muss klimaneutral und schadstofffrei werden. Für diese
553 Aufgabe müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, insbesondere die Verlagerung von Straße
554 und Flugzeug auf Bahn und emissionsfreie Schiffe sowie der Umstieg auf alternative
555 Antriebssysteme, der Bau und Ausbau von Oberleitungen auf Straße und Schiene und die
556 Förderung des kombinierten Güterverkehrs Straße-Schiene. Es gilt, durch dezentrale
557 Verteilkonzepte die Städte möglichst frei von Lkw zu bekommen.

558 **Wohnen**

559 (86) Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen. Nur wer ein gesichertes Zuhause hat, kann
560 Freiheit und Teilhabe erleben. Allen dieses Recht zu ermöglichen, ist Teil der öffentlichen
561 Daseinsvorsorge. Eine sozial-ökologische Wohnungspolitik garantiert jedem Menschen ein

562 würdiges Zuhause innerhalb der planetaren Grenzen.

563 (87) Im urbanen Raum zeigen sich die Herausforderungen für die ökologische Gesellschaft wie
564 unter einem Brennglas. Das überholte Leitbild der autogerechten Stadt kostet Lebensqualität
565 und macht krank. Mehr Wohnraum und mehr Platz für Grün und Stadtnatur, städtisches Leben,
566 Freizeit, Begegnungen und Erholung schaffen lebenswerte Städte mit kurzen Wegen, in denen
567 die Menschen gerne wohnen und arbeiten. Das Stadtklima wird verbessert, die
568 Bodenversiegelung minimiert und das Recht auf saubere Luft sichergestellt.

569 (88) Die lebenswerte Stadt der Zukunft ist eine Null-Emissionen-Stadt. Dies gelingt, wenn
570 erneuerbare Energien, saubere Mobilität und klimaneutrales Heizen verbunden werden. Dazu
571 gehören Plusenergiehäuser, Gebäude, die Solarenergie ernten, begrünte Fassaden und Dächer
572 sowie Gebäude, die mit kreislauffähigen, ökologischen Baustoffen errichtet, modernisiert und
573 gedämmt werden und die vielfältigen erneuerbaren Wärmequellen gemeinsam nutzen. So tragen
574 die Quartiere der Zukunft aktiv zur klimafreundlichen Stadt bei.

575 (89) Der gesamte Gebäudebestand soll CO₂-neutral geheizt, gekühlt, belüftet und beleuchtet
576 werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten, die den gesamten Lebenszyklus
577 der Gebäude und Baumaterialien berücksichtigen, sowie Wärme- und Kühlsysteme, die auf
578 erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor. Zugleich müssen die Städte durch
579 klimagerechte Planung, mehr Grün und ein ausgeklügeltes Wassermanagement widerstandsfähig
580 gegen Hitze, Dürre, Stürme und Starkregen gestaltet werden. Klimagerechtigkeit bedeutet
581 auch, dass energieeffizientes Wohnen für alle erschwinglich und barrierefrei zur Verfügung
582 steht.

583 (90) Es braucht eine Bauwende, damit das Bauwesen wekommt vom hohen Rohstoff- und
584 Energieverbrauch und Flächen sparsam einsetzt. Nachwachsende und recycelte Baustoffe sind
585 Grundlage einer Kreislaufwirtschaft. Gebäude werden in Zukunft mit gesunden und
586 klimaneutralen Baustoffen errichtet, instand gesetzt und modernisiert. Die Umnutzung von
587 Bestandsgebäuden sowie die nachhaltige Stadtentwicklung und Gebäudeplanung stellen die
588 Menschen mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt und sichern so das Erreichen der
589 verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeits- und Klimaziele.

590 **Soziales und Ökologie**

591 (91) Der Übergang in das ökologische Zeitalter muss mit einem gestärkten sozialen
592 Zusammenhalt und mehr Gemeinwohlorientierung einhergehen. Bei allen Maßnahmen des Übergangs
593 gilt es, auf den sozialen Ausgleich zu achten, zum Beispiel in Form finanzieller
594 Kompensationen. Je schneller und verlässlicher der notwendige Umbau weg von den fossilen
595 Energien angegangen wird, umso besser können abrupte Brüche vermieden werden.

596 (92) Es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu essenziellen Gütern der
597 Daseinsvorsorge wie Wohnen, Wasser, Strom, gesunder Ernährung, Mobilität und
598 Breitbandanschluss haben. Deshalb müssen sozialstaatliche Garantien immer mit Blick auf
599 Preisänderungen angepasst werden. Und es braucht eine Daseinsvorsorge, die es den Menschen ermöglicht,
600 klimaneutral zu leben. Investitionen in eine solche Daseinsvorsorge tragen zu sozialer Gerechtigkeit und
601 Klimaschutz bei.

602 (93) Die vor uns liegende sozial-ökologische Transformation bietet viele Chancen für neue

603 Arbeitsplätze. Zugleich bedeutet der Übergang massive Veränderungen für diejenigen, die
604 bisher in von fossilen Energieträgern geprägten Industrien arbeiten. Es braucht eine
605 vorausschauende Industriepolitik, um möglichst viele Arbeitsplätze über den Wandel hin zu
606 grünen Technologien und Produkten zu erhalten und neue zu schaffen. Gleichzeitig ist es
607 Aufgabe der Gesellschaft, den betroffenen Menschen Beteiligung an den
608 Transformationsprozessen zu ermöglichen und ihnen eine Perspektive auf gute Beschäftigung sowie
609 umfassende Möglichkeiten zu beständiger Fort- und Weiterbildung zu eröffnen.

610 (94) Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen und Produkte untergraben
611 den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie. Es gilt daher, diese zu beenden und das
612 Geld stattdessen zukunftsfähig einzusetzen.

613 (95) Eine Politik, welche die ökologischen Kosten der Produktion in den Preisen abbildet,
614 ist ökonomisch effizient, sie kann aber auch zu sozialen Schieflagen führen. Deswegen gilt
615 es, Preispolitik – auch einen anzustrebenden transnationalen CO₂-Preis – immer mit Maßnahmen
616 zu kombinieren, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Indem die Einnahmen aus
617 ökologisch lenkenden Instrumenten an die Bürger*innen zurückfließen, werden Umweltschutz,
618 Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbunden.

619 (96) Die Kosten des Übergangs sollen gerecht und solidarisch getragen werden. Dem Staat
620 kommt hier eine relevante Aufgabe zu. Den Weg zu einer klimagerechten Gesellschaft nicht zu
621 gehen, würde noch wesentlich mehr kosten.

622 (97) Kapitalströme müssen in nachhaltige Aktivitäten umgelenkt werden. Im Rahmen von
623 Divestment wird auf den Finanzmärkten nicht mehr in Kohle, Öl und Gas investiert, sondern in
624 erneuerbare Energie, emissionsfreie Mobilität, Gesundheit und grüne IT. Der Staat und die
625 öffentliche Hand müssen hierbei vorangehen, indem sie Transparenz gewährleisten und ihre
626 Anlagestrategien an den Pariser Klimazielen und an sozial-ethischen Kriterien orientieren.

627 (98) Die gesellschaftliche Transformation hin zu Klima- und sozialer Gerechtigkeit braucht
628 Pionier*innen. Menschen, die es anders machen wollen, die in ihrem gemeinwohlorientierten,
629 unternehmerischen oder in ihrem privaten Handeln neue Maßstäbe setzen. Sie gilt es zu
630 unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.

631 (99) Es ist Aufgabe der Politik, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen.
632 Sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit Appellen, sondern setzt klare Regeln und
633 vollzieht diese. Sie fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Antragstext

634 **Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften**

635 **Sozial-ökologische Marktwirtschaft**

636 (100) Die Wirtschaft dient den Menschen und dem Gemeinwohl, nicht andersherum. Nachhaltiger
637 Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Vorsorge und Gerechtigkeit ist Kern eines
638 zukunftsfähigen Wirtschaftssystems. Ziel ist ein Wirtschafts- und Finanzsystem, das die
639 planetaren Grenzen einhält und mehr Lebensqualität für alle Menschen erreicht, weltweit und
640 für zukünftige Generationen. Dazu ist es notwendig, grundlegend anders zu wirtschaften:
641 chancen-, ressourcen- und geschlechtergerecht. Dies bedeutet einen Wandel hin zu einer
642 sozial-ökologischen Marktwirtschaft innerhalb klarer Leitplanken und mit
643 Gemeinwohlorientierung, die Konzepte wie Wachstum, Effizienz, Wettbewerb und Innovation als
644 Mittel zum Zweck betrachtet und Konzentration ökonomischer Macht bei Wenigen vermeidet.

645 (101) Viele der strukturellen Anreize zum Produzieren, Handeln und Konsumieren stellen uns
646 vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-ökonomische
647 Verteilungskrisen, die behoben werden müssen. Um die Lebensbedingungen der Menschheit global
648 zu verbessern, wird auch in der sozial-ökologischen Transformation Wachstum in bestimmten
649 Bereichen wichtig sein, andere Bereiche werden schrumpfen. Wirtschaftswachstum ist nicht per
650 se das Problem, die mit Wachstumszwängen einhergehende Übernutzung natürlicher Ressourcen
651 und Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft schon. Aus Vorsorge sind unsere Systeme deshalb auf
652 wissenschaftlicher Basis darauf auszurichten, auch beim Wirtschaften innerhalb der
653 planetaren Grenzen stabil zu bleiben – gerade im Hinblick auf wiederkehrende Wirtschafts- und
654 Finanzkrisen.

655 (102) Wohlstand definiert sich nicht allein durch materiellen Reichtum, sondern meint
656 Lebensqualität. Es geht auch um Sicherheit, Freiheit, Zeitsouveränität, gesunde
657 Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung, kulturelle und politische Teilhabe und ein friedliches
658 Zusammenleben. Dafür sind ein neuer Wohlstandsbegriff und ein anderes Wirtschaften nötig.
659 Mit einem umfassenden Wohlstandsindikator können ökologische, soziale und qualitative
660 Merkmale erfasst werden. Wasser, Luft, Boden und Artenvielfalt sind globale Gemeingüter, die
661 abseits einer reinen Verwertungslogik allen Menschen zugutekommen müssen.

662 (103) Den Weg zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft bereitet ein Green New Deal. Er
663 schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften,
664 indem er auf ein Bündnis aus Arbeit und Umwelt baut. Er investiert mutig in die Zukunft. Er
665 setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und
666 fördert eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

667 (104) Freies und kreatives Handeln von Menschen, fairer Wettbewerb, gesellschaftliche

668 Kooperation und die Vielfalt wirtschaftlichen Handelns können nachhaltigen Wohlstand,
669 Fortschritt und innovative Problemlösungen schaffen.

670 (105) Märkte können ein mächtiges Instrument für ökonomische Effizienz, Innovation und
671 technologischen Fortschritt sein. Ihre Dynamik und Schaffenskraft sind von großer Bedeutung,
672 um die großen Herausforderungen der ökologischen Krisen zu bewältigen. Unregulierte Märkte
673 aber sind zukunftsblind, krisenanfällig, instabil und können die Demokratie gefährden. Erst
674 klare Regeln stellen sicher, dass Märkte und Wettbewerb funktionieren und im
675 gesellschaftlichen Interesse wirken. Es ist Aufgabe des Staates, für Information,
676 Transparenz und Wahlfreiheit zu sorgen und die Durchsetzung von Verbraucher*innen-Rechten
677 sicherzustellen.

678 (106) Märkte müssen so gestaltet sein, dass Verbraucher*innen als Marktteilnehmer*innen
679 effektiv vor Missbrauch geschützt sind und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.
680 Dazu gehören Vorsorge und Schutz auch für schwächere Verbraucher*innen ebenso wie
681 Wahlfreiheit und Transparenz in mittlerweile globalisierten und digitalisierten Märkten. Der
682 Staat muss für diese Verbraucher*innenrechte sorgen, die Durchsetzung dieser Rechte stärken
683 und die Verbraucher*innenpolitik gesetzlich ausgestalten. Er darf die Verantwortung für die
684 Entwicklung der Wirtschaft nicht bei den Verbraucher*innen abladen. Es ist Aufgabe des
685 Staates, einen klaren Rechtsrahmen für Wirtschaft und Wettbewerb zu setzen.

686 (107) Der Markt ist nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer
687 Gesellschaft. Ein Großteil menschlicher Wirtschaftsbeziehungen erfolgt jenseits von Märkten
688 über den Staat, in Haushalten oder gemeinschaftlich organisierten Bereichen. Wir wollen den
689 Weg ebnen für soziales und ökologisches Unternehmer*innentum, für eine Wirtschaft des
690 Teilens sowie für frei zugängliches Wissen und frei zugängliche Gemeingüter. Unbezahlt
691 geleistete Arbeit muss anerkannt werden und darf nicht zu einer Benachteiligung führen. So
692 wird die sozial-ökologische Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohls gestärkt.

693 (108) Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir nicht, welche Art des Zusammenlebens sich
694 langfristig als ökologisch und sozial tragbar erweisen wird. Um größere Handlungsspielräume
695 auch für kooperative und solidarische Formen des Wirtschaftens zu eröffnen, sollen
696 Initiativen unterstützt werden, die mit diesen Formen des Wirtschaftens experimentieren –
697 von der solidarischen Landwirtschaft mit gemeinschaftsgetragener Bäckerei über das
698 Druckerei-Kollektiv bis zum gemeinschaftlich organisierten Softwareentwicklungsbüro.

699 (109) Es gilt das Primat der Politik, auch gegenüber Wirtschaft und Kapital. Wir wollen es
700 neu begründen und durchsetzen. Dafür braucht es einen starken, effizienten und
701 handlungsfähigen Staat und klare Leitplanken aus Steuer-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie
702 intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich
703 sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert.

704 (110) Nur wenn Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen, geht der Wettbewerb der
705 Märkte nicht zulasten von Mensch und Umwelt. Klimafreundliche und soziale Alternativen
706 können sich nur dann durchsetzen, wenn die Verursacher*innen von ökologischen und sozialen Schäden
707 die Kosten für diese tragen.

708 (111) Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik orientiert sich an einem neuen Wohlstandsmaß und

709 einer neuen Form der Wirtschaftsberichterstattung. Diese berücksichtigen – anders als das
710 Bruttoinlandsprodukt – neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche
711 Entwicklungen sowie Sorgearbeit, die zum größten Teil von Frauen – unbezahlt – geleistet
712 wird. Sorge- und Reproduktionsarbeit gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer
713 Gesellschaft. Deshalb braucht sie einen Rahmen, der Geschlechtergerechtigkeit auch in der
714 Wirtschaft sicherstellt.

715 (112) Zukunftsfähiges Wirtschaften braucht Planungssicherheit. Staatliche Wirtschafts-,
716 Investitions- und Infrastrukturpolitik muss langfristig und verlässlich stattfinden. Um
717 erfolgreich und nachhaltig zu wirtschaften, brauchen Unternehmen eine moderne und intakte
718 Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte, gute Finanzierungsbedingungen, eine
719 funktionierende öffentliche Verwaltung sowie soziale Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu
720 zählen auch schnellere, bessere Planungsverfahren durch frühzeitige und wirksame
721 Verfahrensbeteiligung sowie Behörden und Gerichte mit ausreichendem Personal und einer
722 vollständig elektronischen Abwicklung von Anträgen.

723 (113) Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Öffentliche Güter und Institutionen
724 sowie soziale Infrastrukturen und bezahlbarer Wohnraum sind sicherzustellen und müssen für
725 alle zugänglich sein. Grundinfrastrukturen der Sicherheit, des Rechts, der Mobilität und der
726 Verwaltung gehören in öffentliche Hand. Güter und Dienstleistungen von allgemeinem
727 Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und Selbstverwaltung müssen in öffentliche Hand und
728 von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben. Der Zugang zu öffentlichen Gütern,
729 die gesellschaftliche Teilhabe fördern – wie kommunale Freizeit- und Kultureinrichtungen –,
730 soll daher bedarfsgerecht kostenlos ermöglicht werden. Die Beschaffungen des öffentlichen
731 Sektors müssen sich stärker an ökologischen und sozialen Faktoren, nicht nur am Preis
732 orientieren.

733 **Wirtschafts- und Industriepolitik**

734 (114) Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Märkte
735 effizient funktionieren und Wohlstand und Fortschritt in nachhaltiger Weise hervorbringen
736 können. Es ist Aufgabe von Politik, Machtstellungen und Monopole zu verhindern und
737 aufzubrechen sowie jene Bereiche einer Gesellschaft zu definieren und auszugestalten, die
738 nicht durch Märkte dominiert werden sollen.

739 (115) Dumping, Protektionismus und mangelnde Regulierung führen zu unfairem Wettbewerb.
740 Darunter leiden viele Unternehmen in Europa und weltweit. Der Erwerb von
741 Unternehmensbeteiligungen, Direktinvestitionen, Marktzutritte und auch die Vergabe
742 öffentlicher Aufträge durch und an Dritte sollen auf der Basis von Standards und
743 Gegenseitigkeit erfolgen. Außereuropäische Übernahmen müssen dann, wenn nötig, auch
744 untersagt werden. Kritische Infrastruktur und Schlüsselindustrien gilt es zu schützen.

745 (116) Regulierung ist kein Selbstzweck. Sie muss sich an gesellschaftlichen Zielen
746 orientieren. Sie sollte Individuen und Unternehmen möglichst viel Freiheit in Bezug auf die
747 gewählten Mittel lassen. Es ist laufend zu überprüfen, ob es bestimmter Vorschriften noch
748 bedarf und sie ihren Schutzzweck weiterhin erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl
749 ungeeignete politische Regeln als auch fehlende politische Regulierung Wettbewerb
750 einschränken und Marktmacht zementieren können. Regulierungen müssen so ausgestaltet sein,

751 dass sie nicht als Barriere für Gründungen wirken und nicht zum Wettbewerbsnachteil für kleine
752 Unternehmen und das Handwerk werden. Sie sollen stattdessen bewirken, dass Machtunterschiede
753 möglichst ausgeglichen werden.

754 (117) Digitale Plattformen durchdringen immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen und
755 wirtschaftlichen Lebens. Sie sind Grundlage von Wertschöpfung und neuen Geschäftsmodellen
756 und sollten daher im Fokus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Gestaltung stehen.
757 Plattformen müssen umfassend reguliert werden, um Grundrechte zu schützen, wachsende
758 wirtschaftliche Macht zu begrenzen, faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen
759 sicherzustellen sowie gemeinwohlorientierte Innovationen zu ermöglichen. Europa braucht
760 öffentlich-rechtliche wie auch gemeinnützige Alternativen zu den bisherigen privaten
761 Monopolen. Diese können Bürger*innen die Möglichkeit bieten, sich sowohl lokal als auch
762 digital zu organisieren und politisch Einfluss zu nehmen. Digitale Plattformen sind Teil der
763 Infrastruktur und müssen barrierefrei sein.

764 (118) Wirtschaftspolitisch muss der Staat mehr tun, als nur einen Rahmen zu setzen.
765 Deutschland kann nur mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise seine internationale Position
766 als globaler Industriestandort wahren, mit neuen Wertschöpfungsketten, neuen Produkten,
767 guten Arbeitsplätzen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Dazu braucht es eine aktive
768 Industriepolitik, die neuen Technologien zum Durchbruch verhilft, gerade da, wo der Markt
769 das Risiko scheut. Sie muss für fairen Wettbewerb sorgen, in Forschung, Digitalisierung und
770 die sozial-ökologische Transformation investieren, Arbeitsplätze schaffen und sichern und
771 die Gleichberechtigung der Geschlechter und nichtdiskriminierende Zugangsvoraussetzungen
772 sicherstellen.

773 (119) Unternehmer*innen dürfen nicht gezwungen werden, sich zwischen einem wirtschaftlich
774 erfolgreichen Weg oder einer sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens zu
775 entscheiden. Wirtschaftliche Aktivität muss sich an langfristigen Zielen und
776 gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ausrichten. Die Finanzberichterstattung soll mit
777 Langfristzielen ergänzt werden sowie mit verbindlichen Indikatoren, die im Kontext einer am
778 Gemeinwohl orientierten Bilanzierung die sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen
779 Auswirkungen messen.

780 (120) Schlüsselprojekt einer sozial-ökologischen Industrie- und Innovationspolitik ist die
781 vollständige Dekarbonisierung der Produktionsprozesse in der gesamten Lieferkette.
782 Automobil- und Chemieindustrie sowie der Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der
783 deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten, aber diese Branchen müssen sich neu
784 erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die
785 deutsche Industrie auf das bauen, was sie – ganz besonders den Mittelstand – stark gemacht
786 hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität, die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften
787 sowie ihre europäische und globale Orientierung.

788 (121) Das Handwerk ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. In seiner
789 Vielfalt ist das Handwerk Voraussetzung für die Stadt der kurzen Wege, für attraktive
790 Regionen und für die sozial-ökologische Transformation. Das Handwerk muss dabei unterstützt
791 werden, seine Expertise, Qualität und seine Traditionen in die Zukunft zu übertragen und seine
792 wichtige Rolle am Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Ausbildung von Fachkräften, zu stärken

793 und auch in strukturschwachen Regionen zu erhalten und zu fördern.

794 (122) Tourismus ist zukunftsfähig, wenn er in seinen vielfältigen Erscheinungsformen
795 verantwortungsvoll und nachhaltig ist. Dazu gehören die gleichberechtigte Partizipation
796 aller Akteur*innen, die Umsetzung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, die Stärkung der
797 lokalen Wirtschaft sowie eine Balance zwischen öffentlicher und individueller Mobilität.
798 Soziale, ökologische und kulturelle Belastungen durch Reisen sollten im Einklang mit den
799 Gegebenheiten vor Ort sein bzw. kompensiert werden.

800 (123) Entscheidend für eine Dekarbonisierung von Produktion und Konsum ist ihre Einbettung
801 in eine Kreislaufwirtschaft. Produktion und Konsum finden dabei so weit wie möglich in einem
802 regionalen Kreislaufsystem statt, sodass weniger endliche Ressourcen verwendet werden
803 müssen. Zentral dabei ist ein umfassendes Gebot für ressourcensparendes und
804 kreislauffaughches Produktdesign. So wird die Zahl der neu produzierten Waren und Güter
805 minimiert, Produkte werden langlebiger und können repariert oder wiederaufbereitet werden.

806 (124) Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt kann die Europäische Union mit dem
807 gemeinsamen Binnenmarkt weltweit Standards setzen. Das gilt es zu nutzen, um die
808 Transformation voranzubringen, Menschenrechte zu schützen, wettbewerbsfähig zu bleiben,
809 Innovationen und Wertschöpfung zu fördern, sich weniger abhängig von anderen globalen
810 Playern zu machen und zugleich in der noch weitestgehend unregulierten digitalen Welt
811 Bürger*innen- und Verbraucher*innen-Rechte zu sichern.

812 (125) Die Grundstoffindustrie wird auch künftig ein zentraler Baustein bleiben. In einem
813 gemeinsamen Zusammenspiel von ökologischer und technologischer Innovation, Digitalisierung,
814 branchenübergreifender Kooperation und planungssicherer politischer Rahmensetzung sind die
815 Grundlagen dafür zu legen, dass Stahl, Beton, Baustoffe, Aluminium, Glas, Papier oder
816 Chemikalien weiter in Europa produziert werden. Die dafür nötigen Transformationsschritte
817 müssen wettbewerbsrechtlich ausgeglichen werden.

818 (126) Statt einer Abhängigkeit Europas im Bereich technischer Entwicklungen und Erfindungen
819 brauchen wir ausreichend eigene Produktions- und Entwicklungskapazitäten für systemrelevante
820 Produkte wie medizinische Präparate oder Techniken der kritischen Infrastruktur. Die
821 Regionalisierung in kritischen Bereichen und eine globale Kooperation gehören zusammen. Der
822 Markt allein kann das nicht richten.

823 (127) Das freie Unternehmer*innentum, die Gründer*innen und Start-ups sind die Treiber*innen
824 für Innovation. Grundlage für Neugründungen und Fortschritt sind Wagniskapital und
825 öffentliche wie private Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wirtschafts- und
826 Forschungspolitik begünstigt neue Ideen zur sozial-ökologischen Transformation. Sie fördert
827 die Vernetzung von kleinen Unternehmen, Start-ups und Ausgründungen aus Hochschulen
828 europaweit. Sie unterstützt bei der Finanzierung, dem Zugang zu Ressourcen und beim Transfer
829 von Grundlagenforschung in die Praxis. Damit entstehen attraktive Rahmenbedingungen und
830 Diversität, für die besten Forscher*innen, Gründer*innen und Fachkräfte.

831 **Eigentum und Gemeinwohl**

832 (128) Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-
833 ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet es gesellschaftlich,

834 weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und
835 Marktwirtschaft bedroht. Es braucht eine gleichere Verteilung von Vermögen und Chancen.

836 (129) Grund und Boden unterliegen einer besonderen Sozialpflichtigkeit, weil sie
837 unvermehrbar und unverzichtbar sind. Deshalb müssen Renditen in diesem Bereich begrenzt sein
838 sowie Grund und Boden verstärkt in öffentliches oder gemeinwohlorientiertes Eigentum
839 überführt werden. Zum Wohl der Allgemeinheit bietet das Grundgesetz als letzte Möglichkeit
840 die Vergesellschaftung sowie die Enteignung, wo Märkte aus dem Ruder geraten.
841 Bodenwertsteigerungen werden gedämpft und bei Planungsrechtsänderungen wird die öffentliche
842 Hand beteiligt. Die Flächeninanspruchnahme ist zu begrenzen. Unser Ziel ist, den
843 Flächenverbrauch auf netto null zu senken, und der Staat muss für vielfältige Besitzstrukturen
844 sorgen und eine gerechte Verteilung fördern.

845 (130) Es braucht neue Formen von gemeinwohlorientiertem oder gemeinschaftlichem Eigentum und
846 eine stärkere Gemeinwohlbindung. Genossenschaften und soziale Unternehmen leisten einen
847 wichtigen Beitrag zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft. Ziel ist, dass Private
848 ihre Dienstleistungen und Produkte barrierefrei anbieten.

849 (131) Wissen wächst, wenn es geteilt wird. Der offene Zugang zu Wissen für alle Menschen
850 erhöht Innovationskraft, Wohlstand und Gerechtigkeit. Dabei wollen wir einen fairen Umgang
851 mit Wissen und Werken, Anreize zur Wissensgenerierung und die Stärkung offener und freier
852 Lizenzen. Die automatisierte Durchsetzung von exklusiven Eigentumsrechten darf die
853 Kommunikationsfreiheiten nicht einschränken. So viel Wissen wie möglich soll
854 Menschheitswissen werden und von der Allgemeinheit genutzt werden können. Bei kulturellen
855 Werken muss für Urheber*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden.
856 Öffentlich finanziertes Wissen soll grundsätzlich allen kostenfrei zur Verfügung stehen.

857 **Finanzmärkte und Banken**

858 (132) Finanzmärkte und Banken haben die Aufgabe, realwirtschaftliche Investitionen zu
859 finanzieren und Sparer*innen attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten. Durch die
860 Deregulierung der Märkte geriet jedoch die Spekulation mit unproduktiven, komplexen
861 Finanzprodukten zum Hauptzweck. Spekulationen müssen eingedämmt werden und wir müssen zurück
862 zum sogenannten „boring banking“, bei dem die langfristige Finanzierung im Vordergrund steht
863 und nicht die kurzfristige Spekulation. Dafür muss das Einlagen- und Kreditgeschäft vom
864 riskanten Investmentbanking abgetrennt werden (Trennbankensystem). Es braucht einen
865 Finanzmarkt, der sich an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt und es fördert, statt ihm
866 zu schaden.

867 (133) Gute Finanzinstitute sind Grundpfeiler moderner Volkswirtschaften. Werden sie zu groß,
868 werden sie zur Gefahr. Deshalb sollte keine Bank oder Versicherung so groß sein, dass sie
869 eine ganze Volkswirtschaft in den Abgrund reißen kann. Eine Abwicklung muss ohne Rückgriff
870 auf Steuermittel jederzeit möglich sein. Außerdem brauchen Banken und Versicherungen eine
871 gute Eigenkapitalausstattung und wirksame Haftungsregeln.

872 (134) Deutschlands bestehendes Drei-Säulen-Bankwesen mit seinen vielen kleinen, lokalen
873 Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache,
874 glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds, FinTechs

875 oder andere Finanzdienstleister. Diese Aufsicht soll mit klaren Zuständigkeiten einen
876 transparenten Finanzmarkt garantieren. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das
877 Finanzsystem ausgeht, müssen nicht so umfassend reguliert und beaufsichtigt werden wie
878 Großbanken.

879 (135) Finanzmärkte haben eine wichtige Funktion für die Ausgestaltung der Wirtschaft. Der
880 Umbau zu Klimaschutz und einer sozial-ökologischen Wirtschaftsweise wird beschleunigt, wenn
881 Anlagegelder nicht mehr in die alte, von fossilen Energien getragene Wirtschaft fließen. Die
882 öffentliche Hand und die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute müssen vorangehen und sich
883 vollständig aus Investitionen in Unternehmen zurückziehen, die auf fossile Energien, die
884 Zerstörung von Ökosystemen oder die Verletzung von Menschenrechten bauen. Für Anleger*innen
885 muss zu jeder Zeit transparent sein, welche ökologischen und sozialen Folgen mit ihren
886 Investitionen oder Einlagen verbunden sind. Es gilt, die Klima-, Nachhaltigkeits- und
887 Menschenrechtsrisiken im Finanzsektor durch eine am Gemeinwohl orientierte Bilanzierung
888 offenzulegen und einzupreisen. Das macht die Finanzierung von Investitionen in Klimaschutz
889 und Nachhaltigkeit günstiger als die Bereitstellung von Kapital für andere Zwecke.

890 **Geld- und Fiskalpolitik**

891 (136) Aufgabe der Geldpolitik von Zentralbanken sowie der Fiskalpolitik ist es, ökonomischen
892 Krisen entgegenzuwirken. Damit sichern sie Arbeitsplätze und Existenzen und fördern so den
893 gesamtgesellschaftlichen Wohlstand. Die Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss
894 wichtiges Ziel der Politik sein.

895 (137) Die Zentralbanken allein stoßen an Grenzen, wenn es um die Stabilisierung der
896 Wirtschaft in Krisenzeiten geht. Insbesondere die Haushaltspolitik muss einen Beitrag
897 leisten, das Auf und Ab der Konjunktur auszugleichen und tiefe wirtschaftliche Krisen zu
898 verhindern. Deshalb gilt es, stets die Auswirkung von Staatsausgaben auf die
899 Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll, sowohl auf nationaler als auch auf
900 europäischer Ebene die Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu nutzen und
901 auszubauen, um Wirtschaftskrisen sowie deren soziale Folgen zu vermeiden und Investitionen
902 für die sozial-ökologische Transformation zu ermöglichen. Langfristige Schuldentragfähigkeit
903 ist dabei stets zu gewährleisten und gerade mit Blick auf die Handlungsspielräume künftiger
904 Generationen gesetzlich zu verankern.

905 (138) Unsere gemeinsame europäische Währung trägt zu einem starken gemeinsamen Europa bei.
906 Die Währungsunion ist allerdings ein unvollendetes Projekt geblieben. So verschärfen sich
907 wirtschaftliche Unterschiede und Ungleichgewichte bei Wettbewerbsfähigkeit und Handel, ohne
908 dass es dagegen europäische Instrumente gibt. Daher gilt es, die europäische Währungsunion
909 zu vollenden, sie um eine Fiskal- und Sozialunion zu ergänzen und die dafür notwendigen
910 Vertragsveränderungen auf den Weg zu bringen.

911 (139) Die Zentralbanken sollten eigene Standards für digitale Währungen schaffen. Dazu
912 bedarf es einer europäischen Regulierung für die Entwicklung, die für Verbraucher*innen
913 Rechtssicherheit schafft. Eine Aushöhlung des Geld- und Währungsmonopols über private
914 Währungen im Euro-Raum darf nicht zugelassen werden.

915 (140) Digitale Zahlungen, Kryptowährungen und die Personen hinter den Accounts müssen

916 nachvollziehbar sein. Zur Bekämpfung von Verbrechen wie Geldwäsche, Darstellung
917 sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Steuerhinterziehung und Terror-Finanzierung braucht es
918 eine staatliche Infrastruktur.

919 (141) Die EU braucht eine eigene Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie
920 braucht einen Haushalt, der groß genug ist, um makroökonomisch zu stabilisieren und in
921 schweren Krisen Zuschüsse für die nationalen Haushalte leisten und mit europäischen
922 Investitionen reagieren zu können. Dieser Haushalt muss über eigene Steuereinnahmen und
923 Eigenmittel verfügen. Um langfristige Investitionen zu finanzieren und schwere
924 Konjunkturerinbrüche abzuwehren und zu bekämpfen, muss sich dieser Haushalt auch über Kredite
925 finanzieren können. Um den Euro zu stärken, müssen Staatsanleihen der Europäischen Union und
926 ihrer Mitgliedstaaten eine absolut sichere Geldanlage darstellen. Ein Zahlungsausfall muss
927 in jedem Fall ausgeschlossen sein.

928 (142) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu
929 bewahren. Krisen haben jedoch gezeigt, dass eine alleinige Ausrichtung auf das Ziel der
930 Preisniveaustabilität ein zu enges Mandat für die Geldpolitik ist. Daher sollte die EZB, wie
931 andere Zentralbanken auch, gleichberechtigt das Ziel der Wohlfahrtsmehrung und eines hohen
932 Beschäftigungsstands verfolgen. Hohe Zinsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten können
933 Staaten hindern aus einer Krise herauszukommen. Insbesondere ohne eine gemeinsame
934 Fiskalpolitik der Eurozone kann es für die Zentralbank notwendig sein, die Liquidität der
935 Staaten zu garantieren und Zinsunterschiede zu begrenzen.

936 (143) Auf europäischer Ebene ist eine stärkere Harmonisierung und Vergemeinschaftung von
937 wettbewerbssensiblen Steuern notwendig, wie etwa der Besteuerung von Unternehmensgewinnen
938 oder dem CO₂-Verbrauch. Lohn- und Tarifpolitik sollten schrittweise stärker aufeinander
939 abgestimmt werden. Im Fall von hohen und dauerhaften Handelsungleichgewichten innerhalb der
940 Währungsunion müssen die Empfehlungen der Europäischen Kommission eine stärkere
941 Verbindlichkeit haben, etwa den Defizit- wie auch den Überschussländern symmetrische
942 Verpflichtungen zum Abbau aufzuerlegen. Mit öffentlichen Investitionen und guten Löhnen wird
943 die Binnennachfrage gestärkt und werden die Exportüberschüsse Deutschlands abgebaut.

944 **Haushalts- und Steuerpolitik**

945 (144) Haushaltsmittel gehören allen Bürger*innen. Mit ihnen ist stets sorgsam umzugehen und
946 es ist zu überprüfen, ob die angestrebten gesellschaftlichen Ziele auf effizientem Weg
947 erreicht werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Aufgaben wie beispielsweise die
948 Daseinsvorsorge und Infrastrukturinvestitionen finanzieren zu können. Die öffentlichen
949 Haushalte müssen in einer Demokratie klar, transparent und nachvollziehbar sein. Gender
950 Budgeting und die Beachtung von Klimaneutralität sind für einen gerechten Haushalt
951 unerlässlich.

952 (145) Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und zu gesetzlichen Regeln für
953 die Begrenzung der Kreditaufnahme. Dabei gilt es, nicht nur die Verbindlichkeiten zu
954 betrachten, sondern auch das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und auszubauen.
955 Investitionen in Infrastruktur und Nachhaltigkeit sichern die Handlungsspielräume künftiger
956 Generationen. In diesem Sinne ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an der
957 Wirtschaftsleistung auszubauen. Für den Ausbau des öffentlichen Vermögens und die

958 langfristige Sicherung unseres Wohlstands kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll und
959 pragmatisch geboten sein, insbesondere wenn sie eine gute Rendite verspricht.

960 (146) Infrastruktur ist öffentliche Aufgabe. Eine weitere Privatisierung öffentlicher
961 Unternehmen im Bereich der öffentlichen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge darf es nicht
962 geben. Öffentlich-private Partnerschaften kommen höchstens dann in Betracht, wenn sich
963 durch sie ein Mehrwert oder geringere Kosten für die Steuerzahler*innen ergeben.

964 (147) Unser Steuersystem stellt die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicher. Es braucht
965 ein gerechtes Steuersystem, das verständlich und effizient ist und zu einer Angleichung der
966 Einkommen führt. Das ist Grundlage für Akzeptanz und reduziert soziale Ungleichheit.

967 (148) Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue
968 Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das
969 Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder
970 deutlich erhöht werden. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen muss mindestens dem Maß der
971 Besteuerung der Erwerbstätigkeit entsprechen. Der Vermögensaufbau von einkommensschwachen
972 Gruppen soll gefördert werden.

973 (149) Steuern lenken. Steuersysteme sollen gesellschaftliche Ziele abbilden. Nicht am
974 Gemeinwohl orientierte und ökologisch schädliche Tätigkeiten und Produkte sollen stärker
975 besteuert und damit verteuert werden. Die Steuerlast stärker vom Faktor Arbeit auf
976 Ressourcenverbrauch und Einkommen aus Kapital- und Bodenbesitz zu verlagern, begünstigt den
977 ökologischen Umbau und soziales Engagement.

978 (150) Steuerdumping schadet Volkswirtschaften. Unternehmensgewinne und digitale Umsätze
979 müssen stärker am Ort des Konsums besteuert und eine gemeinsame europäische
980 Bemessungsgrundlage muss eingeführt werden.

981 (151) Alle sollen sich ihrer finanziellen Lage entsprechend am Gemeinwohl beteiligen, denn
982 Daseinsvorsorge und Sozialsystem sind nur solidarisch zu finanzieren. Die Besteuerung soll
983 progressiver und damit eine Trendumkehr eingeleitet werden. Dafür braucht es Transparenz
984 über wirtschaftliche Verhältnisse und eine Verwaltung, die in der Lage ist, das Recht
985 durchzusetzen. Steuerhinterziehung und -umgehung, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Sozialbetrug
986 sind mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Antragstext

987 **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

988 **Wissenschaft und Forschung**

989 (152) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der
990 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden,
991 dass er Mensch und Umwelt nützt.

992 (153) Freie Wissenschaft und freie Forschung schaffen Zukunft, indem sie einen
993 unverzichtbaren Beitrag zur vernunftgeleiteten Verständigung der Menschheit über gemeinsame
994 Herausforderungen leisten. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht zukunftstaugliche
995 Lösungen bei Krisen. Frei denken und experimentieren, auch ohne unmittelbaren
996 Verwertungszweck, ist Basis für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist
997 helfen, Transformationen zu gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu
998 Recht besonderen Schutz, nicht zuletzt vor staatlichen Eingriffen. Forschung ist offen für
999 die Beteiligung der Gesellschaft im Sinne einer Bürger*innen-Wissenschaft (Citizen Science).

1000 (154) Forschungsergebnisse auf der Basis von freiem Denken und Experimentieren sind zunächst
1001 Möglichkeiten – mit Vor- und Nachteilen. Sie bieten gesellschaftliche Chancen, tragen aber
1002 auch das Risiko, missbraucht zu werden. Demokratische Politik schützt die Unabhängigkeit und
1003 Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Das beinhaltet die Freiheit, an bestimmten
1004 Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.
1005 Politik gestaltet nach dem Vorsorgeprinzip und am Gemeinwohl orientiert Leitplanken für die
1006 Nutzung und Anwendung. Die zivile Ausrichtung von Wissenschaft ist zentral.

1007 (155) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden
1008 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise.
1009 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert.
1010 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu
1011 lösen.

1012 (156) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung. Forschung an
1013 Technologien braucht auch die Forschung zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen
1014 müssen in der Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt
1015 werden. Gute Politik orientiert sich an nachprüfbaren Fakten und wissenschaftlichen
1016 Erkenntnissen. Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.

1017 (157) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben
1018 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen
1019 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts

1020 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein
 1021 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte
 1022 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten europäischen
 1023 Forschungs- und Hochschulraums, der Freiheit und Unabhängigkeit sichert.

1024 (158) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards
 1025 wissenschaftlicher Arbeit sowie ein Grundwissen über wissenschaftliche Herangehensweisen.
 1026 Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt
 1027 der Gemeinschaft der Wissenschaftler*innen. Forschung muss sich immer auch kritisch
 1028 reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse hinterfragen und vielfältig in der Wahl
 1029 von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein. Darüber hinaus sind der freie
 1030 Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, die Überprüfbarkeit von
 1031 Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu Forschungsergebnissen und
 1032 Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen Wissenschaft. Öffentliche Regulierung,
 1033 beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder Präparate, legitimiert sich durch
 1034 demokratische Prozesse.

1035 (159) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch der Gesellschaft
 1036 mit Offenheit gegenüberstehen. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie Forschung
 1037 finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung zielt auf
 1038 Erkenntnisgewinn. Öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im
 1039 Sinne der Open Science zugänglich gemacht werden.

1040 (160) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen
 1041 auch für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das
 1042 funktioniert nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Wissenschaft, die eine
 1043 Unabhängigkeit von Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus
 1044 Neugierde ermöglicht. Die Verzahnung von Lehre, Wissenschaft und Gesellschaft sichert ihren
 1045 Bildungsauftrag, der sich am Gemeinwohl orientiert.

1046 (161) Hochschulen waren und sind ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer
 1047 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig
 1048 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen Geistes-
 1049 und Sozialwissenschaften sowie ihre interdisziplinäre Verzahnung mit den Ingenieurs- und
 1050 Naturwissenschaften an Bedeutung, ebenso plurale Ansätze innerhalb der Disziplinen.

1051 (162) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um
 1052 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Bildung dient zuallererst
 1053 der menschlichen Entfaltung. Das Studium soll frei, partizipativ und grundsätzlich für alle
 1054 gebührenfrei sein. Studieren muss unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Lebenslagen
 1055 sowie unabhängig von sozialer und geographischer Herkunft möglich sein. Das Studium muss
 1056 diskriminierungsfrei, familien- und gendergerecht sein. Nachhaltig finanzierte
 1057 Studierendenwerke sichern ein hürdenfreies Studium. Forschung braucht Vielfalt an Talenten.

1058 (163) Personengruppen und Perspektiven, die bislang im Wissenschaftssystem
 1059 unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden. Eine demokratische
 1060 Hochschulkultur braucht eine starke Selbstverwaltung und die gleichberechtigte Teilhabe und
 1061 Mitbestimmung aller Statusgruppen. Dafür bedarf es verfasster Studierendenschaften und einer

1062 ausgeglichenen Besetzung aller Hochschulgremien. Sozial verträgliche Arbeitsbedingungen und
1063 verlässliche Beschäftigung sind die Grundlage, damit (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen frei
1064 und ohne Selbstausbeutung forschen und lehren können.

1065 (164) Die Menschheit gewinnt durch Raumfahrt Erkenntnisse über die fundamentalen Fragen
1066 des Universums und unseren Planeten, mehr Verständnis für globale Probleme sowie
1067 technologische Innovationen. Daher soll Europa den Zukunftssektor Raumfahrt stärken,
1068 internationale Wissenschaftskooperationen vorantreiben, seinen unabhängigen Zugang zum All
1069 erhalten und am Astronaut*innen-Programm festhalten. Der Weltraum darf ausschließlich
1070 friedlich und zum gemeinsamen Wohle der Menschheit erkundet und genutzt werden. Dazu bedarf
1071 es eines neuen internationalen Rechtsrahmens, der auch private Akteur*innen klarer regulieren
1072 muss.

1073 **Bioethik**

1074 (165) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns
1075 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger
1076 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn müssen ausgeschlossen und
1077 der strenge Embryonenschutz, der bereits eine Selektion von Embryonen ausschließt, muss
1078 beibehalten werden.

1079 (166) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:
1080 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden
1081 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen
1082 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen
1083 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von
1084 Menschen ist auszuschließen. Tierversuche müssen konsequent reduziert und überflüssig
1085 gemacht werden.

1086 (167) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen
1087 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile
1088 abgewogen werden können.

1089 (168) Reproduktionsmedizin kann die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Elternschaft,
1090 insbesondere für kinderlose, für queere, inter* und trans* Personen mit Kinderwunsch,
1091 erweitern. Neue Möglichkeiten erfordern Abwägungen, welche Methoden medizinisch und ethisch
1092 vertretbar sind. Die Reproduktionsmedizin hat Grenzen, wo sie die Gesundheit der Betroffenen
1093 oder Dritter schädigt. Der Zugang muss diskriminierungsfrei sein. Frauen, aber auch inter*
1094 und trans* Personen, müssen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck
1095 entscheiden können, ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder
1096 benötigen einen klaren Rechtsstatus. Das Persönlichkeitsrecht auf Kenntnis der eigenen
1097 Abstammung muss für alle Kinder gewahrt werden.

1098 (169) In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik wichtige
1099 Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu neuen Problemen
1100 geführt hat. Wie bei jeder Technologie muss der politische Kompass zum Umgang mit alten wie
1101 neuen gentechnischen Verfahren sein, einerseits die Freiheit der Forschung zu gewährleisten
1102 und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt auszuschließen. Nicht die

1103 Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Es gilt daher, an
1104 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip
1105 festzuhalten. Dazu bleiben Risikoprüfungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine
1106 Regulierung nötig, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließen und über eine verbindliche
1107 Kennzeichnung die gentechnikfreie Produktion und die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen
1108 schützen. Entsprechend braucht es eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung. Gerade im
1109 Agrarbereich soll die Forschung zu alternativen Ansätzen, die auf traditionelle und
1110 ökologische Züchtungsverfahren setzen, gestärkt werden.

1111 **Digitalisierung**

1112 (170) Die transformative Kraft der Digitalisierung ist ein großes gesellschaftliches
1113 Versprechen. Sie ermöglicht Schlüsseltechnologien, die Wissenschaft voranbringen, Ressourcen
1114 einsparen, das Gesundheitssystem unterstützen und den Verkehr effizienter lenken. Politik
1115 hat die Aufgabe, die digitale Zukunft durch wertegeleitete Regulierung, Anreize und gezielte
1116 Förderung so zu gestalten, dass sie unseren gesellschaftlichen Werten und Rechten
1117 entspricht. Ziel dabei ist es, Grundrechte zu verteidigen, die sozial-ökologische
1118 Transformation voranzutreiben, den sozialen Zusammenhalt und die demokratische, kulturelle,
1119 materielle und barrierefreie Teilhabe möglichst aller Menschen zu gewährleisten,
1120 insbesondere im Sinne nachfolgender Generationen. Digitalisierung ist konsequent an
1121 Nachhaltigkeit auszurichten und so zu gestalten, dass sie Freiheit und Selbstbestimmung
1122 stärkt, statt sie einzugrenzen. Voraussetzung dafür ist, die offene und demokratische
1123 Diskussionskultur auch online zu wahren, eine zunehmende Militarisierung ziviler
1124 Infrastrukturen zu verhindern und einem nur von wirtschaftlichen Interessen dominierten
1125 Internet entgegenzutreten. Eine selbstbestimmte digitale Zukunft ist nur möglich durch den
1126 Aufbau notwendiger Expertise und deren Sicherung in einer engen europäischen und
1127 internationalen Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlichen Stellen und
1128 Zivilgesellschaft.

1129 (171) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals frei. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und
1130 Nichtdiskriminierung bei der Verarbeitung von Daten sind sicherzustellen, sowohl beim Staat
1131 als auch bei privaten Akteur*innen. Daten- und Menschenrechtsschutz, die informationelle
1132 Selbstbestimmung, die informationstechnische Integrität und Sicherheit gilt es entschlossen
1133 zu verteidigen und auszubauen. Die Verantwortung dafür darf nicht allein auf das Individuum
1134 abgeschoben werden. Entsprechend sind kollektive Schutz- und Abwehrrechte sowie die digitale
1135 Souveränität zu stärken. Digitale Angebote anonym nutzen zu können, erfüllt eine wichtige
1136 Schutzfunktion und ist zugleich Ausdruck digitaler Freiheit und Selbstbestimmung,
1137 insbesondere für vulnerable Gruppen.

1138 (172) Offenheit muss ein Leitprinzip für den digitalen Wandel sein. Die Verfügbarkeit von
1139 Daten ist durch europäische, datenschutzkonforme, dezentrale und kooperative Datenökosysteme
1140 zu ermöglichen und zu fördern. Sie sind beispielsweise Grundlage für intelligente Medizin,
1141 vernetzte Mobilität und eine diverse Digitalwirtschaft. Übermäßige Datenmacht und sich
1142 selbst verstärkende Datenmonopole sind zu verhindern und aufzubrechen. Offene Daten, offene
1143 Software, offene Standards und offene Schnittstellen müssen politisch gefördert werden und
1144 Standard sein, wenn öffentliche Gelder aufgewendet werden.

1145 (173) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und zu kommunizieren sowie auf
1146 einen offenen und schnellen Zugang zum Internet. Statt digitaler Schranken entlang
1147 nationaler Grenzen muss der onlinegestützte grenzüberschreitende Austausch gewährleistet
1148 werden. Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Große Teile
1149 gesellschaftlicher Willensbildung und der dafür notwendigen Debatten spielen sich inzwischen
1150 digital ab, einhergehend mit weitaus größeren Beteiligungsmöglichkeiten. Diese Potentiale
1151 müssen besser für demokratische Prozesse nutzbar gemacht und vor Manipulationen und
1152 Desinformation geschützt werden. Aufgrund niedrigschwelliger Eingriffsmöglichkeiten für
1153 Unternehmen und staatliche Stellen benötigen digitale Räume einen besonderen Schutz.

1154 (174) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.
1155 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von
1156 B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open
1157 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die
1158 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen
1159 entgegenzuwirken.

1160 (175) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme haben das Potential, neues Wissen zu
1161 generieren und so nachhaltigeres Handeln zu ermöglichen. Sie greifen aber auch teils direkt
1162 in die Lebenswelt der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für
1163 diese Systeme klare, abgestufte Regeln zur Nachvollziehbarkeit, zum Datenschutz und zur
1164 Datenqualität, um Kontrolle und Haftung zu ermöglichen.

1165 (176) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.
1166 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet
1167 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht
1168 von Maschinen und Algorithmen. Algorithmen können dabei helfen, Entscheidungen ohne
1169 Vorurteile zu treffen. Es braucht gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen, damit sie
1170 bestehende Vorurteile nicht verstärken, sondern aktiv zu deren Abbau beitragen.

1171 (177) Digitalisierung verändert die Prozesse in den Unternehmen. Das hat Auswirkungen auf
1172 die Arbeit im Betrieb, auf Tätigkeitsinhalte, Qualifikationsanforderungen und
1173 Arbeitsorganisation der Beschäftigten. Es gilt die Potentiale für gute Arbeit zu nutzen,
1174 indem die Mitbestimmung gestärkt wird. Ziel ist, die Digitalisierung sozial zu gestalten,
1175 damit die Wirtschaft und auch die Beschäftigten davon profitieren.

1176 (178) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Diversität ist
1177 entscheidend für Innovation und Fairness. Es gilt, geschlechtsspezifische Stereotype sowie
1178 von männlichen Erwerbsmodellen dominierte Machtstrukturen und Arbeitsformen in den
1179 Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich deutlich stärker in der Digitalwirtschaft
1180 etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt auch das Bildungssystem eine
1181 entscheidende Rolle.

1182 (179) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der
1183 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu
1184 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu
1185 gewährleisten.

1186 (180) In einer global verflochtenen Welt ermöglichen technologische Offenheit und
1187 Kooperation Fortschritt für das Gemeinwohl. Damit sich Europas Bürger*innen in dieser Welt
1188 mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können, braucht es eine größere
1189 technologische Souveränität der Europäischen Union, basierend auf hohen Standards der
1190 Sicherheit, der Resilienz und des Datenschutzes. Dies ist der Gegenentwurf sowohl zum
1191 ungezähmten Datenkapitalismus als auch zu autoritär gelenkter staatlicher Überwachung.
1192 In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten kapitalistischen und einem
1193 autoritär gelenkten Fortschritt gilt dies insbesondere für die kritische Infrastruktur.
1194 Zentrale Technologien soll Europa mit seinen Werten mitgestalten. Es braucht daher eine
1195 starke europäische Vernetzung von Spitzenforscher*innen, damit Europa im Bereich wesentlicher
1196 Zukunftstechnologien nicht abgehängt wird. Digitales Aufrüsten und die Militarisierung ziviler
1197 Infrastrukturen müssen durch ein entschlossenes internationales Vorgehen verhindert werden.

1198 (181) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend
1199 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie
1200 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus
1201 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

Kapitel 4: Zusammen leben

Antragstext

1202 **Kapitel 4: Zusammen leben**

1203 **Zusammenhalt in Vielfalt**

1204 (182) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, die
1205 gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen
1206 als Stärke verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will und den Schutz von
1207 Minderheiten gewährleistet und Diskriminierung aktiv bekämpft. Individuelle Freiheit und
1208 persönliche Identität werden geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre
1209 Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft
1210 hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst
1211 nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische
1212 Aufgabe.

1213 (183) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
1214 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft bedeutet
1215 demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent
1216 die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden
1217 gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames
1218 Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet
1219 Zusammenhalt in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft.

1220 (184) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
1221 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
1222 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum
1223 unseres „Wir“ aus.

1224 (185) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
1225 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
1226 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher
1227 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wen jemand liebt, wie jemand aussieht, was
1228 jemand glaubt oder wie der Name klingt. Diese Vielfalt soll auch in unserer Partei gerecht
1229 repräsentiert werden.

1230 (186) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
1231 Eine vielfältige Gesellschaft ist diskriminierungskritisch und schützt alle Menschen vor
1232 Diskriminierung und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen
1233 und öffentliche Institutionen.

1234 (187) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier

1235 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
 1236 Christ*innen, Jüd*innen, Muslim*innen, Angehörige anderer Religionen und nicht
 1237 religiöse Menschen genauso wie Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten.
 1238 Viele bezeichnen sich als Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of
 1239 Color, Menschen mit Romani-Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles
 1240 mehr. In einem offenen Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und
 1241 können sich zugehörig fühlen. Neuankommende erhalten Unterstützung für ihr Ankommen.

1242 (188) Migration gehört zu unserem Alltag, sie prägt und verändert unsere Gesellschaft auf
 1243 allen Ebenen. Die Einwanderungsgesellschaft wird in Zukunft noch pluraler sein, als sie es
 1244 bereits heute ist. In ihr wird niemand wie selbstverständlich als „Mensch mit
 1245 Migrationshintergrund“ behandelt oder auf eine eventuelle Migrationsgeschichte reduziert und
 1246 Teilhabe, Rechte, Zugehörigkeit und soziale Positionen werden stets neu ausgehandelt. Eine
 1247 vielfältige Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale
 1248 und kulturelle Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu
 1249 verankern.

1250 (189) Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser
 1251 Gesellschaft geworden sind, sollen einen erleichterten Rechtsanspruch auf Einbürgerung
 1252 haben. Die Staatsangehörigkeit soll ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe
 1253 und Zugehörigkeit sicherstellen. Dazu gehören die Ermöglichung von doppelter
 1254 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Die deutsche Staatsangehörigkeit
 1255 soll durch Geburt im Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen
 1256 gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler
 1257 Menschen ab. Die Staatsangehörigkeit darf auch als Lehre aus dem nationalsozialistischen
 1258 Unrecht nicht einfach entzogen werden. Auch wer keine deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzt,
 1259 aber hier seinen Lebensmittelpunkt hat, hat das Recht auf politische Teilhabe.

1260 (190) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
 1261 Gesellschaft braucht den friedensorientierten Dialog zwischen Religionen und
 1262 Weltanschauungen, die unterschiedliche Zugänge zur einen Welt bieten. Es geht um die
 1263 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen
 1264 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
 1265 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu
 1266 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung
 1267 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen sind die uneingeschränkte Anerkennung der
 1268 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen
 1269 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion
 1270 relativiert werden, auch nicht bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ*. Dass
 1271 Konfessionsfreie, die mehr als ein Drittel der Gesellschaft ausmachen, weltanschaulich meist
 1272 nicht organisiert sind, darf nicht zu ihrer Benachteiligung führen.

1273 (191) Die christlichen Kirchen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und verleihen
 1274 ihr vielfältige Impulse. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten und
 1275 organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Das bedeutet aber nicht ein
 1276 Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das
 1277 kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht

1278 weiterentwickelt werden. Auch in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft sind
 1279 Koalitionsfreiheit, Streikrecht, betriebliche Mitbestimmung, Tarifverhandlungen und eine
 1280 umfassende Prüfung der Rechte von Arbeitnehmer*innen durch Arbeitsgerichte als soziale
 1281 Grundrechte zu gewährleisten.

1282 (192) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen
 1283 der Shoah bedeutet eine immerwährende Verantwortung für den deutschen Staat und seine
 1284 Bürger*innen. Jüdisches Leben in Deutschland zu unterstützen sowie die Sicherheit von
 1285 Jüd*innen und jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe
 1286 für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die
 1287 Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die beständige Aufgabe aller Menschen in Deutschland
 1288 und in Europa. Antisemitismus ist nicht nur eine Diskriminierungsform, sondern ein
 1289 Welterklärungsmuster, bei dem Jüd*innen typischerweise zugleich als minderwertig
 1290 und überlegen oder gar übermächtig imaginiert werden. Damit ist er oft Grundlage für
 1291 Verschwörungsideologien, denen konsequent entgegengetreten werden muss. Die Existenz und die
 1292 Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für
 1293 all seine Bürger*innen sind unverhandelbar. Für Frieden und Sicherheit braucht es eine
 1294 Zweistaatenregelung mit der Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen
 1295 Staates Palästina.

1296 (193) Muslim*innen in ihrer Vielfalt sind nach den Angehörigen der großen christlichen
 1297 Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit
 1298 selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen
 1299 und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden.
 1300 Muslim*innenfeindlichkeit zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen
 1301 vieler Muslim*innen, anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaften im Sinne und
 1302 nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind
 1303 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen
 1304 Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen
 1305 jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen.

1306 (194) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil
 1307 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als
 1308 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu
 1309 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
 1310 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im
 1311 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das
 1312 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-
 1313 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

1314 (195) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
 1315 in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen mit
 1316 Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe werden umfassend und wirksam realisiert und
 1317 geschützt. Um ausschließende und aussondernde Strukturen zu beseitigen, muss die VN-
 1318 Behindertenrechtskonvention in allen Punkten umgesetzt werden. Menschen mit Behinderung
 1319 tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zu dieser Gesellschaft bei. Leben mit
 1320 Behinderung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung. Die dafür notwendige

1321 Unterstützung muss gewährt werden. Die Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung in der
1322 deutschen Geschichte müssen weiter aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden.

1323 **Feminismus, Geschlechtergerechtigkeit und queere Rechte**

1324 (196) Unser Ziel ist die geschlechtergerechte Gesellschaft, Feminismus der Weg dorthin. Er
1325 verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich,
1326 kulturell und ökonomisch. Feminismus ist eine geteilte Aufgabe aller Geschlechter. Es
1327 braucht Männlichkeitsbilder für eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der wir Macht,
1328 Möglichkeiten und Verantwortung teilen.

1329 (197) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
1330 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen, trans*, inter* und nichtbinären Menschen in
1331 ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität oder
1332 Klasse, Religion oder Weltanschauung. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der
1333 verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer
1334 Beseitigung arbeitet.

1335 (198) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
1336 individuellem Leid. Patriarchale Strukturen, die ihren Ausdruck in Sexismus und Gewalt
1337 finden, behindern Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im Familienleben,
1338 in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren von der Überwindung
1339 feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf vielfältige Vorbilder, um
1340 sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle
1341 Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

1342 (199) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für
1343 alle Menschen, insbesondere auch Frauen, Mädchen, trans*, inter* und nichtbinäre Menschen mit
1344 und ohne Behinderung, uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer
1345 guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte
1346 Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben und deren Kosten
1347 grundsätzlich übernommen werden müssen. Alle Menschen haben ausschließlich selbst das Recht,
1348 ihr Geschlecht zu definieren. Inter*, trans* und nichtbinäre Menschen haben das Recht, dass
1349 ihr selbst definiertes Geschlecht ohne bürokratische oder medizinische Hürden offiziell
1350 anerkannt wird. Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der
1351 Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und
1352 sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen und sind als Basis dafür umfangreiche Daten zu
1353 geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erheben.

1354 (200) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
1355 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
1356 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft, in der
1357 Kultur und der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein
1358 wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich
1359 selbst überflüssig machen.

1360 (201) Solidarische Queerpolitik führt die unterschiedlichen Perspektiven von Lesben,
1361 Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter*, nichtbinären und queeren Menschen zusammen.

1362 Aufbauend auf vergangenen Erfolgen, arbeitet sie an der Überwindung bestehender
1363 Diskriminierung und schafft damit eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft.
1364 Das bedeutet auch eine Gesellschaft der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
1365 Angst verschieden sein können. Diese geschlechtliche Vielfalt muss sich auch in den Gesetzen
1366 unseres Staates widerspiegeln.

1367 (202) Freiheit und Würde bedeutet zum Beispiel, sich einem Geschlecht zuzuordnen oder
1368 auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität
1369 selbstbestimmt finden und leben zu können. Freiheit und Würde bedeutet auch, gemäß der
1370 eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität die Lebensform, die
1371 Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte
1372 und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Die staatliche Diskriminierung von inter*;
1373 trans* und nichtbinären Menschen ist zu beenden. Antiqueere, homo-, bi- und transfeindliche
1374 Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*;
1375 inter*, nichtbinäre und queere Menschen sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von der
1376 gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden. Die Verfolgung und Diskriminierung von
1377 LSBTIQ* in der deutschen Vergangenheit muss vollständig aufgearbeitet werden.

1378 **Stadt und Land, Jung und Alt**

1379 (203) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
1380 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
1381 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
1382 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
1383 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
1384 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
1385 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im
1386 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von
1387 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

1388 (204) Unsere Gesellschaft ist geprägt durch demographischen Wandel.
1389 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
1390 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
1391 Lebensverhältnisse herzustellen ist Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer Politik.
1392 Was gleichwertig ist, ist aber schwer zu definieren und hängt immer auch von individuellen
1393 Vorlieben ab. Während es in Großstadtregionen oft gute Infrastruktur und staatliche
1394 Institutionen gibt, ist bezahlbarer Wohnraum dort Mangelware. In ländlichen Regionen
1395 hingegen ist Wohnen, insbesondere im Eigentum, meist günstiger und die Umgebung grüner und
1396 weniger schadstoffbelastet als in den Städten. Die Sicherung von gleichwertigen
1397 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot in Großstädten und ländlichen
1398 Räumen zu erreichen sein. Gleichwertig ist nicht identisch mit gleich. Wichtig sind aber
1399 eine überall ausreichende Versorgung mit Gütern der Daseinsvorsorge sowie eine
1400 flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur auch und gerade in den ländlichen
1401 Räumen. Es geht um eine Politik des Ausgleichs, der Beteiligung und Teilhabe vor Ort sowie
1402 um die Freiheit aller Menschen, ihren Wohnort zu wählen. Dazu dient eine neue
1403 Gemeinschaftsaufgabe: „Regionale Daseinsvorsorge“.

1404 (205) Lebenswerte und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen
 1405 dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich
 1406 werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der
 1407 Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören technische, soziale und kulturelle Infrastruktur
 1408 sowie ein umfassender Zugang zu Kultur, Künsten und kultureller Bildung, etwa
 1409 flächendeckende Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, ein gut ausgebauter ÖPNV,
 1410 Frauenhäuser, Begegnungsräume für ältere Menschen, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas,
 1411 Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land.
 1412 Mit guter Baukultur, die Menschen an der Gestaltung ihrer gebauten Umwelt und ihrer
 1413 Kulturlandschaft beteiligt und teilhaben lässt, schaffen wir Identifikation mit unseren
 1414 Städten und Regionen. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und
 1415 Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu
 1416 schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von
 1417 demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.

1418 (206) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
 1419 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
 1420 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
 1421 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt
 1422 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
 1423 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
 1424 Dienstleistungen vorhalten. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und
 1425 Bundesbehörden sollen dünn besiedelte Regionen besonders berücksichtigt werden.

1426 (207) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
 1427 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
 1428 eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt
 1429 den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen
 1430 stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

1431 (208) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
 1432 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist
 1433 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich
 1434 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit
 1435 oder ohne Trauschein, getrennt oder alleinerziehend, mit Partner*in, gleich- oder
 1436 mehrgeschlechtlich, Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
 1437 rechtlich und sozial abgesichert sein.

1438 (209) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
 1439 möglich durch gesetzliche Rahmenbedingungen, ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und
 1440 qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangebot, einen Wandel der
 1441 Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.

1442 (210) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und
 1443 zu weinen, um sich bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu können. Sie haben eigene
 1444 Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im
 1445 Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder sind Expert*innen in eigener Sache und

1446 sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Ihr Interesse muss
1447 Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.

1448 (211) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
1449 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,
1450 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für
1451 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
1452 gehört werden, ihre Rechte und ihr Wille müssen im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern
1453 umgegangen wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor
1454 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
1455 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
1456 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein. Regionale Netzwerke
1457 gegen jegliche, insbesondere auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen flächendeckend
1458 aufgebaut und gesichert werden. Sie ermöglichen ein stimmiges Miteinander von Jugendämtern,
1459 unabhängigen Fachberatungsstellen und anderen Bereichen der sozialen Arbeit, der Bildung und
1460 der Erziehung. Dazu gehören Standards für Prävention, Personalausstattung, Fortbildungen
1461 sowie für Beratung und Therapie, die selbstverständlich eine gute Finanzierung voraussetzen.

1462 **Wohnen**

1463 (212) Wohnen ist nicht nur existenziell, sondern die Voraussetzung für Freiheit, Würde und
1464 Selbstbestimmung und deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Recht auf Wohnen
1465 soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach und eine dauerhafte
1466 würdevolle Unterbringung sein. Eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche aufgrund von
1467 Kriterien wie Name, Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Familien- oder Bildungsstand oder trotz
1468 ausreichendem Einkommen darf es nicht geben. Auch kleine Selbstständige sowie soziale und kulturelle
1469 Angebote und deren Orte brauchen ein soziales Gewerbemietrecht, damit sie durch steigende Mieten nicht
1470 aus ihren Vierteln verdrängt werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, das den
1471 unterschiedlichen Wohnungsmärkten gerecht wird, und bessere Instrumente für eine gesetzliche
1472 Begrenzung der Miethöhe und eine gesetzlich verankerte Mieter*innen-Mitbestimmung. Es braucht
1473 Maßnahmen gegen Spekulation mit Wohnraum und eine entschlossene Bekämpfung der Geldwäsche mit
1474 Immobilien sowie der zunehmenden Vermögenskonzentration über den Immobilienmarkt.

1475 (213) Wohnen ist auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein
1476 hoher Bestand an öffentlichem oder gemeinnützigem, langfristig sozial gebundenem Wohnraum
1477 nötig, der möglichst dauerhaft in der Bindung bleiben sollte. Wohnraum und Boden dürfen
1478 keine Spekulationsobjekte sein. Das Ziel ist eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft,
1479 eine „Neue Wohngemeinnützigkeit“. Projekte, Initiativen und Gesellschaften des
1480 gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen, alternativen oder generationsübergreifenden Wohnens
1481 sollen unterstützt werden. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss auch gebaut werden. Es
1482 braucht nachhaltiges und flächensparendes Bauen, eine gute Baukultur und eine behutsame
1483 Nachverdichtung und Stadtentwicklung unter Wahrung urbaner wie ländlicher Grün- und
1484 Freiflächen.

1485 (214) Lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Städte und Quartiere der kurzen Wege
1486 sind das Leitbild: Dort leben junge und alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in
1487 ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der

1488 demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an
1489 barrierefreien und rollstuhlgerichten Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein
1490 aktives Leben zu führen, sind entscheidend.

1491 (215) Der ländliche Raum der Zukunft ist geprägt durch eine naturstarke Umgebung, durch
1492 ökologische Landwirtschaft und eine leistungsstarke mittelständische Wirtschaftsstruktur. Er
1493 braucht einen guten Anschluss an den ÖPNV, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung,
1494 Schulen, medizinischer Versorgung und Pflegedienstleistungen sowie eine gute digitale
1495 Infrastruktur, die Homeoffice und Coworking-Spaces ermöglicht. Das Land braucht Dörfer mit
1496 einem aktiven Sozialleben, lebendigen Ortskernen und autofreien Spielräumen.

1497 (216) Sport verbindet alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihren
1498 sozialen und finanziellen Möglichkeiten, ihrer sexuellen Identität und sexuellen
1499 Orientierung, ob mit Behinderung oder ohne. Im Sport sind alle Menschen gleich. In
1500 Deutschland treiben viele Millionen Menschen Sport im Verein oder in freien Gruppen. Im
1501 Sport werden gesellschaftliche Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft
1502 vermittelt. Der Sport ermöglicht aktives Naturerleben, er dient der Gesunderhaltung und
1503 Prävention sowie dem sozialen Wohlbefinden des Menschen. Der Sportverein ist einer der
1504 wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt sportliche Werte wie
1505 Fairness, Teamgeist und Verantwortung. Diese vielfältigen Strukturen im Freizeit-,
1506 Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport zu stärken bedeutet das friedliche
1507 Zusammenleben zu erhalten. Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen
1508 Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im
1509 politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer
1510 Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur, aber genauso als
1511 wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping. Gleichzeitig gilt es, im Sport allen
1512 Geschlechteridentitäten auf allen Ebenen die Teilhabe zu ermöglichen. Auch sind einengende
1513 Geschlechterbilder beim Zugang zu Sportarten abzubauen.

1514 (217) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
1515 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und
1516 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser
1517 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung, Weiterbildung und Förderung, die wir als
1518 Gesellschaft bereitstellen müssen. Gesellschaftliches Engagement darf nicht das Privileg der
1519 ökonomisch Abgesicherten bleiben.

1520 (218) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
1521 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
1522 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet
1523 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
1524 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen in Europa, die ihn
1525 ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen und auch international möglich
1526 sein.

1527 **Kultur und die Künste**

1528 (219) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
1529 reduzieren. Kunst ist vielfältig, deutungs offen und nie homogen, sie ist dynamisch,

1530 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
 1531 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
 1532 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Künste und wenden uns dagegen,
 1533 Kultur und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

1534 (220) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
 1535 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller
 1536 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
 1537 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität, also
 1538 die gegenseitige Durchdringung von Kulturen, zu fördern und zu schützen ist eine wichtige
 1539 Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den
 1540 Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung,
 1541 Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das
 1542 Schaffen von Kunst. Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor, aber Kultur zeichnet sich
 1543 auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und
 1544 gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kulturorte sind für die Gesellschaft
 1545 unverzichtbar. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten und autochthoner Volksgruppen
 1546 sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern. Kultur ist umso
 1547 nachhaltiger, wenn sie ihrerseits mit Ressourcen sorgsam umgeht.

1548 (221) Kulturpolitik muss vernetzt gedacht werden, denn Kulturräume verlaufen nicht
 1549 entlang staatlicher Grenzen, sie sind gleichermaßen lokal, regional, national und
 1550 international. Nur eine prosperierende, vielfältige und offene Kulturlandschaft schafft
 1551 Zusammenhalt und lässt Neues entstehen. Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten
 1552 oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu einer
 1553 hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können.

1554 (222) Kultur und die Künste brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter
 1555 Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung. Die freie
 1556 Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und
 1557 unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen, faire
 1558 Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung sowie die Gleichstellung der Geschlechter in den
 1559 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sowie eine angemessene Vergütung für
 1560 Künstler*innen und Solo-Selbstständige.

1561 (223) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des deutschen Staates während der
 1562 nationalsozialistischen Diktatur als universelle Mahnung wachzuhalten und die daraus
 1563 folgende historische Verantwortung wahrzunehmen ist vordringliche Aufgabe deutscher
 1564 Erinnerungskultur. Das Gedenken an den Holocaust ist grundlegend für die Demokratie in
 1565 Deutschland. Damit betraute öffentliche und staatliche Einrichtungen müssen angemessen
 1566 ausgestattet werden und ihren Bildungsauftrag zeitgemäß, wirksam und kohärent ausrichten. Es
 1567 kann keinen Schlussstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen
 1568 fortzuführen, Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben sowie
 1569 weiteren Verpflichtungen gegenüber Ländern, die unter der deutschen Besatzung gelitten
 1570 haben, nachzukommen.

1571 (224) Das Erbe der DDR-Bürger*innenrechtsbewegung verpflichtet uns zur lebendigen Erinnerung an

1572 die SED-Diktatur und zu ihrer weiteren Aufarbeitung. Erlittenes und begangenes Unrecht dürfen
1573 nicht in Vergessenheit geraten. Gleiches gilt für die Geschichte der DDR, der deutschen und
1574 europäischen Teilung sowie die friedliche Revolution von 1989. Erinnerungsstätten und
1575 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-
1576 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

1577 (225) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen
1578 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen
1579 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen
1580 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer
1581 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der
1582 alle Menschen frei von Rassismus leben können.

1583 (226) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
1584 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten
1585 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
1586 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
1587 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals
1588 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

1589 (227) Der europäische und internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik,
1590 Literatur, Film und anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den
1591 Globus. Die Intensivierung der europäischen und internationalen Kulturbeziehungen ist ein
1592 Beitrag zur Öffnung, zu Frieden und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur-
1593 und Bildungspolitik übernimmt dabei eine wichtige Rolle.

1594 **Gesundheit und Pflege**

1595 (228) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen
1596 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Gesundheit zu fördern und
1597 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dabei ist Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von
1598 Krankheit, sondern umfasst das psychische, soziale und körperliche Wohlbefinden.
1599 Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist
1600 öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, sexueller
1601 Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom
1602 Wohnort und Aufenthaltsstatus Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich
1603 an seinen Bedürfnissen orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der
1604 wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen
1605 und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

1606 (229) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
1607 Pflegebedürftigkeit an und gestaltet gesundheitsfördernde Lebenswelten. Sie nimmt auch das
1608 psychische und soziale Wohlbefinden in den Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in
1609 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu
1610 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten,
1611 angemessener Wohnraum, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen allen zur Verfügung stehen,
1612 damit sie gesund bleiben. Das heißt auch: Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Prävention,
1613 Gesundheitsförderung und gesundheitliche Versorgung sind Querschnittsaufgaben, die in allen

1614 Politikbereichen verfolgt werden müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer
 1615 umfassenden Gesundheitsvorsorge.

1616 (230) Solidarische Kooperation – international und europäisch – bei Gesundheitsforschung und
 1617 beim Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft.
 1618 Globale Gesundheitspolitik und -forschung müssen sich an gesundheitlichen Bedürfnissen aller
 1619 Menschen weltweit und nicht an hohen Renditeerwartungen orientieren und ausreichend
 1620 finanziert werden. Die Weltgesundheitsorganisation soll gestärkt werden. Es braucht weltweit
 1621 Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen dezentraler
 1622 und auch in Europa produziert und vorgehalten werden, zusätzliche Produktionskapazitäten
 1623 müssen im Fall einer Krise schnell aktiviert werden können.

1624 (231) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
 1625 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem
 1626 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen. Die Planung und Finanzierung des
 1627 Gesundheitswesens muss am Bedarf der Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist,
 1628 was medizinisch und menschlich geboten ist – und nicht die möglichst billige, schnelle oder
 1629 profitable Behandlung. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung
 1630 gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger gegenüber privaten beendet und der Trend
 1631 hin zur Privatisierung umgekehrt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,
 1632 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen
 1633 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken
 1634 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

1635 (232) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
 1636 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und
 1637 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-
 1638 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern
 1639 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
 1640 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
 1641 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
 1642 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es
 1643 ein neues Finanzierungssystem für die Kliniken, das eine relevante strukturelle Finanzierung
 1644 beinhaltet. Dazu gehört auch, die Investitionsfinanzierung durch Bund und Länder gemeinsam zu
 1645 verbessern. Die Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und
 1646 ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant, finanziert und durchgeführt werden.

1647 (233) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
 1648 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe
 1649 haben, ohne lange Wartezeiten, egal wo er oder sie lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen
 1650 ambulanter und stationärer Versorgung überwunden werden. Durch ein Stufenmodell von der
 1651 gesundheitlichen Grundversorgung bis hin zu Spezialangeboten kann die Versorgung im
 1652 ländlichen und städtischen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
 1653 sichergestellt werden. Vor Ort werden verschiedene Angebote der Gesundheitsversorgung
 1654 bestmöglich miteinander verknüpft. Ambulante und stationäre Versorgung werden dabei
 1655 gemeinsam mit niedrigschwelligen Angeboten der Gesundheitsberatung geplant. Prävention und
 1656 Gesundheitsförderung werden in allen kommunalen Handlungsfeldern fest verankert.

1657 (234) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
1658 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
1659 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte Versorgung muss zur Regel
1660 werden. Das bedeutet, dass Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere
1661 gesundheitsnahe Berufe sowie ein ausgebauter und gut ausgestatteter öffentlicher
1662 Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, beispielsweise in
1663 gemeinwohlorientierten Gesundheitszentren. Dabei helfen eine umfassende Versorgungsplanung,
1664 Gesundheitsberichterstattung, eine Stärkung der Versorgungsforschung und die Aufwertung und
1665 Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen. Dabei sollen Pflegekräfte
1666 mehr Steuerungsverantwortung für die Gestaltung der Pflege übernehmen können.
1667 Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres
1668 Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Die Stärkung der
1669 professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist Voraussetzung für ein gutes
1670 Versorgungsnetz in der Fläche.

1671 (235) Gute Versorgung durch Hebammen – ob ambulant oder in Geburtshäusern und Kreißsälen –
1672 muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Wir brauchen einen
1673 Kulturwandel in der Geburtshilfe, weg von Personalmangel und Kostendruck, um die Bedürfnisse
1674 von Mutter und Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Die reproduktive Selbstbestimmung muss
1675 gewährleistet sein. Das umfasst neben dem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und der
1676 Verhinderung von Gewalt unter der Geburt auch die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen
1677 Schwangerschaftsabbrüchen und professionelle Beratungen dazu, die sich an den
1678 Bedürfnissen der Frauen orientieren. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung und
1679 der Selbstbestimmung von Frauen. Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin und Pflege
1680 sowie Frauengesundheit muss gestärkt und in die medizinische und pflegerische Praxis
1681 umgesetzt werden.

1682 (236) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Pflege-
1683 und Gesundheitsberufen und mit einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Pflege- und
1684 Gesundheitsinfrastruktur. Ob Pfleger*innen in der Altenpflege oder anderswo, Hebammen oder
1685 Physiotherapeut*innen, sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich
1686 droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf
1687 nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit – und zwar für
1688 Patient*innen statt für Bürokratie. Damit überhaupt mehr Personal zu gewonnen werden kann, müssen die
1689 Gesundheits- und Pflegeberufe Perspektiven bieten, muss sich die Arbeit mit der Familie
1690 vereinbaren lassen und Fortbildung, Aufstiegschancen und Sicherheit bieten. Der Staat trägt
1691 hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere
1692 Verantwortung.

1693 (237) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen
1694 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Robotik und digitale Anwendungen
1695 sollten dort eingesetzt werden, wo sie die Versorgung der Patient*innen verbessern und die
1696 Arbeit erleichtern. Sie können und sollen menschliche Zuwendung nicht ersetzen.

1697 (238) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der
1698 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten
1699 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen

1700 Wandels die Erhaltung eines zukunftsfähigen Gesundheitssystems unterstützt. Aufgrund der
 1701 Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu.
 1702 Gerade deshalb sollte die Infrastruktur öffentlich verantwortet und reguliert werden.
 1703 Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten können nur unter Wahrung höchster
 1704 Datenschutzstandards digital erfasst und anonymisiert der Forschung zur Verfügung gestellt
 1705 werden. Eine Weitergabe erfolgt nicht gegen den Willen von Patient*innen. Ihre eigenen
 1706 Gesundheitsdaten müssen Patient*innen möglichst barrierefrei und sicher zugänglich sein. Die
 1707 ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte
 1708 Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

1709 (239) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
 1710 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
 1711 Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit von ihrem Einkommen und unter Einbeziehung aller
 1712 Einkommensarten in die Finanzierung über eine Bürger*innenversicherung einbezogen werden, können
 1713 die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und Pflege muss
 1714 allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen Unterschied nach
 1715 Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit muss durch eine
 1716 Reform der Pflegeversicherung sichergestellt werden, dass alle Menschen die Leistungen
 1717 erhalten, die sie benötigen, und Pflegebedürftigkeit kein Armutsrisiko mehr ist.

1718 (240) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit
 1719 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei
 1720 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente
 1721 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu
 1722 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

1723 (241) In der Drogenpolitik braucht es einen Paradigmenwechsel. Statt um eine
 1724 Kriminalisierung von Abhängigkeitserkrankten und Drogenkonsument*innen geht es um Prävention,
 1725 Selbstbestimmung, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und
 1726 Hilfsangebote. Cannabis sollte zeitnah legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
 1727 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung
 1728 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Reduktion schädlichen
 1729 Gebrauchs von Suchtmitteln, zur Vermeidung von Drogentoten und um dazu beizutragen,
 1730 kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen. Um einen wirksamen
 1731 Jugendschutz zu gewährleisten, setzen wir auf geeignete Präventionsmaßnahmen, Aufklärung und
 1732 einen faktenbasierten Umgang mit dem Thema. Für Drogen soll nicht geworben werden. Der
 1733 Nichtraucherschutz muss gestärkt werden.

1734 (242) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
 1735 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie sollen dabei
 1736 unterstützt werden, ihre Rechte auch durchzusetzen, dafür müssen sie auch bei relevanten
 1737 Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien eingebunden
 1738 sein. Wahlfreiheit im Gesundheitswesen bedeutet, dass Versicherte die Möglichkeit haben,
 1739 sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten und
 1740 Therapien zu entscheiden. Dafür braucht es Therapievelfalt und das Selbstbestimmungsrecht
 1741 der Patient*innen. Viele Menschen nutzen Komplementärmedizin, die somit eine relevante Rolle
 1742 in der heutigen Gesundheitsversorgung spielt. Die Forschung zur Wirksamkeit zum Beispiel von

1743 Naturheilverfahren soll unterstützt werden. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die
 1744 Befähigung der Patient*innen und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen
 1745 Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

1746 (243) Für queere Menschen muss das Gesundheitswesen diskriminierungsfrei zugänglich
 1747 sein. Die Gesundheitsversorgung für trans* und intergeschlechtliche Menschen muss
 1748 abgesichert und verbessert werden. Der Anspruch auf medizinische körperangleichende
 1749 Maßnahmen soll gesetzlich verankert und die Kostentragung durch das Gesundheitssystem
 1750 gewährleistet werden. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin muss diskriminierungsfrei
 1751 erfolgen. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen bei
 1752 intergeschlechtlichen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit und sogenannte
 1753 „Konversionstherapien“ gehören wirksam verboten. Um HIV-positive Menschen zu unterstützen,
 1754 muss der Zugang zu Medikamenten verbessert, medizinischer Fortschritt genutzt und müssen Stigmata
 1755 abgebaut werden.

1756 (244) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
 1757 selbstbestimmtes Leben. Die Sicherung einer Pflege, die Selbstbestimmung und Teilhabe
 1758 ermöglicht und die Würde Pflegebedürftiger schützt, ist gerade aufgrund des demographischen
 1759 Wandels eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. In der Einwanderungsgesellschaft muss
 1760 Pflege außerdem diversitätssensibel gestaltet sein.

1761 (245) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld
 1762 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und
 1763 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Deshalb
 1764 sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und Betreuung vor Ort zu
 1765 gestalten, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen und dabei insbesondere auf
 1766 einen umfassenden Ausbau von ambulanten Wohn- und Pflegeformen statt weiteren
 1767 Großeinrichtungen zu achten. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die
 1768 Bedürfnisse und das Wohl der Bewohner*innen im Mittelpunkt stehen. Dass zu Gunsten von hohen
 1769 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird, muss unterbunden werden.

1770 (246) Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in denen professionelle
 1771 Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und diese ältere und
 1772 pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen. Pflegende Angehörige
 1773 verdienen generell mehr Anerkennung, sie sind als tragende Säule der häuslichen Pflege auf
 1774 Augenhöhe in das Versorgungsnetz einzubinden und zu unterstützen.

1775 (247) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte
 1776 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit
 1777 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
 1778 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind. Das Recht auf
 1779 selbstbestimmtes Leben schließt – nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts –
 1780 selbstbestimmtes Sterben frei von Druck ein.

Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragstext

1781 **Kapitel 5: Demokratie stärken**

1782 **Rechte und Zugänge**

1783 (248) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
1784 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
1785 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Rechtsstaates
1786 sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte
1787 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
1788 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.

1789 (249) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat durch eine
1790 unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der freie
1791 und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.

1792 (250) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang
1793 zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit
1794 für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.

1795 (251) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
1796 nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die europäischen und globalen Auswirkungen in
1797 Entscheidungsprozessen immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale
1798 demokratische Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und demokratischer
1799 globaler Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale
1800 Herausforderungen geben. Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu
1801 stärken, soll sich die EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen
1802 Republik, die Europa nach innen eint, aber gleichzeitig nach außen ein integrativer Teil der
1803 Weltgemeinschaft ist.

1804 (252) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch
1805 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Aber
1806 Hass und Hetze zerstören den freien Austausch von Meinungen. Jeder Mensch hat das Recht auf
1807 eine eigene Meinung, aber nicht auf eigene Fakten. Das bewusste Verbreiten von
1808 Falschinformationen ist kein Grundrecht.

1809 (253) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
1810 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen, auch kritischen Stimmen muss politisches
1811 Gehör gelten. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne bürgerschaftliches Engagement und vielfältige
1812 Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die
1813 sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und

1814 Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen und anderen Religions- und
1815 Weltanschauungsgemeinschaften, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen,
1816 im Sportverein und in Bewegungen und in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft. Solches
1817 Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält. Deshalb muss
1818 Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden – auch dahingehend, dass sich
1819 gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können. Eine öffentliche
1820 Infrastruktur für Ehrenamt und Engagement muss sicherstellen, dass bürokratische
1821 Anforderungen und mangelnde Ressourcen Engagierte nicht davon abhalten, sich einzubringen,
1822 und die Liste gemeinnütziger Tätigkeiten erweitert wird.

1823 (254) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
1824 lebendigen Demokratie, dafür kann auch gewaltfreier ziviler Ungehorsam ein legitimes Mittel
1825 sein.

1826 (255) Gute politische Bildung, auch jenseits der Schule, ist Grundlage für eine
1827 funktionierende Demokratie. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, politische Bildung
1828 und partizipative Bildungsinstitutionen zur Stärkung demokratischer Kompetenzen sind
1829 Grundlage und wesentlich für den Fortbestand der demokratischen Gesellschaft. Auch Kinder und
1830 Jugendliche können demokratische Prozesse und Grundrechte hier erlernen.

1831 (256) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es
1832 gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die
1833 Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger
1834 Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann mit Offenheit für neue
1835 Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.

1836 (257) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu
1837 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze für den
1838 Zugang zu öffentlichen Informationen beugen Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten
1839 der demokratischen Kontrolle. Digitale Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen
1840 gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien Medien entlang des Pressekodex, ein
1841 unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegen
1842 Verleumdung und üble Nachrede sowie solide Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz
1843 gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Falschinformationen.

1844 (258) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der
1845 Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine
1846 Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und
1847 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
1848 undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit.
1849 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenslichung sind zentral für
1850 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie. Diskursräume müssen transparent,
1851 grundrechtskonform und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gestaltet werden. Dies gilt gerade
1852 auch für die Funktionsweise digitaler Plattformen.

1853 (259) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu
1854 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig
1855 unterrepräsentiert. Ihre stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist wichtig für

1856 Zusammenhalt und Legitimation der repräsentativen Demokratie. Eine Garantie auf ein Existenzminimum,
1857 ausreichend Zeit für politische Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe aller
1858 sind notwendige Bedingungen für Demokratie.

1859 (260) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche
1860 Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-
1861 ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-Beteiligung
1862 sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im
1863 Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle
1864 Stakeholder*innen und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.
1865 Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen wollen wir stärken und ausbauen. Es muss
1866 europäische Standards für die Mitbestimmung geben. Tariftreue muss Voraussetzung für die
1867 Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Auch die stärkere Beteiligung der Bevölkerung am
1868 Produktivvermögen, zum Beispiel in Form von Mitarbeiter*innenbeteiligungen, kann mehr
1869 Mitgestaltung in wirtschaftlichen Fragen bewirken.

1870 (261) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet
1871 die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz und Kontrolle. Das wird durch die
1872 Offenlegung von beispielsweise personellen Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer
1873 Entscheidungsträger*innen, Karenzzeiten für Regierungsmitglieder, ein verpflichtendes
1874 Lobbyregister, eine unabhängige europäische Kontrollbehörde und die entschiedene Verfolgung
1875 von Korruption erreicht. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen
1876 Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt,
1877 kontrollier- und sanktionierbar werden.

1878 (262) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige
1879 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

1880 **Repräsentanz und Beteiligung**

1881 (263) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen,
1882 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht
1883 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie
1884 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.

1885 (264) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere
1886 treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite machen
1887 die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die
1888 Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und
1889 Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige
1890 Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden. Wer hier
1891 dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, an Wahlen, Abstimmungen und allen
1892 anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen.

1893 (265) Frauenrechte und die Rechte marginalisierter Gruppen sind der Gradmesser der
1894 Demokratie. Frauen und marginalisierte Gruppen sollen an allen demokratischen Prozessen
1895 gleichberechtigt beteiligt sein. Voraussetzung hierfür sind gerechte gesellschaftliche
1896 Strukturen und Maßnahmen der Antidiskriminierung. Damit Frauen paritätisch in den

1897 Parlamenten und gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein können, braucht es
1898 klare gesetzliche Regelungen sowie Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie
1899 Familien-, gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren. Niemand sollte aus
1900 organisatorischen Gründen auf ein politisches Mandat verzichten müssen.

1901 (266) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen
1902 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden. Die Jugend ist politisch. Gleiches gilt für die
1903 vielen Menschen, die nicht wählen dürfen, obwohl sie hier leben und Teil unserer
1904 Gesellschaft sind. Entsprechend wollen wir Wahlhürden schrittweise abbauen, das Wahlalter
1905 deutlich absenken und weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausbauen.

1906 (267) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
1907 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte
1908 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen
1909 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren
1910 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum Finden
1911 dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die
1912 Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können – zum
1913 Beispiel mit einem legislativen Fußabdruck.

1914 (268) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu
1915 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Alle öffentlich
1916 tagenden politischen Gremien sollten über das Internet sicherstellen, dass die
1917 Sitzungsunterlagen rechtzeitig, vollständig und barrierefrei zur öffentlichen Einsicht
1918 bereitgestellt werden. Demokratie braucht Parteien. Sie sind ein wichtiger Ort, wo Menschen
1919 ihre politischen Haltungen, Interessen und Ziele organisieren und diese in die öffentliche
1920 und parlamentarische Auseinandersetzung tragen können. Parteien wirken bei der
1921 Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und Werthaltungen und treten in einen demokratischen
1922 Wettstreit zur Besetzung von Parlaments- und Staatsämtern.

1923 (269) Parteien brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Parteispenden von
1924 Unternehmen können immer auch der Versuch von Einflussnahme und Lobbyismus sein. Spenden an
1925 Parteien sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von
1926 ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Für maximale Transparenz braucht es deutlich
1927 niedrigere Grenzen für Veröffentlichungen. Zusätzlich zur erhöhten Transparenz bei
1928 Parteispenden braucht es für Parteiensponsoring noch strengere Regeln.

1929 (270) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
1930 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
1931 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
1932 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
1933 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
1934 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
1935 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
1936 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
1937 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
1938 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,

1939 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
1940 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
1941 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

1942 **Föderale Europäische Republik**

1943 (271) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen
1944 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
1945 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
1946 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik mit einer europäischen Verfassung
1947 weiterzuentwickeln.

1948 (272) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne
1949 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden
1950 gleiche Rechte für alle Bürger*innen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert,
1951 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. An die Verwirklichung
1952 dieser Rechte wird das Prinzip der Subsidiarität gebunden, wonach Aufgaben und
1953 Zuständigkeiten auf der jeweils untersten Ebene, auf der Ziele erreicht werden können, – Kommune, Land,
1954 Bund, EU behandelt werden. So wird die Souveränität der Bürger*innen gestärkt. Mittel aus dem EU-
1955 Haushalt sollen auch verstärkt kommunalen und lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen direkt
1956 bereitgestellt werden.

1957 (273) Der zentrale Ort für alle Entscheidungen der Europäischen Union ist das Parlament. Die
1958 Abgeordneten sollen nach europäischen Regeln auch über europäische Listen gewählt werden. Das
1959 Parlament ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der
1960 gesetzgebenden Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll auf alle Gebiete
1961 ausgeweitet werden, sodass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten
1962 eine gemeinsame Politik nicht blockieren können. Der Rat übernimmt durch deutlich mehr
1963 Transparenz seine Verantwortung als zweite Kammer gegenüber allen EU-Bürger*innen. Das
1964 Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle
1965 Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in der
1966 Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein und von der
1967 Kommissionspräsidentin bzw. vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagen und vom Parlament gewählt
1968 werden. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament
1969 beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu
1970 stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

1971 **Bundesstaat**

1972 (274) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen
1973 wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die Regionen
1974 brauchen auf Ebene der Europäischen Union mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische
1975 Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer
1976 dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf
1977 Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

1978 (275) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden.
1979 Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger

1980 Versorgung führen, etwa bei nachhaltiger Stadt- und Dorfentwicklung, regionaler
 1981 Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und
 1982 Mobilität.

1983 (276) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben abspielt, an
 1984 denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine
 1985 aufgabengerechte Finanzausstattung für gesetzliche Aufgaben und die sogenannten freiwilligen
 1986 Leistungen. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip gilt. Wenn Kommunen Aufgaben
 1987 übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel. Außerdem brauchen viele
 1988 Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge, um vor Ort
 1989 Gestaltungsspielräume zu erhalten.

1990 **Freiheit und Sicherheit**

1991 (277) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde.
 1992 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt,
 1993 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen.
 1994 Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In
 1995 einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich. Damit
 1996 das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen mit der objektiven Sicherheitslage
 1997 übereinstimmt, braucht es Information, Teilhabe, Schutz vor Armut und unaufgeregte Debatten.

1998 (278) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und
 1999 Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat
 2000 bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten.
 2001 Der Rechtsstaat schützt die Rechte der oder des Einzelnen, auch und gerade gegenüber
 2002 staatlichen Eingriffen und sonstigem exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat
 2003 funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist,
 2004 Recht zu sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und
 2005 gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Es braucht eine Anwaltschaft, die als Organ der
 2006 Rechtspflege respektiert, deren Vertrauensverhältnis zu ihren Mandant*innen gewahrt und deren
 2007 freie Berufsausübung gewährleistet wird. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame
 2008 Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

2009 (279) Der Staat ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verfassungsrechtlich
 2010 verpflichtet. Die Verpflichtung auf eine starke Nachhaltigkeit muss durch die unmittelbare
 2011 Bindung des Staates an die international vereinbarten Klimaschutz- und Biodiversitätsziele
 2012 und -verträge ergänzt werden. Da Verbrechen gegen die Umwelt nicht vor Ländergrenzen Halt
 2013 machen, ist es im globalen Interesse, dass die internationale Staatengemeinschaft eine
 2014 Gerichtsbarkeit schafft, die diese Verbrechen unabhängig und grenzüberschreitend verfolgt.

2015 (280) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und
 2016 gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat
 2017 ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen,
 2018 Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.

2019 (281) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der
 2020 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament.

2021 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Der Schutz der Grundrechte
 2022 soll weiter ausgebaut werden, auch im digitalen Raum. Auch im Netz muss das Recht effektiv
 2023 durchgesetzt werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie.
 2024 Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

2025 (282) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter
 2026 Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht
 2027 ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.
 2028 In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien nicht
 2029 ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen gekürzt oder von der
 2030 Europäischen Kommission direkt vergeben werden.

2031 (283) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den
 2032 wichtigsten Aufgaben des Staates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das
 2033 Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes
 2034 von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz muss
 2035 geahndet werden.

2036 (284) Rassismus ist in unserer Gesellschaft eine unleugbare Realität und in allen Strukturen
 2037 mehr oder minder präsent. Rassismus – und jede andere Form der gruppenbezogenen
 2038 Menschenfeindlichkeit – führt dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher sind.
 2039 Damit bedroht er auch die Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung muss überall
 2040 entgegengetreten werden, ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag, auch mit
 2041 den Mitteln des Strafrechts. Diskriminierende Strukturen müssen abgebaut werden, auch im
 2042 Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürger*innen. Es bedarf einer nachhaltigen Bildungs-
 2043 und Präventionsarbeit, welche die Ursachen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit
 2044 erforscht und beseitigen hilft. Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob sie
 2045 beabsichtigt ist oder nicht. Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von
 2046 Menschen mit Rassismuserfahrung.

2047 (285) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit
 2048 in Deutschland. Ihm muss mit einer antirassistischen und antifaschistischen Haltung klar
 2049 entgegengetreten werden. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und
 2050 Verfassungsfeind*innen in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige
 2051 Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen –
 2052 auch innerhalb der Sicherheitsbehörden – muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.

2053 (286) Die Mordserie des rechtsterroristischen NSU ist nicht aufgeklärt, die Verletzungen
 2054 der Angehörigen sind nicht verheilt. Es braucht daher eine unabhängige, zentrale Sicherung
 2055 und Aufarbeitung aller vorhandenen Unterlagen rassistischer, antisemitischer und
 2056 terroristischer Taten – von RAF über NSU, Oktoberfestattentat bis zum Anschlag vom Berliner
 2057 Breitscheidplatz. Hierdurch können Kontinuitäten und Netzwerkstrukturen sichtbar gemacht und kann
 2058 der Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden.

2059 (287) Islamismus und jede andere Form von religiösem Extremismus stellen sich gegen
 2060 Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form von
 2061 Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen Maßnahmen
 2062 auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit Schulen,

2063 Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.

2064 (288) Der Schutz unserer Verfassung und der Grund- und Menschenrechte ist unser aller
2065 Auftrag. Angriffe auf diese Grundwerte sind Angriffe auf unsere Verfassung und unsere
2066 Demokratie. Diese zu schützen ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Dabei
2067 braucht es klar definierte und abgegrenzte Kompetenzen. Um die Demokratie effektiv schützen
2068 zu können, braucht es einen institutionellen Neuanfang der Verfassungsschutzbehörden:
2069 einerseits nachrichtendienstliche Mittel, soweit sie zur Gefahrenerkennung und
2070 Spionageabwehr unerlässlich sind, andererseits die Beobachtung von demokratie- und
2071 menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden und ausschließlich anhand
2072 von öffentlichen Quellen. Es braucht eine starke Kontrolle von Sicherheitsbehörden und
2073 Geheimdiensten durch Parlamente, Gerichte und unabhängige Aufsichtsbehörden.

2074 (289) Sichere öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit Grundlage
2075 für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Polizei schützt die Sicherheit und die
2076 Grundrechte der Menschen. Wie jede öffentliche Institution ist sie dafür auf das Vertrauen
2077 von allen Teilen der Gesellschaft angewiesen. Sie braucht eine diskriminierungssensible Aus-
2078 und Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und auf dem
2079 Land – sowie unabhängige Polizeibeauftragte. Als sichtbarer Arm des staatlichen
2080 Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderem Maße den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und
2081 Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und
2082 strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden. Polizeiliches
2083 Handeln ist kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösungen.

2084 (290) Es braucht eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei und
2085 Justiz hinausgeht, die Wert auf Prävention und Hilfsangebote legt, die soziale Infrastruktur
2086 sowie Stadt- und Raumplanung einbezieht und gegenseitige Rücksichtnahme fördert. Der
2087 notwendige Umbau der Sicherheitsarchitektur gewährleistet bessere Koordination und klare
2088 Verantwortlichkeiten. Staatliche Eingriffsmaßnahmen müssen zielgerichtet und verhältnismäßig
2089 sein. „Privacy by design“, Transparenz und effektiver Rechtsschutz sichern die Rechte der
2090 Bürger*innen. Anlasslose Massendatenspeicherungen wie auch unzulässige Eingriffe in die
2091 Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen untergraben umfassend Grundrechte und sind
2092 der falsche politische Weg.

2093 (291) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch
2094 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt, die justizielle
2095 Zusammenarbeit von Eurojust und der europäischen Staatsanwaltschaft wird in der
2096 Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Auch bei der Bekämpfung
2097 von Korruption kann durch europäische Zusammenarbeit viel erreicht werden. Bei der Reform
2098 der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards
2099 geschaffen, sodass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann. Wegen der zunehmenden
2100 Vernetzung von europäischen Datenbanken sind hohe Datenschutzstandards und eine Verbesserung
2101 des grenzüberschreitenden Rechtsschutzes unabdingbar. Die gemeinsame Zusammenarbeit braucht
2102 eine unabhängige Justiz und faire Gerichtsverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten.

2103 (292) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
2104 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher

2105 Probleme aller Art. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich
 2106 auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem
 2107 Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden.

2108 (293) Strafen wirken vor allem dann präventiv, wenn sie zügig vollzogen werden. Die Justiz
 2109 ist entsprechend auszustatten. Asylrechtliche Maßnahmen sind keine Alternative zu
 2110 strafrechtlichen Verurteilungen und deren Vollzug.

2111 (294) Ein humaner Strafvollzug ist Prüfstein für ein demokratisches Gemeinwesen, das
 2112 Freiheit und Würde seiner Bürger*innen achtet. Eine gelungene Resozialisierung von Täter*innen
 2113 ist der beste Schutz für potentielle Opfer. Das muss ein Leitbild für weitere Reformen des
 2114 Strafvollzugs sein. In ihrer heutigen Form verursachen Gefängnisstrafen oft mehr Probleme,
 2115 als sie Vorteile haben. Insass*innen werden der Gesellschaft entfremdet und nicht selten tiefer
 2116 in die Kriminalität gedrängt. Daher sollen Vollzug und Sanktionensystem auf Grundlage
 2117 wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Nach dem Strafvollzug müssen Länder
 2118 und Kommunen die Entlassenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft umfassend durch
 2119 Hilfe bei Wohnen, Arbeit und Gesundheit unterstützen.

2120 (295) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
 2121 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den
 2122 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-
 2123 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert
 2124 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
 2125 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche
 2126 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

2127 (296) Hass im Netz trifft gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Die
 2128 effektive und verhältnismäßige Rechtsdurchsetzung muss auch bei Straftaten, die mittels
 2129 digitaler Technologie verübt werden, gewährleistet sein, dazu braucht es allen voran mehr
 2130 Fachexpertise und -personal. Dies muss einhergehen mit Prävention, dem umfassenden Schutz
 2131 und der Beratung Betroffener.

2132 (297) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter
 2133 Gewalt. Auch LSBTIQ* sind oft Hass und Gewalt ausgesetzt. Bildung, Aufklärung, ein
 2134 Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche Infrastruktur aus Beratungs- und
 2135 Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern. Dazu gehört auch
 2136 Prävention und eine Täterarbeit, die überkommene Männlichkeitsbilder kritisch hinterfragt.
 2137 Männer, insbesondere Jungen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene
 2138 Hilfs-, Beratungs- und Schutzangebote.

2139 (298) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle
 2140 zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven Rechtsweg gegen
 2141 ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige Fort-
 2142 und Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle
 2143 Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung umfassend
 2144 qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche
 2145 Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken
 2146 agieren.

2147 (299) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
2148 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler, rechtlicher
2149 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
2150 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass
2151 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleichbehandeln. Dabei bedarf es der
2152 Expertise von und der Unterstützung durch rassismuskritische und postmigrantische
2153 Organisationen.

Kapitel 6: Solidarität sichern

Antragstext

2154 **Kapitel 6: Solidarität sichern**

2155 **Sicherheitsversprechen**

2156 (300) Es braucht ein neues soziales Sicherheitsversprechen. Ein starkes soziales Netz ist
2157 die Grundlage für persönliche Entfaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Niemand soll
2158 unterhalb des Existenzminimums leben müssen. Soziale Politik schafft Teilhabe. Dafür braucht
2159 es soziale und inklusive Infrastruktur, Orte des Miteinanders, diskriminierungsfreie Zugänge
2160 sowie gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine gute Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für
2161 Zusammenhalt.

2162 (301) Freiheitsrechte bleiben ein Privileg von wenigen, wenn die sozialen Voraussetzungen
2163 nicht beachtet werden. Das Grundgesetz soll deshalb um soziale Grundrechte wie zum Beispiel
2164 das Recht auf Wohnen ergänzt werden.

2165 (302) Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union ist eine
2166 Voraussetzung für eine von allen positiv erlebte Freizügigkeit. Die EU braucht daher
2167 Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Klimaschutz und keine destruktive Sparpolitik.
2168 Sie hat die Europäische Union in der Vergangenheit belastet. Deregulierung, Privatisierungen
2169 und Kürzungen von Ausgaben für Investitionen und Daseinsvorsorge dürfen keine Bedingungen für
2170 Finanzhilfen sein.

2171 **Arbeit**

2172 (303) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit – ob in
2173 Voll- oder Teilzeit – stiftet Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in
2174 Vollzeit muss immer so viel wert sein, dass man davon auskömmlich leben kann. Arbeit soll
2175 sich aber auch stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der Arbeit.
2176 So umfasst Arbeit auch Haus-, Sorge- und ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende
2177 Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich ist. Diese Formen der Arbeit müssen genauso viel
2178 Anerkennung erfahren wie Erwerbsarbeit. Sie sollen für niemanden ein Armutsrisiko oder den
2179 Verlust der Unabhängigkeit bedeuten.

2180 (304) Darüber hinaus braucht es ein starkes Arbeitsrecht. Dazu zählen faire Löhne, ein
2181 armutsfester Mindestlohn, Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, klare
2182 Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelung von Arbeitszeiten. Auch
2183 Menschen mit geringer Qualifikation müssen die Möglichkeit haben, zu fairen Bedingungen an
2184 unserem Wirtschaftssystem zu partizipieren. Das Arbeitsrecht muss auch in digitalen
2185 Arbeitsmodellen und Unternehmen vollständig gelten und gestärkt werden.

2186 (305) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften, Betriebsräte
2187 und Schwerbehindertenvertretungen muss in allen Unternehmen und Branchen selbstverständlich
2188 sein. Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden. Für ihre
2189 Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im Erwerbsleben. Dazu gehören ein
2190 effektiver Kündigungsschutz, flexible und gerecht aufgeteilte Elternzeit, faire Tariflöhne
2191 und – als Grundsatz – unbefristete Arbeitsverträge. Die Tarifbindung muss gestärkt werden und
2192 die öffentliche Hand soll dies bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen. Dafür braucht es
2193 handlungsfähige Sozialpartner, starke Gewerkschaften ebenso wie verlässliche
2194 Arbeitgeberverbände.

2195 (306) Eine vielfältige Gesellschaft bringt immer vielfältigere Formen der Beschäftigung und
2196 Arbeit hervor, oftmals jenseits einer Festanstellung. Je diverser die Arbeitswelt wird,
2197 desto mehr brauchen wir eine soziale Sicherung, die alle Bürger*innen absichert. Um Solo-
2198 Selbstständige zu unterstützen und gleichzeitig in das Sozialsystem einzubinden und um
2199 prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern, sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden.
2200 Solo-Selbstständigen soll der Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung
2201 erleichtert werden und sie sollen die Möglichkeit haben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu
2202 versichern. Die Arbeitslosenversicherung soll allen Selbstständigen offenstehen sowie bezahlbar und
2203 flexibel ausgestaltet werden. Dabei sollen die besonderen Bedingungen des jeweiligen Berufsbildes und
2204 der gestaffelten Beiträge Auswirkungen sowohl auf den Anspruch wie auch auf die Auszahlung der
2205 Ersatzleistungen haben. Ebenso bringt ein Zugang zu anderen Leistungen der Arbeitsförderung
2206 insbesondere für Solo-Selbstständige eine höhere soziale Gleichheit.

2207 (307) Der Arbeitsplatz soll ein Ort sein, an dem alle Menschen unabhängig von ihrer
2208 Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sie selbst
2209 sein können. Durch wirkungsvollen rechtlichen Schutz gilt es sicherzustellen, dass alle
2210 Menschen im Beruf diskriminierungsfrei arbeiten können.

2211 (308) Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten oder dort
2212 arbeiten möchten, sollen die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Menschen mit
2213 Behinderung, die bislang in Werkstätten arbeiten, sollen bessere Möglichkeiten bekommen, in
2214 den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu wechseln. Dafür sollen sich Werkstätten
2215 weiter öffnen. Als echte Alternativen zu den Werkstätten sollen Integrationsunternehmen
2216 ausgebaut werden. Das Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt.

2217 (309) Erwerbsarbeit sorgt nicht nur für Einkommen, sondern bedeutet für die Menschen auch
2218 gesellschaftliche Teilhabe, soziale Kontakte, Wertschätzung und Anerkennung. Deshalb
2219 brauchen Menschen, die lange arbeitslos sind, Chancen und Perspektiven. Sie benötigen einen
2220 sozialen Arbeitsmarkt, der Teilhabe ermöglicht. Dabei müssen Menschen, die individuelle
2221 Betreuung und Hilfe brauchen, diese auch erhalten.

2222 (310) Die ökologische Transformation und der digitale Wandel ändern das Wirtschaften
2223 grundlegend, und damit auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung der
2224 Arbeitswelt bietet Chancen und Risiken. Welche Tendenzen sich durchsetzen, ist eine Frage
2225 der politischen Gestaltung. Ohne klare Steuerung im Sinne der Beschäftigten erleben wir neue
2226 Formen von Ausbeutung, Überforderung und Entfremdung, von Überwachung und ständiger
2227 Erreichbarkeit. Doch wenn die Transformation entsprechend politisch organisiert wird, bietet

2228 sie große Chancen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Es gilt, die Möglichkeiten der
 2229 Digitalisierung zu nutzen, um schwere Tätigkeiten zu erleichtern.

2230 (311) Neben Einkommen ist Zeithaben für viele Menschen ein immer größerer Wert. Die
 2231 Verfügbarkeit über die eigene Zeit schafft Lebenszufriedenheit. Die Steigerung der
 2232 Produktivität soll so genutzt werden, dass Menschen freier und souveräner agieren können.
 2233 Die Möglichkeit, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen, gilt es zu stärken.
 2234 Gleichzeitig soll durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit gerechter verteilt
 2235 werden, sodass alle Menschen mehr Zeit für sich selbst, ihre Familien, ihre Hobbys und für
 2236 gesellschaftliches Engagement haben. Das darf kein Privileg derjenigen bleiben, die es sich
 2237 leisten können. In Zeiten der Erziehung, Pflege und Weiterbildung braucht es eine
 2238 solidarische Unterstützung und Förderung. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen sollen sich
 2239 Auszeiten leisten können.

2240 (312) Die Veränderung der Arbeitswelt verlangt den Menschen viel ab: Flexibilität,
 2241 Umstellung, Anstrengung. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Umschulung,
 2242 die solidarisch finanziert werden. Dazu wollen wir die Arbeitslosenversicherung zu einer
 2243 Arbeitsversicherung erweitern und die Transformation der Arbeitswelt gerecht und
 2244 partizipativ gestalten. Für Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren,
 2245 gibt es eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitslosigkeit darf nicht
 2246 zum Ausschluss vom Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen.

2247 (313) Mobiles Arbeiten bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung und
 2248 einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, birgt aber auch die Gefahr der
 2249 Doppelbelastung, insbesondere für Frauen. Das Recht auf mobiles Arbeiten muss gestärkt und
 2250 gleichzeitig durch betriebliche Regelungen, Mitbestimmung und einen verbesserten
 2251 Arbeitsschutz so gestaltet werden, dass möglichst viele der potentiellen Vorteile
 2252 verwirklicht werden können. Das Recht darf nicht zur Pflicht werden und der Anspruch auf
 2253 einen betrieblichen Arbeitsplatz muss erhalten bleiben.

2254 (314) Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Souveränität und Flexibilität. Dafür
 2255 ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der
 2256 Arbeit nötig. Erwerbsarbeit darf nicht in andere Bereiche übergreifen. Überstunden müssen in
 2257 allen Bereichen erfasst und abgegolten werden.

2258 (315) Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern, sind
 2259 das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung
 2260 und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor allem Frauen, besonders diejenigen mit
 2261 tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte. Ihre Leistung für das Gemeinwesen
 2262 muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Das umfasst vor allem eine bessere finanzielle
 2263 Ausstattung von kommunalen Einrichtungen sowie Investitionen in die Daseinsvorsorge.

2264 (316) Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule unserer
 2265 Arbeitswelt. Es gewährleistet eine hohe Qualifikation und umfassende Kompetenzentwicklung.
 2266 Studium und Berufsausbildung in Verbindung mit beruflicher Erfahrung sind grundsätzlich
 2267 gleichwertig. Die Rechte von Auszubildenden müssen gestärkt werden und es braucht mehr
 2268 betriebliche Mitbestimmung. Ausbildungen umfassen Arbeit, sie muss gut entlohnt werden. Aus-
 2269 und Weiterbildung muss inklusiv sein. Sie muss in Teilzeit und modular möglich sein.

2270 **Geschlechtergerechtigkeit**

2271 (317) Noch immer bestehen große ökonomische und soziale Ungleichheiten zwischen den
2272 Geschlechtern. Um Gleichberechtigung im Arbeitsleben zu erreichen, ist das Prinzip der
2273 gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit zentral.

2274 (318) Alleinerziehende, überproportional oft Mütter, tragen oftmals trotz Erwerbsarbeit ein
2275 hohes Armutsrisiko. Deshalb ist hier eine besondere Absicherung und Entlastung durch den
2276 Staat notwendig.

2277 (319) Durch zahlreiche Regelungen im Steuer- und Sozialrecht wird eine ungleiche Aufteilung
2278 von Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern gefördert. Statt den Tauschein zu fördern,
2279 soll für künftig geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung gelten. Das
2280 Ehegatt*innenensplitting soll durch eine gezielte Förderung von Kindern und Familien, in ihren
2281 unterschiedlichen Formen, ersetzt werden. Das Steuer-, das Arbeits- und das Sozialrecht
2282 müssen auf gleichen Rechten beruhen und geschlechtsneutral wirken. Sie sollen stärker an
2283 ökonomischer Unabhängigkeit ausgerichtet werden. Erwerbstätigkeit soll sich für alle
2284 gleichermaßen lohnen.

2285 (320) Unser gesellschaftliches Zusammenleben und unser wirtschaftlicher Wohlstand bauen auf
2286 Sorgearbeit auf, die meistens unbezahlt oder unterbezahlt von Frauen geleistet wird. Es
2287 gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern
2288 verteilt werden kann. Insbesondere Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen und
2289 Freund*innen sind keine Privatsache, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

2290 **Soziale Garantien**

2291 (321) Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, auf ein würdevolles Leben ohne
2292 Existenzangst. Deswegen überwinden wir Hartz IV und ersetzen es durch eine
2293 Garantiesicherung. Sie schützt vor Armut und garantiert ohne Sanktionen das soziokulturelle
2294 Existenzminimum. So macht sie Menschen in Zeiten des Wandels stark und eröffnet Chancen und
2295 Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben.

2296 (322) Die Garantiesicherung ist ein individuelles Recht und soll sich an den Prinzipien der
2297 Teilhabe- und der Bedarfsgerechtigkeit orientieren und ohne weitere Bedingungen für jeden
2298 Menschen gelten, dessen eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen. Sie soll Sicherheit
2299 geben und die konkrete Lebenssituation und den Wohnort berücksichtigen. Ihre Inanspruchnahme
2300 darf nicht durch bürokratische Hürden in den Antragsverfahren faktisch verhindert werden.
2301 Eigene Erwerbsarbeit muss sich immer lohnen und honoriert werden.

2302 (323) Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und
2303 langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen
2304 transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir
2305 uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

2306 (324) Die Föderale Europäische Republik ist eine Solidargemeinschaft, in der alle
2307 Bürger*innen die gleichen sozialen Rechte genießen. Dazu muss die Währungsunion zunächst um
2308 eine Sozialunion mit starken gemeinsamen Mindeststandards erweitert werden, damit die
2309 Schieflage zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten

2310 Arbeits- und Sozialstandards in der EU korrigiert wird. Dafür braucht es gemeinsame soziale
 2311 Standards, wie etwa zu Mindestlohn, Grundsicherung, sowie eine europaweite
 2312 Arbeitslosenrückversicherung. Darauf aufbauend wollen wir gemeinsame Instrumente der
 2313 Sozialpolitik schaffen.

2314 (325) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer
 2315 Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit zugenommen.
 2316 Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich
 2317 über Generationen vererben. Das bedeutet finanzielle Not für viele Menschen, einen Verlust
 2318 an Zufriedenheit, es treibt die Menschen auseinander und schadet dem friedlichen
 2319 Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem ist ein effektiver
 2320 Hebel, um Ungleichheit zu reduzieren. Es braucht eine gleichere Verteilung von Einkommen,
 2321 Vermögen, Erbschaften und Chancen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen, die
 2322 sozialen Zusammenhalt und Teilhabe schaffen.

2323 (326) Gerade bei Kindern und Jugendlichen führen eine ungleiche Verteilung von Einkommen und
 2324 Vermögen sowie ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu
 2325 ungleichen Lebenschancen. Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche
 2326 Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in
 2327 unseren reichen Gesellschaften darf arm oder ein Armutsrisiko für Eltern sein. Jedes Kind
 2328 ist gleich viel wert. Das soll über eine Kindergrundsicherung garantiert werden. Darüber
 2329 hinaus braucht es eine Gesamtstrategie gegen Kinderarmut, die neben der finanziellen
 2330 Absicherung auch Infrastrukturangebote umfasst.

2331 (327) Es gilt, die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge in der gesamten Europäischen
 2332 Union gemeinsam auszubauen und im Sinne geteilter Gemeingüter zu stärken.

2333 **Rente**

2334 (328) Solidarität lebt davon, dass sich alle an ihr beteiligen. Die Sozialversicherungen
 2335 sollen deshalb zu Bürger*innenversicherungen weiterentwickelt werden, sodass alle Menschen vom
 2336 Schutz der Sozialversicherungen profitieren und sich entsprechend ihren Einkommen, egal ob
 2337 aus selbstständiger Arbeit, Lohn oder Kapitalerträgen, solidarisch beteiligen. Soziale Sicherungssysteme
 2338 sollen so gestaltet werden, dass deren Finanzierung möglichst krisenfest ist.

2339 (329) Das Umlagesystem der Rentenversicherung sichert als Generationenvertrag die
 2340 Altersvorsorge und ist weniger krisenanfällig als andere Systeme. Gleichzeitig stehen
 2341 Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch die strukturelle Alterung der Gesellschaft
 2342 vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität ist, die Altersarmut zu verhindern und ein
 2343 lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu erhalten. Langjährig in der gesetzlichen
 2344 Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung
 2345 angewiesen sein. Bei Menschen, die dennoch eine Aufstockung auf Grundsicherungsniveau
 2346 benötigen, sollte dies unbürokratisch und würdevoll erfolgen.

2347 (330) Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen
 2348 sowie eine breitere Solidarität über eine Bürger*innenversicherung helfen dabei, das Rentenniveau
 2349 langfristig abzusichern. Auch die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und das
 2350 Vermeiden prekärer Erwerbsbiographien tragen dazu bei, Altersarmut zu vermeiden.

2351 (331) Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente sinnvoll
2352 ergänzen. Die kapitalgedeckten Säulen der Altersvorsorge sollen künftig öffentlich
2353 organisiert und verwaltet werden. Jede*r, die oder der nicht widerspricht, soll sich daran
2354 beteiligen. So wird eine attraktive Rendite auch für Kleinanleger*innen erzielt und alle
2355 Menschen werden mit geringem Risiko am Produktivvermögen beteiligt.

Kapitel 7: In Bildung investieren

Antragstext

2356 **Kapitel 7: Auf Bildung bauen**

2357 **Recht auf Bildung**

2358 (332) Bildung unterstützt Menschen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt
2359 zu gestalten. Sie trägt dazu bei, die eigenen Potentiale und Interessen zu entwickeln und
2360 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben sowie soziale Verantwortung zu
2361 tragen. Das Recht auf gute Bildung ist ein lebenslanges und jedem Menschen offenstehendes
2362 Recht auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

2363 (333) Ein gutes Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen auf allen Ebenen – Kooperation,
2364 Kommunikation, Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen
2365 und Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, auch für
2366 Menschen mit Behinderung, ist Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das
2367 Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und alle Lernenden befähigen, eine selbstbestimmte
2368 und nachhaltige Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise, digitalem Wandel
2369 und sozialen Veränderungen geprägt sein wird. Als Schlüssel für Gestaltungskompetenz soll
2370 Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Bildungsebenen verankert sein. Kitas und
2371 Schulen sind Schnittstellen zu Familien und Gesellschaft und damit Lebensraum für soziales
2372 Lernen und Bildungsstätte für präventive resilienzfördernde Kompetenz gegen häusliche und
2373 sexualisierte Gewalt. Dazu braucht es entsprechend ausgebildete Pädagog*innen und Angebote
2374 für Kinder und Jugendliche.

2375 (334) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln, zu
2376 gegenseitigem Respekt und zu verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die
2377 selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für
2378 eine freie und demokratische Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und
2379 technologische Entwicklungen kritisch hinterfragen und einordnen zu können, um Fake News
2380 oder Verschwörungserzählungen entgegenzutreten. Kitas und Schulen sollen Orte sein, an denen
2381 Kinder und Jugendliche durchgängig Wertschätzung und Mündigkeit erfahren, demokratisches
2382 Zusammenleben praktisch leben und über ihre Lernprozesse mitentscheiden können. Rollenbilder
2383 und Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen müssen in
2384 allen Bildungseinrichtungen problematisiert, reflektiert sowie strukturell aufgearbeitet und
2385 daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe thematisiert und kritisch hinterfragt
2386 werden. Zur interkulturellen Verständigung kann ein für alle zugänglicher internationaler
2387 Bildungsaustausch beitragen.

2388 (335) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht
2389 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche

2390 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld, von
2391 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Es ist Aufgabe des Staates,
2392 Talente zu fördern. Deshalb brauchen wir sozial diverse und inklusive Schulen, in denen
2393 junge Menschen so lange wie möglich gemeinsam lernen. Alle jungen Menschen sollen unabhängig
2394 vom Bildungsgrad und Einkommen ihrer Eltern den bestmöglichen Bildungsgrad erwerben können.
2395 Dabei muss die individuelle Entwicklung der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen.
2396 Entwicklungsevaluationen nehmen die individuelle Person in den Blick, statt Schüler*innen
2397 vergleichend zu bewerten. Unser Bildungssystem soll durchlässiger, gerechter und
2398 leistungsfähiger werden und so an die internationale Spitzengruppe anschließen können. Dafür ist
2399 wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit Verlassen der Schule über eine
2400 ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen. Gleichzeitig soll die
2401 Begabungsförderung ausgebaut werden.

2402 (336) Bildung ist eine wichtige Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt
2403 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen und nachhaltigen Arbeitswelt ihren Platz
2404 finden. Ein starkes Bildungssystem ist zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres
2405 Landes und entwickelt sich im Austausch mit allen Akteur*innen stetig weiter.

2406 (337) Für eine glückliche Schulzeit ist es auch entscheidend, dass die Schule für alle
2407 ein diskriminierungsfreier und sicherer Ort ist. Dafür muss das pädagogische Personal
2408 fortgebildet und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Diskriminierungserfahrung müssen
2409 gestärkt und ermächtigt werden. Dazu gehört auch zeitgemäße, altersgerechte Aufklärung an
2410 Schulen. Besonders queere Jugendliche können Ablehnung und Unverständnis in der Schule, aber
2411 auch in der eigenen Familie erfahren. Daher müssen auch außerschulische Angebote, wie zum
2412 Beispiel Jugendzentren, besser ausgestattet werden. Sie können zum Verständnis der eigenen
2413 Situation und Aufbau eines sozialen Netzwerks beitragen. Dabei ist es wichtig, auch
2414 spezifische Angebote für trans* Jugendliche und von Mehrfachdiskriminierung betroffene
2415 Jugendliche bereitzustellen.

2416 **Kita und Schule**

2417 (338) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt.
2418 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine flächendeckende,
2419 qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen, die möglichst alle Kinder
2420 erreicht. Das stellt neue Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal in den Kitas,
2421 weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel und verbindliche Qualitätsstandards
2422 braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden, arbeiten Menschen
2423 in multiprofessionellen Teams. Um der Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine
2424 gute Personalausstattung bei angemessener Bezahlung sicherzustellen.

2425 (339) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen
2426 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren,
2427 Erforschen und Erproben gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle
2428 Benachteiligungen überwunden werden. Die Qualität muss durch verbindliche Standards
2429 gesichert werden. Auf den Ganzttag soll es einen Rechtsanspruch geben.

2430 (340) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen
2431 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das

2432 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und
 2433 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren. Bildungseinrichtungen sollen die
 2434 Kooperation untereinander verstärken und sich zur Zivilgesellschaft und zum Stadtteil hin
 2435 öffnen.

2436 (341) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine
 2437 zukunftsgewandte Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und
 2438 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Dazu, die Kosten für ein besser
 2439 ausgestattetes Bildungssystem zu tragen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen
 2440 Chancen bietet, kann die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften einen Beitrag
 2441 leisten. Ressourcen sollen zielgenau nach den Bedarfen der Schüler*innen und Schulen
 2442 eingesetzt werden.

2443 (342) Die Lernmittel sowie der Zugang zu Schulen und Kitas sollen für Lernende und Lehrende
 2444 (kosten-)frei sein, einschließlich digitaler Endgeräte, benötigter Software und
 2445 Internetzugang. Eine vermehrte Nutzung von Open Source ist der Schlüssel zu einer
 2446 partizipativen und souveränen digitalen Bildung.

2447 (343) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten
 2448 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten
 2449 Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische
 2450 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-
 2451 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen, die
 2452 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben
 2453 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht umgekehrt.
 2454 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, neue Reflexions- und
 2455 Bewertungsstrukturen, inklusive pädagogische Konzepte, individuelle Lernwege und
 2456 multiprofessionelle Unterstützung.

2457 (344) Gute Schulen brauchen Entscheidungsspielräume, gut ausgebildete Lehrkräfte, die den
 2458 Unterricht so gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst, die Neugier und die
 2459 Spielfreude junger Menschen fördert, sowie multiprofessionelle Teams auf Augenhöhe, die eine
 2460 ganzheitliche Entwicklung stärken. Das bedeutet auch, dass sich die Ausbildung der
 2461 Lehrkräfte anhand der Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen sowie der
 2462 gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung kontinuierlich weiterentwickelt. Offene
 2463 und durchlässige Strukturen und vielfältige Methoden im Unterricht und in der Schule helfen,
 2464 Potentiale zu entfalten und praktische und theoretische Stärken zu entwickeln. Die
 2465 individuelle Förderung der Kinder je nach Potential ist entscheidend, deshalb sind große
 2466 Klassen mit zusätzlicher personeller Unterstützung auszustatten. Indem sie kulturelle
 2467 Kompetenzen als Ressource begreifen, leisten Schulen einen wichtigen Beitrag in der
 2468 vielfältigen Einwanderungsgesellschaft. Aus diesem Grund sollten Schulen in ihren
 2469 Veränderungsprozessen professionell unterstützt werden.

2470 (345) Kitas und Schulen sind besonders wichtige Orte für das selbstbestimmte
 2471 Heranwachsen in einer digitalen Welt. Bildungseinrichtungen müssen technisch so ausgestattet
 2472 sein, dass alle Kinder die digitale Wirklichkeit erleben und sie mitgestalten können. Zu
 2473 einer guten technischen Ausstattung gehören auch gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte.

2474 Beides zu gewährleisten, ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Der Lernalltag muss allen Kindern
2475 genug Zeit einräumen, digitale Kompetenzen zu erwerben. Dabei müssen sowohl
2476 das technische Grundverständnis als auch die gesellschaftliche und soziale Dimension der
2477 digitalen Entwicklung Thema sein. Die Kinder von heute werden die Gestalter*innen der Welt
2478 von morgen sein. Dafür brauchen sie das nötige Rüstzeug und einen kritischen Blick, mit dem
2479 sie technische Entwicklungen auch hinterfragen. Geschlechterklischees in der digitalen
2480 Bildung und Informatik müssen überwunden werden. Digitales Lernen ermöglicht auch eine
2481 Stärkung des individualisierten und inklusiven Unterrichts und macht Schulen flexibler und
2482 krisenfester. Dabei muss es auch Ziel sein soziale Unterschiede zu verringern.

2483 (346) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr
2484 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Gut gestaltete und gesunde Räume sind für die
2485 Entwicklung unserer Kinder von erheblicher Bedeutung. Dabei müssen regionale Unterschiede
2486 berücksichtigt und Kommunen mit hoher Armutsquote in der Bevölkerung gezielt unterstützt
2487 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für
2488 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die
2489 Weichen für den Bildungserfolg gestellt. Insgesamt soll Deutschland sich bei den
2490 Bildungsausgaben an der Spitzengruppe im OECD-Vergleich orientieren.

2491 (347) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch
2492 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards
2493 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganztags- oder Inklusion unterbleiben. Das
2494 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das
2495 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

2496 **Lebensbegleitendes Lernen**

2497 (348) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der
2498 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung
2499 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem
2500 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in
2501 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Allgemeine und berufliche
2502 Weiterbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit ein selbstbestimmtes Leben und
2503 gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden.

2504 (349) Kein Ausbildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll
2505 die Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse,
2506 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und
2507 niedrigschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert
2508 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher
2509 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in
2510 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen
2511 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt
2512 werden können. Menschen mit Brüchen im beruflichen Werdegang soll der Wiedereinstieg in den
2513 Arbeitsmarkt durch Anerkennung ihrer erworbenen Kompetenzen erleichtert werden.

2514 (350) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen, schreiben oder rechnen können,
2515 sollen leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in

2516 Anspruch nehmen können.

2517 (351) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen
2518 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen
2519 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt
2520 und sicher nutzen können.

2521 (352) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen
2522 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Es ist eine staatliche
2523 Aufgabe zu ermöglichen, dass Orte der außerschulischen Bildung ein für alle bezahlbares und
2524 flexibel nutzbares Weiterbildungsangebot anbieten, damit jede*r die für ihren bzw. seinen Bedarf
2525 notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben kann. Sie und ähnliche Einrichtungen
2526 gehören zur Daseinsvorsorge und müssen zu barrierefreien Knotenpunkten der
2527 Erwachsenenbildung werden.

2528 (332) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und
2529 Bildungsstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und
2530 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

2531 (354) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden.
2532 Bildungsfinanzierung muss dieser Realität angepasst werden und unabhängig vom
2533 Bildungszeitraum als ein eltern-, alters- und leistungsunabhängiger Vollzuschuss konzipiert
2534 sein, um das Recht auf Bildung zu unterstützen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer
2535 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

2536 (355) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-
2537 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch
2538 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige
2539 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht
2540 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur
2541 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen. Diese
2542 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen
2543 Daseinsvorsorge. Jede*r hat ein Recht auf Weiterbildung.

International zusammenarbeiten

GSP.I-01NEU: Kapitel 8: International zusammenarbeiten
Antragsteller*in: Bundesdelegiertenkonferenz

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragstext

2544 **Kapitel 8: International zusammenarbeiten**

2545 **Frieden und internationale Ordnung**

2546 (356) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen.

2547 Nachhaltige Politik braucht vorausschauendes Handeln in internationaler Kooperation.

2548 (357) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Gewaltfreiheit, Menschenrechten und globaler

2549 Gerechtigkeit orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von

2550 Kooperation und die Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben – gerade

2551 weil offene Gesellschaften und freiheitliche Demokratien immer stärker auch im globalen

2552 Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und Diktaturen stehen. Deutschland und Europa

2553 müssen sich selbstbewusst dieser Auseinandersetzung stellen. Multilaterale Zusammenarbeit in

2554 den internationalen Organisationen bleibt die beste Form, globale Politik zu gestalten.

2555 (358) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler

2556 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von

2557 Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit

2558 löst.

2559 (359) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem

2560 Ziel einer Weltinnenpolitik. Sie sind das zentrale Forum, um völkerrechtliche Normen zu

2561 entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu verständigen. Sie haben wichtige

2562 Institutionen und Verfahren für die Vorbeugung, Beilegung und Nachsorge von Gewaltkonflikten

2563 entwickelt. Die Vereinten Nationen wie auch Regionalorganisationen müssen deshalb gestärkt werden.

2564 (360) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die

2565 Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur*innen schafft sichere

2566 Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und übernimmt

2567 Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertgeleitete Außenpolitik auf

2568 individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und Solidarität

2569 in den Mittelpunkt stellt.

2570 (361) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als

2571 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der Vereinten

2572 Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser

2573 Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und

2574 gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige

2575 Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen

2576 Republik.

2577 **Europäische Union**

- 2578 (362) Die Europäische Union ist die Antwort Europas auf zwei Weltkriege und den Holocaust.
2579 Sie ist Anker für Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und demokratische
2580 Souveränität in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union
2581 auf eine wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt
2582 EU immer wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft
2583 unsolidarisch. Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker ist
2584 als jedes Land für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt.
2585 Sie muss weiterhin als politisches Projekt fortentwickelt werden, das Krisen kooperativ
2586 und solidarisch bewältigt.
- 2587 (363) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen
2588 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die
2589 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.
- 2590 (364) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit
2591 sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen. Sie
2592 müssen für alle Menschen in der EU gelten. Wenn nationale Regierungen Minderheitenrechte
2593 bedrohen und Freiheiten abbauen, ist die intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
2594 und proeuropäischen Kräften vor Ort umso wichtiger.
- 2595 (365) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches
2596 Bewusstsein und Handeln der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht.
2597 Indem die EU mehr Souveränität und strategische Handlungsfähigkeit aufbaut, kann sie auch
2598 global Demokratie schützen und den Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und
2599 Finanzpolitik an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte Standards setzen. Das schafft
2600 gemeinsame Gestaltungskraft und -macht in einer vernetzten Welt.
- 2601 (366) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen Einfluss.
2602 Daraus erwächst die Verantwortung, Globalisierung sinnvoll zu gestalten und an
2603 Menschenrechten, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit orientiert zu regulieren, um Krisen zu
2604 verhindern, statt sie zu verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und
2605 menschenrechtskonform produziert, soll davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut,
2606 soll negative Konsequenzen spüren.
- 2607 (367) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille
2608 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen gesamt-
2609 europäischen Diskurs in der europäischen Öffentlichkeit sowie eine europäische
2610 Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und von der Europäischen Union geförderte
2611 Kommunikations- und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen
2612 Medien und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame Organisationsformen wie
2613 europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.
- 2614 (368) Nicht alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit und die fehlende Einigung
2615 der EU-Staaten oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für
2616 kollektives Nichthandeln werden. Deshalb können Mitgliedstaaten im Rahmen verstärkter
2617 Zusammenarbeit nächste Schritte eher gehen als andere und in bestimmten Bereichen gemeinsam

2618 vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das Projekt der Europäischen Union als
2619 Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten sich jederzeit anschließen können.
2620 So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien auch gegen die nationalistischen
2621 Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische Einigungswerk fortzusetzen sowie
2622 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.

2623 (369) Die EU muss weltpolitikfähig werden, um im Sinne universeller Werte und daraus
2624 abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten des internationalen Umfelds mitzugestalten.
2625 Eine geeinte Europäische Union kann in der globalisierten Welt als Akteurin wirkmächtig
2626 handeln und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die
2627 Grundlage dafür bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.

2628 (370) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend
2629 mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls
2630 und der Handlungsfähigkeit der EU zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten in
2631 einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der Einstimmigkeit soll
2632 durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und
2633 Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

2634 (371) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im
2635 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen
2636 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und
2637 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.
2638 Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen in der
2639 Nachbarschaft der EU tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der
2640 EU ist eine wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der selbstbestimmten
2641 Entwicklung der osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit Staaten in
2642 Nordafrika und dem Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und
2643 wirtschaftliche Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut werden. Die
2644 gemeinsamen europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit
2645 einer starken Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen Weltordnung.

2646 **Multilaterale Beziehungen**

2647 (372) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen
2648 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und
2649 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken,
2650 besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent
2651 in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform
2652 durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und wichtige
2653 Entscheidungen blockiert werden.

2654 (373) Partnerschaften der EU mit Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union (AU)
2655 und der südostasiatischen Staatengemeinschaft (ASEAN) sollen intensiviert werden, um
2656 multilaterale Kooperation, Demokratie, Menschenrechte und globale Nachhaltigkeit zu stärken.
2657 Insbesondere die Afrikanische Union sollte beim Aufbau ihrer Kapazitäten gestärkt und
2658 der Selbstvertretungsanspruch der afrikanischen Länder in internationalen Foren unterstützt
2659 werden.

2660 (374) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten
 2661 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle
 2662 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen im
 2663 Sicherheitsrat. Das Konzept der Vetomächte ist nicht mehr zeitgemäß und mit diesem Anspruch
 2664 nicht vereinbar. Das Vetorecht soll langfristig abgeschafft werden und als Zwischenschritt
 2665 muss im Falle von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Veto im Sicherheitsrat
 2666 mit einer Begründung und einem Alternativvorschlag versehen werden. Wenn der Sicherheitsrat
 2667 im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen anhaltend blockiert ist, soll die
 2668 Generalversammlung an seiner Stelle über friedens erzwingende Maßnahmen mit qualifizierter
 2669 Mehrheit beschließen.

2670 (375) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als
 2671 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit politisch, finanziell und
 2672 personell gestärkt werden. Ihre Aufgabe kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung an
 2673 staatlichen, deutlich höheren Beiträgen und einem starken Mandat ausführen.

2674 (376) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert
 2675 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen
 2676 Ordnung Vorreiter*innen und innovative Konzepte, die offen für möglichst alle Beteiligten
 2677 sind. Es braucht die Partnerschaft mit Demokratien und mit Demokrat*innen weltweit, um das
 2678 Völkerrecht zu stützen, demokratische Prozesse in der Welt zu erhalten sowie für die Stärke
 2679 des Rechts statt das Recht des Stärkeren einzutreten.

2680 (377) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate
 2681 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen
 2682 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale
 2683 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen
 2684 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Wirtschafts-
 2685 und Sozialrat der Vereinten Nationen überführt werden.

2686 (378) Die transatlantische Partnerschaft, die seit Jahrzehnten ein Stützpfeiler der
 2687 deutschen Außenpolitik gewesen ist, muss erneuert und damit gestärkt, europäisch gefasst,
 2688 multilateral orientiert und an klaren gemeinsamen Werten ausgerichtet werden. Dazu gehört
 2689 das Eintreten für Nachhaltigkeit, für Menschenrechte, für Rechtsstaat und Demokratie sowie für
 2690 internationale Solidarität. Die Zusammenarbeit soll alle staatlichen wie
 2691 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen einbeziehen, die in ihrem Land und
 2692 international zu einer solchen Perspektive beitragen können. Zur Lösung der
 2693 Menschheitsherausforderungen braucht es auch Kooperation mit Russland und China. Diese darf
 2694 nicht zulasten von Drittstaaten oder von Menschen- und Bürger*innenrechten gehen.
 2695 Demokratie und Menschenrechte sind der Maßstab für die Vertiefung der Beziehungen.

2696 (379) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen Städten und
 2697 Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche Akteure
 2698 gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen
 2699 und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen
 2700 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft müssen neue Wege entwickelt und globale
 2701 Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung und die

2702 Achtung der Menschenrechte voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein
2703 internationales Vorgehen gibt, kann so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der
2704 Flucht- und Migrationspolitik vorangegangen werden.

2705 (380) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
2706 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler und regionaler
2707 Ebene. Politik – und nicht transnationale Konzerne – muss die internationalen Spielregeln für
2708 die Weltwirtschaft bestimmen.

2709 (381) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, muss
2710 gewährleistet sein. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder
2711 gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten, die
2712 deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte
2713 gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

2714 **Globale Sicherheit**

2715 (382) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von
2716 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention,
2717 soziale Sicherheit, Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die
2718 Ermächtigung marginalisierter Gesellschaftsgruppen, insbesondere auch von LSBTIQ*, eine
2719 gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und Umweltschutz, gerechte
2720 Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind Grundlage einer
2721 nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die europäische Integration
2722 und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

2723 (383) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon
2724 in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge
2725 viel Leid verhindern. Nachhaltige Sicherheit kann nur gemeinsam erreicht werden.
2726 Friedenslogisches Handeln muss die Interessen und Bedrohungswahrnehmungen der jeweils
2727 anderen Seiten berücksichtigen. Gespräche setzen nicht zwingend Vertrauen voraus, sondern
2728 Vertrauen entsteht durch den Abbau klischeehafter Feindbilder und eine gezielte
2729 Entspannungspolitik.

2730 (384) Zivile Krisenprävention und politische Konfliktbearbeitung müssen noch stärker
2731 institutionell verankert werden. Dazu bedarf es ausreichender Analysekapazitäten,
2732 Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines intensivierten Wissenstransfers zwischen
2733 Wissenschaft, Praxis und Politik und der unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und
2734 Material. Zivile Krisenprävention und politische Konfliktlösung haben Vorrang vor dem
2735 Einsatz militärischer Gewalt, was sich auch in der tatsächlichen institutionellen,
2736 finanziellen und personellen Ausstattung widerspiegeln muss. Wo sich multiple Krisen häufen,
2737 kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention schneller besser zu werden.

2738 (385) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte
2739 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche
2740 trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an
2741 Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

2742 (386) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite

2743 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention,
 2744 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und
 2745 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Sicherheitsexperten,
 2746 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
 2747 gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und
 2748 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

2749 (387) Eine starke Außen- und Sicherheitspolitik ist feministisch. Die gleichberechtigte
 2750 Vertretung von Frauen in der internationalen Politik sowie ihre gleichberechtigte
 2751 Beteiligung und Mitbestimmung bei diplomatischen Verhandlungen oder bei der Zusammensetzung
 2752 sicherheits- und außenpolitischer Gremien ist dafür Maßgabe. Feministische Außenpolitik
 2753 folgt dem Leitbild der „menschlichen Sicherheit“. Frauen und marginalisierte Gruppen sind in
 2754 besonderem Maße von Kriegen und gewaltsamen Konflikten betroffen. Die migrantische
 2755 Perspektive ist auch in außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen zu integrieren.

2756 (388) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein
 2757 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist
 2758 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
 2759 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der
 2760 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen
 2761 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

2762 (389) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben
 2763 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Unser Anspruch ist es, alle Länder hier
 2764 einzubeziehen, insbesondere auch die neue Supermacht China. Abrüstung und Rüstungskontrolle
 2765 bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Es bedarf eines strengen Regelwerkes zur Abrüstung
 2766 und zum Verbot von chemischen, biologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Der
 2767 Beitritt Deutschlands zum VN-Atomwaffenverbotsvertrag und die Stärkung des nuklearen
 2768 Nichtverbreitungsvertrags gehören dazu. Dafür muss gemeinsam mit den internationalen und
 2769 europäischen Partnern am Ziel eines atomwaffenfreien Europas gearbeitet werden. Dazu braucht
 2770 es ein Deutschland frei von Atomwaffen und damit ein zügiges Ende der nuklearen Teilhabe.
 2771 Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

2772 (390) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime
 2773 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Für die Reduktion von Rüstungsexporten braucht es eine
 2774 gemeinsame restriktive Rüstungsexportkontrolle der EU mit starken Institutionen und in EU-
 2775 Gemeinschaftsrecht gegossene Exportkriterien. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche
 2776 Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von
 2777 Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private
 2778 Militärfirmen müssen verboten werden. Kooperationen mit dem Sicherheitssektor anderer
 2779 Staaten müssen an die Einhaltung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher
 2780 Kriterien geknüpft werden.

2781 (391) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner wirksamen Steuerung mehr durch den
 2782 Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare
 2783 Bedrohung dar. Es ist entscheidend für Frieden und Stabilität, Autonomie in Waffensystemen
 2784 international verbindlich zu regulieren und ihre Anwendungen, die gegen ethische und

2785 völkerrechtliche Grundsätze verstoßen, zu ächten und zu verbieten. Das gilt auch für
 2786 digitale Waffen wie Angriffs- und Spionagesoftware. Hierbei müssen Deutschland und die EU
 2787 eine globale Führungsrolle einnehmen. Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine
 2788 Militarisierung des Weltraumes verhindern.

2789 (392) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf ihre
 2790 kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern,
 2791 braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales
 2792 Vertragswerk.

2793 (393) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir
 2794 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann.
 2795 Deshalb ist es so wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass sie
 2796 zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Das Konzept der Schutzverantwortung
 2797 (Responsibility to Protect) verpflichtet Staaten, ihre Bevölkerung vor schwersten
 2798 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. In diesen
 2799 Fällen können die Vereinten Nationen Zwangsmaßnahmen beschließen. Die Schutzverantwortung
 2800 verpflichtet die Staatengemeinschaft gleichermaßen, ihre Instrumente für Prävention,
 2801 Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften auszubauen.
 2802 Diplomatische Initiativen, Mediation und UN-Friedenseinsätze können Gewalt eindämmen und
 2803 Voraussetzungen für Friedensprozesse schaffen. Zentral für Frieden, Versöhnung und
 2804 Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen.

2805 (394) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in
 2806 Betracht, wenn alle alternativen Möglichkeiten wie Sanktionen oder Embargos aussichtslos
 2807 sind. Ein Militäreinsatz braucht einen klaren und erfüllbaren Auftrag, ausgewogene zivile
 2808 und militärische Fähigkeiten und unabhängige Evaluierungen. Bewaffnete Einsätze der
 2809 Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit, das heißt
 2810 nicht in verfassungswidrige Koalitionen der Willigen, und in ein politisches Gesamtkonzept,
 2811 basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht, einzubetten. Bei Eingriffen in die
 2812 Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein
 2813 Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im Sicherheitsrat missbraucht wird, um
 2814 schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken, steht die Weltgemeinschaft vor
 2815 einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie
 2816 Handeln.

2817 (395) Die Bundeswehr ist eine im Grundgesetz und in internationalen Bündnissen verankerte
 2818 Parlamentsarmee. Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den aktiven
 2819 und ehemaligen Soldat*innen und Zivilbeschäftigten sowie die Verpflichtung, sie entsprechend
 2820 ihrem Auftrag und ihren Aufgaben personell und materiell auszustatten. Der Auftrag und die
 2821 Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen und strategisch bedeutsamen
 2822 Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung. Sie ist ein notwendiges Mittel
 2823 staatlicher und internationaler Sicherheitspolitik. Deutschland soll sich auf seine
 2824 Bündnispartner verlassen können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland
 2825 verlassen. Die Gesamtverantwortung für ihren Einsatz muss begründet, Informationen über alle
 2826 Operationen im Einsatz müssen den Verbündeten vollständig zugänglich sein. Direkte Einsätze im
 2827 Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Kriseneinsätzen der EU und der NATO.

2828 (396) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden
 2829 die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine
 2830 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der
 2831 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer
 2832 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der
 2833 Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechtsextremistische
 2834 Strukturen in der Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden. Unsere
 2835 Geschichte lehrt uns, wie unersetzlich demokratische und antifaschistische Grundwerte sowie
 2836 Demokratiebildung gerade in einer Armee sind. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr im
 2837 Inneren ist abzulehnen.

2838 (397) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer
 2839 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame
 2840 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus.
 2841 Es braucht eine parlamentarisch kontrollierte Sicherheitsunion. Anstatt immer mehr Geld in
 2842 nationale, militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte Zusammenarbeit
 2843 der Streitkräfte in der EU ausgebaut und sollten militärische Fähigkeiten gebündelt und allgemein
 2844 anerkannte Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dafür braucht es eine geeignete Ausstattung,
 2845 den Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung und Konsolidierung der gemeinsamen EU-
 2846 Kommandostruktur.

2847 (398) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch,
 2848 vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame
 2849 Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für
 2850 Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit
 2851 getroffen werden können.

2852 (399) Die NATO leidet unter divergierenden sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der
 2853 Allianz bis hin zur gegenseitigen militärischen Bedrohung. Ihr fehlt in dieser tiefen Krise
 2854 eine klare strategische Perspektive. Trotzdem bleibt sie aus europäischer Sicht neben der EU
 2855 unverzichtbare Akteurin, die die gemeinsame Sicherheit Europas garantieren kann und die als
 2856 Staatenbündnis einer Renationalisierung der Sicherheitspolitik entgegenwirkt. Es braucht
 2857 aber eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen Zusammenarbeit und
 2858 Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern wie Großbritannien und
 2859 Norwegen können europäische Werte und strategische Interessen geschlossen und überzeugender
 2860 vertreten werden.

2861 (400) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU.
 2862 Damit die Vision einer friedlichen Zukunft für alle Europäer*innen Wirklichkeit werden kann,
 2863 braucht es die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden europäischen Institutionen wie den
 2864 Europarat und die OSZE, um alle europäischen Staaten einzubinden. Sie müssen gestärkt und
 2865 weiterentwickelt werden, um das Ziel eines tatsächlich effektiven und starken Systems
 2866 kollektiver Sicherheit in ganz Europa zu erreichen. Auch angesichts der nationalistischen
 2867 und rückwärtsgewandten Politik Russlands, die Europas Sicherheit und die Selbstbestimmung
 2868 der Nachbarn Russlands untergräbt, bleibt das Ziel, auf der Basis gemeinsamer Werte diesen
 2869 östlichen Nachbarn der Europäischen Union für eine solche Perspektive zu gewinnen.

2870 **Globale Strukturpolitik**

- 2871 (401) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik.
2872 Globale Strukturpolitik muss für die sozial-ökologische Transformation einen abgestimmten,
2873 vernetzten Ansatz verfolgen, der auch inländische Politikbereiche einbezieht und innere
2874 Widersprüche im Regierungshandeln konsequent ausräumt. Alle politischen Entscheidungen
2875 müssen einem verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.
- 2876 (402) Rahmen für das Gesamtregierungshandeln sind die Menschenrechte, die
2877 Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige
2878 Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu
2879 können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang zum
2880 Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit
2881 ist integraler Bestandteil einer queerfeministischen Strukturpolitik. Das Recht auf
2882 Entwicklung gilt weltweit. Um die globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der planetaren
2883 Grenzen einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu gestalten, braucht
2884 es eine globale sozial-ökologische Transformation.
- 2885 (403) Internationale Zusammenarbeit, insbesondere Entwicklungspolitik mit Staaten und
2886 Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen der Welt, darf nicht einseitigen migrations-,
2887 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen untergeordnet werden. Internationale
2888 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtbasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip,
2889 auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die Sicherung globaler öffentlicher
2890 Güter zum Ziel.
- 2891 (404) Aus den Verbrechen des Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere
2892 Verantwortung, nach innen und außen. Es besteht die gesamtgesellschaftliche Pflicht, die verheerenden
2893 Auswirkungen des Kolonialismus anzuerkennen, aufzuarbeiten und sie zu beheben. Die Menschen und
2894 Staaten im globalen Süden verfügen über ein enormes Innovationspotential, von dem auch Deutschland
2895 und Europa lernen können. Die internationale Zusammenarbeit ist postkolonial und antirassistisch
2896 auszurichten.
- 2897 (405) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein
2898 faires und nachhaltiges Wohlstandsmodell. Wertegeleitete
2899 Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und klimapolitisch
2900 kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.
- 2901 (406) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungs- und Klimafinanzierung. Sie
2902 muss eng verzahnt, wirksam ausgeweitet und an den nachhaltigen Entwicklungszielen
2903 ausgerichtet werden. Dabei sind evidenzbasierte Ansätze und der ständige Austausch mit der
2904 Wissenschaft unerlässlich.
- 2905 (407) Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren Ländern massive Investitionen.
2906 Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen,
2907 muss ein zentrales Ziel der globalen Finanzierungsarchitektur sein. Internationale Zusagen
2908 müssen verbindlich eingehalten und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss
2909 berücksichtigt werden. Auch neue Wege wie Direkthilfen an Menschen über Social-Cash-Transfer
2910 sollten strukturell verankert werden. In der internationalen Klimafinanzierung stehen die

2911 Industriestaaten – auch aufgrund ihrer historischen Emissionen – gegenüber den ärmeren
2912 Ländern in der Verantwortung. Sie unterstützen bei Investitionen in Klimaschutz, bei der
2913 Anpassung an die Folgen der Klimakrise und bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten.
2914 Denn angesichts der Klimakrise ist globale Kooperation und Unterstützung unabdingbar.

2915 (408) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und
2916 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig die Vergemeinschaftung der
2917 nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame europäische
2918 Entwicklungspolitik soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen Handelns werden.

2919 (409) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft und
2920 Transparenz angewiesen. Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und
2921 soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume und
2922 Gestaltungsprozesse einer kritischen Zivilgesellschaft global zu verteidigen und die
2923 Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauen, Indigenen und
2924 marginalisierten Gruppen, zu stärken und zu erweitern. Hierfür braucht es sichere und offene
2925 digitale Werkzeuge und Räume.

2926 **Handel**

2927 (410) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern
2928 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen, schlechte Handelsregeln tragen
2929 jedoch zu Umweltverschmutzung und Ausbeutung bei. Handel ist kein Selbstzweck, sondern dient
2930 einem weltweit gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair
2931 gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-
2932 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu
2933 konterkarieren.

2934 (411) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für
2935 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Dazu gehören ein globales Kartellrecht,
2936 eine transparente Überwachung des Vernetzungsgrads eines Wirtschaftsakteurs sowie
2937 gesetzlich verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und ihre
2938 Einklagbarkeit. Auch fortschrittliche bilaterale Abkommen können wichtige Schritte auf
2939 diesem Weg sein, wenn sie transparent und demokratisch zustande kommen und sich an globalen
2940 Gemeinwohlinteressen ausrichten. Einer Untergrabung des Multilateralismus durch
2941 Großmachtpolitik treten wir entgegen.

2942 (412) Handelspolitik der EU ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und Klimaschutz,
2943 die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von
2944 Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit
2945 durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise
2946 Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und
2947 unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind
2948 auszuschließen. Handelsabkommen dürfen es Staaten und der EU nicht erschweren, eigene, höhere
2949 Standards in Bezug auf Klima-, Umwelt- und Verbraucher*innenschutz festzulegen. Das
2950 europäische Vorsorgeprinzip ist stets zu wahren.

2951 (413) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen

2952 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen
 2953 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert
 2954 werden können.

2955 (414) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe, regionale
 2956 Wertschöpfung und regionalen Handel fördern und die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele
 2957 sichern, indem sie Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einhaltung der Menschenrechte
 2958 verbindlich vorschreiben. Hierfür sind Prüf- und Beschwerdeinstrumente sowie
 2959 Sanktionsmöglichkeiten wie Handelsbeschränkungen vorzusehen.

2960 (415) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der
 2961 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen
 2962 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen
 2963 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.

2964 (416) Eine faire Handelspolitik beruht auf Gegenseitigkeit und hilft der europäischen
 2965 Wirtschaft gegen unfaire Praktiken wie Dumping oder Welthandelsrecht verletzende
 2966 Subventionen. Sie achtet auf den Schutz sensibler Infrastruktur gegenüber Investitionen aus
 2967 Drittstaaten.

2968 (417) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie
 2969 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie
 2970 schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer und
 2971 sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und sollten hoch subventionierte
 2972 Agrarprodukte nicht exportieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche Rechte bei
 2973 ungleich verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen und benötigen
 2974 deshalb gemeinsame Steuerungsmechanismen und die Orientierung an globalen
 2975 Gemeinwohlinteressen.

2976 (418) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei
 2977 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und
 2978 Umweltzerstörung, auch auf See. Fairer Handel soll Standard werden. Sorgfaltspflichten
 2979 sollen auf nationaler wie internationaler Ebene gesetzlich verankert werden. Auch der
 2980 Tierschutz ist zu beachten. Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist über
 2981 vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren, und Sanktionsmöglichkeiten
 2982 herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus größter Beschafferin eine
 2983 besondere Verantwortung zu. Gleichzeitig tritt die EU dafür ein, dass diese Ziele auch
 2984 global gelten.

2985 **Finanzmärkte und Währungsordnung**

2986 (419) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere
 2987 Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt. Kurzfristige,
 2988 spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden.
 2989 Alle internationalen Kapitalströme sollten transparent sein. Auch mit Steuerumgehung und
 2990 nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr verdient werden. Steuersümpfe
 2991 müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung – auch mittels eines
 2992 international verbindlichen Regelwerks, das Mindeststandards für die Steuerpflichten von

2993 Unternehmen und Staaten setzt – muss bekämpft werden. Wo und wie viel internationale Konzerne
2994 an Steuern zahlen, muss öffentlich einsehbar sein.

2995 (420) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und
2996 gehören zu einer starken Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union. Eine gerechte
2997 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern – nicht nur den wohlhabenden – eine
2998 langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung
2999 von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

3000 (421) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf Staaten
3001 und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der
3002 Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen
3003 Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein
3004 stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank
3005 steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am
3006 wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und
3007 abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern
3008 zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

3009 (422) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und die
3010 notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen.
3011 Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Insbesondere bremst sie
3012 die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und
3013 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte
3014 Verfahren schaffen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,
3015 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.
3016 Staateninsolvenzverfahren können sämtliche Schulden für Länder umfassen, die nicht in ihrer
3017 eigenen Währung verschuldet sind. Finanzhilfen wiederum dürfen nicht vom Abbau der
3018 Daseinsvorsorge abhängig gemacht werden.

3019 (423) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll
3020 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik
3021 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit
3022 eigenen Steuerquellen. Die strategische Handlungsfähigkeit der EU soll auch durch eigene
3023 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

3024 **Migration und Flucht**

3025 (424) Migration hat es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben. Sie ist und war stets
3026 Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und
3027 Innovation, aber auch von Leid und Verlust. Migration prägt und verändert seit Jahrhunderten
3028 auch unsere Gesellschaft und unseren Alltag auf allen Ebenen. Die Möglichkeit zu migrieren
3029 oder in der Heimat zu bleiben, darf nicht das Privileg weniger Menschen bleiben. Um globale
3030 Abschottung zu beenden, sind die Grundlagen zu schaffen. Unsere Demokratie ist keine, in der
3031 Zugehörigkeit auf Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns
3032 gemeinsam darüber verständigen, wie wir zusammenleben wollen. Diskriminierungen und
3033 Ausschlussmechanismen sind darin abzubauen und Rassismus wird aktiv und entschlossen
3034 bekämpft. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde und Freiheit.

3035 (425) Migration ist globale Realität und braucht globale Regelungen. So stärken
3036 internationale Vereinbarungen wie der Globale Pakt für Migration die Rechte und die
3037 Freiheit von Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben, arbeiten oder zur Schule gehen.
3038 Sie sind Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtebasierten Umgang mit
3039 Migration und sollen in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Der gleichberechtigte Anspruch
3040 von Migrant*innen auf Durchsetzung ihrer Rechte muss national und europäisch verbindlich
3041 umgesetzt werden.

3042 (426) Deutschland ist ein Einwanderungsland, Europa ein Kontinent der Migration. Deshalb
3043 braucht es sichere Zugangswege und ein Einwanderungsgesetz, das faire und
3044 diskriminierungsfreie Kriterien für Einwanderung definiert. Das schließt ein Recht auf
3045 Familienleben mit ein sowie dass Menschen ihren Status wechseln und zwischen ihrem
3046 Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen können. Menschen, die hier leben, sollen
3047 schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein modernes
3048 Staatsbürger*innenschaftsrecht, das mehrere Staatsbürger*innenschaften ermöglicht.

3049 (427) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, Bedrohung von Leib und
3050 Leben, Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen,
3051 werden durch das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem anderen
3052 Land Schutz zu suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die
3053 völkerrechtlich verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten
3054 universell und uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Sie sind Verpflichtung und Fundament
3055 einer Welt, in der die Würde des Menschen unantastbar ist. Das individuelle Grundrecht auf
3056 Asyl ist Grundpfeiler einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet
3057 bleiben. Statt Länder politisch als sichere Dritt- oder Herkunftsstaaten einzustufen,
3058 braucht es rechtssichere, schnelle und faire Verfahren, also unvoreingenommene Asylverfahren,
3059 und den Zugang zu einer unabhängigen Beratung während des gesamten Verfahrens. Der Globale
3060 Pakt für Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu
3061 gestalten und die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale
3062 Umgang mit Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.

3063 (428) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch in
3064 Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen.
3065 Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren
3066 und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem. Wer sich für
3067 Menschenrechte einsetzt, ob an Land oder auf See, ist zu unterstützen und darf nicht
3068 kriminalisiert werden.

3069 (429) Die Klimakrise zwingt immer mehr Menschen zu Migration und Flucht, bereits bestehende
3070 Konflikte werden weiter verschärft. Insbesondere der globale Süden ist davon betroffen. Ziel
3071 muss sein, durch Klimaschutz, -finanzierung und -anpassung zu verhindern, dass Menschen
3072 aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat verlassen müssen. Wenn Menschen die Staatenlosigkeit
3073 droht oder sie dauerhaft ihre Heimat verlieren, brauchen sie Möglichkeiten zur würdevollen,
3074 frühzeitigen, selbstbestimmten und sicheren Migration. Sie dürfen nicht in eine Schutzlücke
3075 geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus. Insbesondere
3076 Staaten, die historisch wie aktuell den Großteil klimaschädlicher Gase emittieren, müssen
3077 sich an einem globalen Ausgleich der Klimafolgen, Schäden und Verluste sowie der Schaffung

3078 sicherer und würdevoller Migrationswege beteiligen.

3079 (430) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebel,
 3080 fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss Ausnahme
 3081 sein. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein sicheres Bleiberecht. Kein Mensch ist
 3082 illegal, daher sollten Abschiebungen stets das letzte Mittel sein. Freiwillige Rückkehr hat
 3083 immer Vorrang. Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise ist ein massiver Eingriff
 3084 in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht. Abschiebungen in Kriegs- und
 3085 Krisengebiete verbieten sich.

3086 (431) Rechtsstaatliche, zügige und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der
 3087 menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Der Zugang zu individuellen
 3088 Asylrechtsverfahren muss in den Mitgliedstaaten der EU gewährleistet sein. Abschottung ist
 3089 nicht nur inhuman, sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich und europäisch kontrollierte EU-
 3090 Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung und erste Checks durch eine eigene EU-
 3091 Asylbehörde, humane Unterkünfte sowie ein einheitliches Asylsystem, das die Verantwortung
 3092 innerhalb der EU fair verteilt, sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik.
 3093 Grenzen sind nur rechtsstaatlich kontrolliert, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen
 3094 geschützt werden und eine Möglichkeit zur Einreise existiert.

3095 (432) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein
 3096 rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung
 3097 und Behandlung. Zugang zu unabhängiger, rechtlicher Beratung und zu
 3098 Widerspruchsmöglichkeiten zeichnet den Rechtsstaat aus. Ärztliche Versorgung und Zugang zu
 3099 Bildung muss in dieser Zeit und auch unabhängig vom Status gewährleistet sein. Ziel ist ein
 3100 gemeinsames EU-Asylrecht mit hohen Standards.

3101 (433) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der
 3102 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperationen und Solidarität mit Nachbarstaaten
 3103 und weiteren Aufnahmелändern notwendig. Die Möglichkeit, zu fliehen sowie in Deutschland und
 3104 Europa Schutz zu suchen, darf jedoch nicht durch Kooperationen mit Drittstaaten erschwert
 3105 werden und Kooperationen dürfen nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen. Besonderen
 3106 Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LSBTIQ*, alte und kranke
 3107 Menschen.

3108 (434) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen
 3109 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die
 3110 politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen, globale
 3111 Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder
 3112 Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen
 3113 Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden, Korruption und Patronage unterbinden und nach
 3114 dem Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den
 3115 Menschenrechten gestaltet sein.

3116 (435) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner Würde und
 3117 Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.